

§ 18 Ist der Betroffene mit den von den Organen für öffentliche Sicherheit verhängten Verwarnungen, Haft und Geldbuße nicht einverstanden, kann er gemäß den „Vorschriften über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ einen erneuten Beschluß beantragen und beim Volksgericht Klage erheben.
Ist der Betroffene mit der Verhängung von Arbeitserziehung, dem Befehl der Betriebsschließung, dem Einzug von Vermögen oder dem Einzug der Gewerbeberechtigung oder des Führerscheins nicht einverstanden, kann er gemäß dem „Verwaltungsverfahrensgesetz“ eine erneute Beschlußfassung beantragen oder beim Volksgericht Klage erheben.
§ 18 Diese Bestimmungen treten mit ihrer Verkündung in Kraft.

Закон регулирует про проституцию в Китае, автор пишет Гольдман Родер

Alle Übersetzungen aus dem Chinesischen von Astrid Lipinsky. Copyright für die Übersetzungen bei der Übersetzerin.

Будучи частью из моего произведения про проституцию в Китае, автор пишет Гольдман Родер

Закон регулирует проституцию в Китае, автор пишет Гольдман Родер

China 3 geht auf 1909/1910 mit der Gesetz, die zwei anderen Gesetze, die der Markt für Frauen (mit Kurven den zur Verfügung, Tempel wird untergebracht) und unter nicht lang finanziellen Gesetz.

Die ursprüngliche Gesetz, die diesem Zweck, die gibt nicht lange Markt, auf dem vor außer bei Lösung

Markt als Großhandel Kauf-Verkauf. Markt Markt

Астрид Липински

TERRE DES FEMMES e. V.
Städtegruppe Bonn
(Hrsg. In)

Astrid Lipinsky

Prostitution in China

II.

Aufsätze und Dokumente

TERRRE DES FEMMES



娼妓法中國

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	
1. Bedeutung und allgemeine Aussagefähigkeit des Themas	2
2. Geschichte der Prostitution vor 1949	2
3. Geschichte der Prostitution nach 1949	3
4. Prostitution nach 1979	6
a) Verbot der Prostitution	8
b) Orte der Prostitution	9
c) Prostituierte	10
d) Kunden	10
e) Kinderprostitution	11
f) Grenzüberschreitende Prostitution	12
Anhang A: Zeitungsberichte	
Puqi in Hubei (Frauenhändler- und Zuhälterbande), 05.06.1995.	14
Nanjing (Bordell im Coffeshop), 16.04.1995.	14
Regierungskonferenz zur Prostitution in Haikou, Hainan, 16.02.1993	15
Ausschuß für Frauen u. Kinder beim Staatsrat, Jahresplan 1993	16
Lei Showair: These der „Berechtigung sexueller Dienstleistungen“	20
Shanghai (Bordell im Coffeshop), 25.09.1995.	20
Nanjing (Prostituiertenbesuch und -bezahlung), 03.05.1995	23
26	26
Anhang B: Liu Dalin (Hrsg.): Sexual behaviour in China, Prostitution	
1. Allgemeine Situation	26
2. Ethische Beziehungen (von Prostituierten)	27
3. Vorstellungen von Sexualität	30
4. Besonderheiten der heutigen Prostituierten	32
34	34
Anhang C: Mao Lei: Weibliche Sexualstrafaten in der VR China	
36	36
Anhang D: Beschluß über das strenge Verbot der Prostitution, 04.09.1991	
Vermittlung in und Organisation Dritter zur Prostitution	45
Dritte zur Prostitution zwingen	46
Dritte zur Prostitution verleiten	47
Verbreitung von Geschlechtskrankheiten	48
Gesetzliche Behandlung von Prostituierten und Kunden	50
51	51
Anhang E: Gesetze und Beschlüsse der Zentralregierung zur Prostitution	
Meinung des Obersten Volksgerichts u. a. vom 07.08.1984	51
Staatsrat: Strenge Verbot der Prostitution vom 01.09.1986	52
Min. für öffentl. Sicherheit: Ausrottung der Prostitution, 10.06.1981	52
Vorschriften über die Ordnung im Hotelgewerbe, 10.11.1987	55
Vorschriften über die Ordnung in Häfen (Auszug), 01.04.1989	58
58	58

Anhang F: Lokale Vorschriften gegen die Prostitution	
Vorschriften der Stadt Chengdu, 01.09.1986	58
Bestimmungen der Provinz Henan, 01.01.1987	59
Vorschriften der Stadt Tianjin, 29.12.1986	60
Vorschriften der Provinz Zhejiang, 28.09.1987	63
Vorschriften der Provinz Guangdong, 19.06.1987	65
Vorschriften der Stadt Xining, 26.04.1988	67
Vorschriften der Provinz Hainan, 05.11.1988	69
Vorschriften der Stadt Dalian, 17.08.1989	71
Bestimmungen der Provinz Hunan, 19.08.1990	73
78	78

Belegblätter von S. durch P.K. → Historisches von ...

Prostitution in China II. Aufsätze und Dokumente. Astrid Lipinsky

Hrsg. von:
Terre des Femmes e. V. Stadtgruppe Bonn
Effertzstr. 13, 53121 Bonn.

1. Auflage Mai 1996.
Erhältlich für je DM 6,- zuzüglich DM 3,- Versandkosten gegen Vorkasse
(Ktr. 113875314, BLZ 380 500 00, Sparkasse Bonn) bei der Stadtgruppe.

Copyright bei der Autorin.

Die Verfasserin dankt Shen Weirong (für die Kontakte) und Professor Shen Han (für die Zeitungsmaterialien).

Für weitere Informationen über
TERRE DES FEMMES e.V.:
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 2565
72015 Tübingen
Tel.: (07071) 2 42 89
Fax: (07071) 55 03 52



Konten:
TDF, Kreisparkasse Tübingen (BLZ 641 500 20)
Konto 881 999 oder
TDF, Postgarnat Hamburg (BLZ 200 100 20)
Konto 4510 60-204

TERRE DES FEMMES e.V. ist ein gemeinnütziger anerkannter Verein und auf finanzielle Unterstützung durch Spenden angewiesen. Spendenberechtigungen werden auf Wunsch erteilt. Spenden können steuerlich abgesetzt werden.

Vorbemerkung

1. Die verwendete Umschrift für chinesische Begriffe ist *hanyu pinyin*.
2. Die Übersetzung ist, wo nicht anders angemerkt, möglichst wörtlich. Dies mag zu lasten der Lesbarkeit gehen. Die Verfasserin ist jedoch der Ansicht, daß eben auch der chinesische Originaltext nicht gerade lesbar ist. Die im sozialistischen China übliche Floskelhäufung hat - besonders im juristischen Sprachgebrauch - zu ellenlangen verquasteten Satzungen geführt. Der Stil macht seinerseits Aussagen zur (fehlenden) praktischen Bedeutung und Volksnähe des Rechts in China.
3. Anführungszeichen und Klammern in den übersetzten Texten sind, wo nichts anderes angemerkt ist, gesetzt wie im chinesischen Ursprungstext.
4. Die chinesischen Rechtstexte zitieren die Titel von Gesetzen häufig unterschiedlich bzw. nicht ganz korrekt. Die Übersetzung hält sich, wo nicht eine offensichtliche Verschreibung vorliegt, an die - wenn auch nicht ganz richtige - Textvorgabe.

Übersetzung von Rechtstermini:

fa = Gesetz.
guiding = Vorschrift(en).
tiaoli = Bestimmungen.

Der Begriff der „Prostitution“ (chin. *changji*) in der Übersetzung umfaßt, wo nicht anders angemerkt, das Prostitutionsgeschäft beider Beteiligten, der Prostituierten und ihres Kunden. Prostituierte bezeichnen die chinesischen Texte stellenweise fälschlich als *gongchang* = registrierte/lizenzierte Prostituierte. Die Volksrepublik hat die Quasilegalisierung der Prostitution durch die Lizenzierung von Bordellen und Prostituierten 1949 abgeschafft und jede Prostitution, egal ob lizenziert oder nicht, verboten. Deshalb sind auch die verwendeten Termini *sichang* und *anchang* = nicht lizenzierte/„geheime“/„private“ Prostituierte nicht korrekt. Ihre Verwendung läßt eine große Unsicherheit der Autoren hinsichtlich der eigenen Rechtslage erkennen. Alle Begriffe werden als „Prostituierte“ übersetzt.

Die „Strafbestimmungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Volksrepublik China“ (*Zhonghua renmin gonghe guo zhi'an guanli chufa tiaoli*) werden in der Übersetzung vereinfacht als „Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ geführt.

Einleitung

1. Bedeutung und allgemeine Aussagefähigkeit des Themas

Prostitution bezeichnet¹ den Geschlechtsverkehr bei gleichzeitiger Gabe (der Kunde) oder Annahme (die Prostituierte) von Geld- oder Vermögenswerten. Anhand der Prostitution läßt sich einiges zum Status der Frauen, zur Frauenpolitik und zum (Nicht-) Bruch mit der Tradition in der Volksrepublik China sagen. Warum floriert die Prostitution in China heute wie nie zuvor? Auf der Angebotsseite sind dafür sicherlich Armut, Arbeitslosigkeit, ökonomische Aussichtslosigkeit, der verlockende Glanz der Städte und teure Konsumgüter, größere Mobilität, gut zugängliche Medien, fehlende Bildung und Gewaltverfahrungen der Frauen in Ehe und Gesellschaft verantwortlich. Die Nachfrageseite wird durch neuen oder ausländischen Reichtum und gewachsene Mobilität in „kapitalistischen“ Berufen gestärkt.

Die Prostitution gedeiht in einem Umfeld, das ihr 30 Jahre sozialistische Umerziehung der „Sitten“ nicht entfremden konnten. In China waren traditionell immer Prostituierte verfügbar, und an dieser ihrer Verfügbarkeit, an der Käuflichkeit und dem Warencharakter der Frau hat sich nichts geändert. Offensichtlichster Beleg ist der Frauenhandel², der gemeinsam mit der Prostitution in China zunimmt. Versteckte Hinweise, daß Familien ihre Frauen und Töchter in großem Umfang gewinnträchtig und geplant in der Prostitution einsetzen, werden lieber nicht weiter verfolgt.

Es gäbe viel zu sagen über Frauen in China, über die Frauenforschung, über Feministinnen, über erfolgreiche Universitätsabsolventinnen. Sie leben gut im neuen China, aber sie sind eine winzige Minderheit, und die Zahl der Prostituierten (mindestens 1 Million³, wahrscheinlich erheblich mehr) überschreitet die ihre. Neben der Tatsache, daß es Frauenforscherinnen, Schriftstellerinnen und Frauenbands in China gibt, darf nicht vergessen werden, wie es am anderen Ende der Leiter aussieht: Welchen Schutz finden die Prostituierten, und welche Rechte gibt ihnen der Staat? Gibt ihnen die Massenorganisation der Chinesinnen, der Allchinesische Frauenverband, eine Stimme?

Es interessiert in diesem Heft nicht nur die Prostitution als solche, sondern die Prostitution als beispielhafter Ausdruck staatlicher Frauenpolitik in China.

¹ Definition der chinesischen Rechtstexte. Vergl. Anhänge E und F.

² Vergl. dazu auch: Astrid Lipinsky, *Frauenhandel in China*. Broschüre von Terre des Femmes e. V. Städte-gruppe Bonn, erscheint Juni 1996.

³ Detaillierte - allerdings wenig aussagekräftige - Zahlen finden sich in Anhängen A und B. Die Regierung schätzt die Zahl der Prostituierten bei zweistelligen Zuwachsraten für 1995 auf 300.000 Personen.

Zunehmend wird zugegeben, daß es neben den verkauften, versklavten oder entführten Prostituierten auch freiwillige Prostitution gibt. Die Antwort des Staates und der Kommunistischen Partei ist ihre Bestrafung. Wo die Prostituierte Opfer ist, da mag es reichen, sie nach Hause zu schicken, weil sie ohnehin schon genügend gestraft ist. Wo sie aber mit Sex Geld machen will, da sind ihre Gründe (und ihre mögliche Schuldlosigkeit) unerheblich und jegliche Selbstorganisation ist ihr selbstverständlich verboten. Stattdessen wird sie zwangsverwahrt. Bestraft und von etwaigen Geschlechtskrankheiten zwangsgesundet. Chinesische Frauenpolitik entmündigt Frauen: in der Geburtenpolitik, in ihrer Berufstätigkeitspflicht, in ihrer Berufswahl. Es war immer staatliche Frauenpolitik, den Frauen vorzuschreiben, was und wie sie es sein sollten, nie war es Teil dieser Politik, den Frauen eine eigene Stimme zu geben. Anzumerken ist, daß sich die weibliche Intelligenz in der VR China die Themenwahl und das Tabudiktat der Partei weitgehend gehorsam auflegen läßt⁴.

2. *Geschichte der Prostitution in China⁵ vor 1949*

Das traditionelle China war streng in Klassen unterschieden. Es war nicht erlaubt, über Klassengrenzen hinweg zu heiraten. So stand die Eheschließung eines Beamten mit einer Dienerin oder Sklavin unter Strafe und war überdies nichtig. Schon in frühester Zeit sind Prostituierte nachgewiesen, von denen der Adel und die Beamten besondere in gesonderten Stadtvierteln hatten. Sie rekrutierten sich, wie auch die Prostituierten für das gemeine Volk, aus den weiblichen Angehörigen verurteilter Krimineller oder Kriegsgefangener. Überdies verkauften Frauen sich selbst oder wurden von ihren Familien in die Prostitution verkauft: bei Verlust des Ernährers (des Ehemannes oder Vaters), in Hungerzeiten, im Krieg, aus Armut. Der Gang in die Prostitution war immer ein letzter Ausweg und nie eine freiwillig gewählte Laufbahn von Frauen, denen andere Wege offenstanden. Prostituierte konnten mit Glück von einem Gönner als Dienerin und Statussymbol für sein Haus gekauft werden. Selten stiegen sie zur Nebenfrau, so gut wie nie zur Hauptfrau eines Mannes auf. Körperverletzung oder Totschlag von Prostituierten wurde leicht oder gar nicht bestraft.

Prostituierte und Kurtisanen waren wegen der Vielzahl ihrer Männer von der Teilhabe am Ahnenkult ausgeschlossen. Prostituierte hatten keine Nachnamen

⁴ Staiger, Brunnhild: Die Frau im China der Reformperiode: Ein neuer Anlauf zur Befreiung? In: China aktuell August 1995, S. 708 - 716.

⁵ Vergl. dazu: Henriot, Christian: Chinese Courtesans in late Qing and early Republican Shanghai (1849 - 1925), in: East Asian History, No. 8, Dezember 1994, S. 33 - 52.

Redes, Hanne: Wind und Blumen. Zeit- und Selbstzeugnisse zur Prostitution im China des 8. und 9. Jahrhunderts. Dissertation, Kiel 1992.

Wakeman, Frederic Jr.: Licensing leisure: The Chinese Nationalists' attempt to regulate Shanghai 1927 - 49. In: Journal of Asian Studies 54, no 1 (1995), S. 19 - 42.

(also keine Sippe, keinen Clan, keine Verwandten) und wurden oft mit Prostituierten-typischen Silbendoppelungsnamen (z. B. Baobao) belegt, die beliebig waren und sich im Prostituiertennilieu vielfach wiederholten. Selbst die Kurtisanen hatten kein Selbstwertgefühl oder Standesbewußtsein als Kurtisanen. Ihr Ideal waren die treue Ehefrau und die gute Mutter, der Gewinn eines einzigen Mannes als Ehemann ihr einziges Ziel. Dazu trug sicher bei, daß ihre Kunden sie schnell - in der Regel hatte die Kurtisane mit 14 - 15 Jahren den ersten Geschlechtsverkehr - mit mehr als 20 Jahren als alt und nicht mehr für das Gewerbe qualifiziert empfanden. Höchstens konnten sie dann noch als Lehrmeisterinnen jüngerer Prostituerter auftreten.

So ist die edle Kurtisane des traditionellen China weitgehend Legende. Die Mehrheit der Prostituierten besaß keinerlei Bildung. In einem kleinen Rest wurde von ihren Eigentümern investiert, damit sie später - eben als Kurtisanen - mehr einbrachten. Die Bildung war eine kostspielige Investition und blieb daher auf das beschränkt, was ihre Kunden der Kurtisane abverlangten: Gesang, Gedichtrezitation, den - als ideal und besonders weich empfundenen - Dialekt von Suzhou. Die Kurtisanen schrieben Gedichte wie ihre Gäste, aber in ihrer Qualität reichten sie an die der Männer nicht heran und sind Ausdruck der Begrenztheit ihrer Bildung. Ein weiterer Beleg für die Mängel der prostituentenspezifischen Bildung findet sich in der Forderung der Kurtisanen in Shanghai von 1911, eine Schule für Kurtisanen einzurichten, wo sie soviel lernen konnten, daß ihnen ein Abschied aus der Prostitution möglich würde.

Die Kurtisanen standen im Zentrum der Freizeitgestaltung der intellektuellen Oberschicht des traditionellen China. Die „ordentlichen Frauen“ waren in ihre Räumlichkeiten eingeschlossen, und luden die Männer ihre Freunde dorthin ein, liefen sie Gefahr, daß der eine oder andere ihre Frau zu Gesicht bekam. Die Kurtisane bot alternative Räume für die Feier von Geburtstagen, Examina oder Geschäftsabschlüssen. Diese Tradition hat sich in Taiwan bis heute erhalten, allerdings dienen heutige „Gesellschafterinnen“ primär dem Sexualverkehr. Die traditionellen Kurtisanen waren dagegen vorwiegend Gesellschafterinnen und Unterhalterinnen. Dafür brauchten sie ihre Bildung.

Die Männer der chinesischen Oberschicht schufen das idealisierte Kurtisanenklischee, um in guter konfuzianischer Tradition ihre sexuelle Lust, die sie als degradierend und niedrig empfanden, zu kaschieren, indem sie den Geschlechtsverkehr mit der Kurtisane (der sehr wohl stattfand) aus deren Bild eliminierten. Ein gesellschaftlicher, strukturierter Diskurs über die Prostitution fand im traditionellen China genauso wenig statt wie heute, wo sie immer noch - von ihrem Verbot abgesehen - tabuisiert wird.

Mit der Verstärkung und Internationalisierung Chinas verschwand im 19. Jahrhundert die Kurtisanen. Die Kurtisanenwelt diversifizierte sich in verschiedene Klassen, die jedoch alle nicht mehr für die Unterhaltung, sondern exklusiv für sexuelle Dienstleistungen zur Verfügung standen. 1920 gab es in Shanghai keine Kurtisanen mehr. Immer noch waren die Prostituierten aber häufiger als heute - öffentliches Statussymbol und öffentliche Begleiterinnen der Männer. Ihre Dienste waren nicht auf das Innere von Bordellen beschränkt.

1920 gab es in Shanghai auf 137 Einwohner eine Prostituierte, womit die Stadt die weltweit höchste Prostituiertendichte hatte (zum Vergleich: Tokyo 277 : 1, Chicago 437 : 1, Paris 481 : 1, Berlin 506 : 1, London 906 : 1⁶). Nicht registrierte Straßenprostituierte waren üblich und vor allem in den internationalen Konzessionsgebieten von Shanghai häufig. Weibsrussen monopolisierten die Tanzcafés, die den eigentlichen Bordellen Konkurrenz machten. 1930 hatten chinesische Frauen in sogenannten „Tanzschulen“ das weißrussische Monopol der Prostitution mit Ausländern gebrochen. 1935 nahmen spezielle Agenturen, die amerikanischen und japanischen Gruppen sogenannte „Reiseleiterinnen“ vermittelten, den Betrieb auf. 1937 gab es in Shanghai 100 solche Agenturen mit 700 „Reiseleiterinnen“, die sich prostituierten. Prostituierte wurden gekidnappt oder billig von Familien in Hungergebieten gekauft.

1920 nahm der Stadtrat von Shanghai einen Plan zur sukzessiven Abschaffung der Prostitution durch restriktive Lizenzierung von Prostituierten und Bordellen an, an dessen Umsetzung sich die internationalen Konzessionen nicht beteiligten und weder chinesische Stadtregierung noch Polizei interessiert waren. Die Schließung von Bordellen, wie sie in einigen Fällen ostentativ durchgeführt wurde, brachte die Prostituierten nur auf die Straße und entzog sie jeder polizeilichen Kontrolle. 1928 verbot die herrschende Guomindang in den Provinzen Jiangsu, Zhejiang und Anhui die Prostitution. Über Erfolge ist nichts bekannt. Jedenfalls gab es auch außerhalb der Großstädte Prostitution, wie der Zustrom von Prostituierten nach Shanghai in der Folge des Verbots zeigte.

Durch den Krieg stieg die Zahl der Prostituierten in Shanghai. Wang Jingwei, der unter japanischer Kontrolle in Shanghai regierte, hob im November 1941 jede Lizenzierung und Einschränkung der Prostitution auf. Als nach Ende des Krieges in Japan und Beginn des Bürgerkrieges der Nationalisten gegen die chinesischen Kommunisten amerikanische Soldaten in Shanghai verstärkt Prostituierte nachfragten, richtete die chinesische Regierung in Hongkou einen neuen gesonderten Rotlichtbezirk ein. Die Tanzhallenmädchen protestierten 1947/48

⁶ Wakeman a.a.o., S. 28.

erfolgreich gegen einen Versuch der Stadtregierung, kommerzielle Tanzhallen (mit sexuellen Dienstleistungen) zu verbieten.

3. *Geschichte der Prostitution nach 1949*⁷

Vielfach wurde die nachgiebige und korrupte Prostitutionspolitik als - mit - ursächlich für den Verlust jeder moralischen Autorität und jeder Legitimation der Nationalisten, China zu regieren, gesehen. Die chinesischen Kommunisten mußten und wollten sich von ihren Vorgängern abgrenzen. Allerdings wurde der Kampf gegen die Prostitution wie jede Frauenpolitik im sozialistischen China stets der Revolution untergeordnet. Zunächst stieg infolge der Kriegswirren überdies der Zustrom von Frauen als Prostituierte in die sicheren Städte. In mehreren Wellen - und regional zu unterschiedlichen Zeiten - wurde vergeblich versucht, die Bordelle flächendeckend zu registrieren und die Prostituierten auf Geschlechtskrankheiten zu untersuchen. Die Prostituierten wurden ermutigt, die Bordelle zu verlassen, den Puffmüttern und Zubehältern verboten, von ihr Geld dafür zu verlangen. Alle Verträge ihrer „Besitzer“ mit den Prostituierten waren nichtig. Das sexuelle Nebengewerbe um Teehäuser, Tanzhallen und Varietés wurde verboten. Gegen die „Umerziehungsschulen“ für Prostituierte gab es gewaltsame Proteste der Zuhälter, deren Verdienstquelle ihnen entzogen war, so im Oktober 1952 in Shanghai.

Die Prostituierten sollten während ihres Aufenthalts in den Umerziehungsschulen einen produktiven Beruf lernen. Alphabetisierungskurse waren Pflicht. Es gab Fluchtversuche, da z. B. Keimerei Medikamente für einen schonenden Entzug der häufig alkohol- oder drogenstüchtigen Prostituierten vorgesehen oder vorhanden waren. Die „Umerziehung“ wurde von meist jungen und ausschließlich weiblichen Kadern des Frauen- und Hausfrauenverbandes durchgeführt. Von der traditionellen Geschlechtertrennung in China einmal abgesehen, wurde befürchtet, daß die Prostituierten für männliche Kader eine Versuchung darstellen könnten. Häufig wehrten sich die Prostituierten gegen ihre zwangsweise Entfernung aus den Bordellen zur Umerziehung. Die „Schulen“ lagen mitten in der Stadt, und ihr Aufenthalt dort drohte die Frauen, die vielfach ihrer Familie bisher ihre Tätigkeit verborgen hatten, öffentlich als Prostituierte zu entlarven. Viele taten nur „reformiert“ und gingen nach Entlassung aus den „Schulen“ wieder in die Prostitution. 20% der neu festgenommenen Prostituierten waren Anfang der 50er Jahre bereits „umerzogen“ worden. Die Regierung führte daher für die Entlassung zusätzliche Voraussetzungen ein: Die Prostituierte wurde erst entlassen, wenn sie erwiesenermaßen von Geschlechtskrankheiten geheilt war. Sie hatte entweder einen lokalen Bürgen für die Rückkehr in ihre Heimat oder

⁷ Henriot, Christian: „La Fernmeture“: The abolition of prostitution in Shanghai 1949 - 58. In: China Quarterly No. 143 (Juli 1995), S. 467 - 486.

einen Heiratskandidaten zu stellen, der bei der Polizei vorstellig werden und seine Eheschließungsabsicht zu Protokoll geben mußte. Männer konnten auch bei den „Schulen“ eine Prostituierte als Ehefrau beantragen.

Den Kommunisten erschien es in guter chinesischer Tradition unvorstellbar und absolut inakzeptabel, eine Frau allein in der Stadt leben zu lassen. Sie mußte entweder in ihre Einheit, ihre Familie oder eine Ehe eingebettet werden.

Viele Prostituierte waren in den Kriegswirren allein in den Städten gestrandet und hatten keinen Kontakt mehr zu Angehörigen. Sie - 63% der Entlassenen in Shanghai - wurden in ländliche Regionen der Provinzen Anhui, Jiangbei, Gansu und Xinjiang geschickt. Mindestens die Hälfte von ihnen kam in Grenzregionen, wo sie vielfach Soldaten heirateten. Die „Beseitigung“ der Prostitution bestand im kommunistischen China in ihrer möglichst weiten Entfernung von den potentiellen Kunden.

Die Prostituierte mußte eine berufliche Fähigkeit erlernt haben, mit der sie ihren Unterhalt sichern konnte und ein ideologisches Bewußtsein erworben haben, das den Rückfall in die Prostitution unwahrscheinlich machte. Die Frauen blieben länger als 1 Jahr, meistens zwischen 2 und 3 Jahren, in den „Schulen“ und wurden gruppenweise entlassen - womit sich oben aufgeführte individuelle Besserungsanforderungen natürlich als irrelevant erwiesen -, wenn eine Überbelegung der „Schule“ durch Neuzugänge drohte. Die kommunistische Partei definierte die Prostituierten als „Opfer der feudalen Gesellschaft“ und als „unterdrückte Angehörige der Arbeiterklasse“, aber sie traute ihnen nicht. Sie waren Opfer, aber dennoch wurden sie zwangsweise umerzogen.

Die Prostitution verschwand aus dem Stadtbild erst nach Einführung der lückenlosen Überwachung jedes Einzelnen durch die neu eingeführten Wohnblock- und Straßenkomitees in den späten 50er Jahren.

Wenige Bordellbesitzer wurden für das mehrfache Zwingen von Frauen in die Prostitution exemplarisch exekutiert. Die Mehrheit kehrte ohne weiteres Aufsehen in einen „ordentlichen Beruf“ zurück, den sie vielfach ausgeübt hatten, bevor sie in der Prostitution größere Gewinnspannen sahen.

Während die Puffmütter und Zubehälter kaum bestraft wurden, wurden landesweit vor allem die Bewohner der Großstädte und im Verdacht sexueller Libertinage stehende Minderheiten umfassend auf Geschlechtskrankheiten untersucht. Nach Angaben der Regierung hatte ein Zehntel der Bevölkerung Shanghais eine oder mehrere Geschlechtskrankheiten.

Anstelle der vorwiegend städtischen Prostitution entwickelte sich in den ländlichen Regionen in den Hungerjahren nach dem Großen Sprung 1959/60 und

während der Kulturrevolution Armutsprostitution von Frauen, die nur so ihren Lebensunterhalt oder den ihrer Familie sichern konnten.⁸

4. Prostitution nach 1979

Die Prostitution ist in China ein mehr oder weniger tabuisiertes Thema. Wie schon im traditionellen China findet ein öffentlicher Diskurs auch heute nicht statt. Ernstzunehmende Literatur zum Thema gibt es kaum, dafür umso mehr pornographische und voyeuristische Schriften. Pornographie wird als halbseiden, schmutzig und ehrenrührig empfunden.

a) Verbot der Prostitution

Die Prostitution müsse, so die chinesische Regierung, verboten werden, denn:

- sie ruiniert den guten Ruf Chinas im Ausland;
 - sie gefährdet die Jugend sowie den Anstand und die guten Sitten des Volkes;
 - sie ist mit dem Sozialismus nicht zu vereinbaren.
- §§ 140 und 169 des chinesischen Strafgesetzbuches stellen die Zubehälter, das Zwingen und Vermitteln von Frauen in die Prostitution unter eine Freiheitsstrafe bis zu 10 Jahren. Nach den neuen zusätzlichen Strafverschärfungsbestimmungen kann im schwersten Fall auch die Todesstrafe verhängt werden. Das heißt:
- Für den chinesischen Gesetzgeber ist die Prostitution ein frauenspezifisches Delikt. Männliche Prostituierte sieht der Gesetzgeber explizit nicht vor.
 - Auf die Zunahme der Prostitution wird mit Strafverschärfung reagiert.⁹
 - Das Strafgesetzbuch betrachtet die Frauen als Opfer der Prostitution. Als zunehmend durchaus freiwillig tätige Prostituierte in China auftauchen, wurde kein nationales „Gesetz gegen Prostitution“ erlassen, sondern es entstanden sukzessive und auf Anweisung des Staatrates Vorschriften auf Ebene der Provinzen und Städte.¹⁰
- Die Paragrafenzahl dieser Bestimmungen nimmt mit der Zeit zu. Die Geldbußen steigen, einige Vorschriften erwähnen die Bestrafung und Ausweisung von Ausländern gesondert. Die Gesetzeslage bedeutet, daß Prostitution regional unterschiedlich streng gehandelt wird. Die Vorschriften werden wie üblich im Kampagnenstil umgesetzt, zudem sind entsprechend dem Geltungsbereich der Bestimmungen die Kampagnen lokal begrenzt. Dieses Verfahren wird der großen Mobilität der Prostituierten nicht gerecht, die, wenn an ihrem Aufenthaltsort eine Kampagne droht, einfach in die nächste Provinz reisen.

⁸ Ausführlich dazu: Anhang C.

⁹ Dies ist ein allgemein gültiges Prinzip des chinesischen Strafrechts. Nicht die Tatbestände, sondern das Strafmäß werden in Sonder-„beschlüssen“, „aktualisiert“. In ihrem Vertrauen auf die abschreckende, disziplinierende Wirkung höchster Strafen entspricht die chin. Regierung dem letzten Stand der Wissenschaft allerdings nicht.

¹⁰ Vgl. Anhang F.

Gemeinsam sind allen Vorschriften 3 Grundinhalte:

1. Prostituierten sind ihre Einnahmen aus der Prostitution zu entziehen. Sie sollen umzogen werden, erweisen sie sich als rentiert, können sie bis zu 4 Jahren in ein Arbeitslager eingewiesen werden.
 2. Kunden werden mit einer Geldbuße belegt und umzogen. Auch sie können im Wiederholungsfall in ein Lager eingewiesen werden, anders als im Falle der Prostituierten gibt es aber keine Hinweise, daß dies jemals geschehen wäre.
 3. Kunden und Prostituierte sind auf Geschlechtskrankheiten zu untersuchen und auf ihre Kosten zwangszuheilen. Entlassung aus einem Lager erfolgt erst, wenn die Geschlechtskrankheit ausgeheilt ist. Die Information über die Infektion wird nicht intern behandelt, sondern z. B. an die Polizei im Heimatort des Delinquenten weitergegeben.
- Wird bei einem Patienten eine Geschlechtskrankheit entdeckt, muß der Arzt die Polizei verständigen, und der Patient steht so lange unter dem Verdacht der Prostitution, bis er das Gegenteil beweist.

Die Verlautbarungen der Regierung stellen Frauenhandel, Kinderhandel, Glücksspiel, Drogen und Bandenkriminalität in einen engen Zusammenhang mit der Prostitution. Prostituierte sind Opfer oder Teil eines sie umgebenden kriminellen Milieus. Das führt letztlich auch zu weiterer Kriminalisierung der Prostitution.

b) *Orte der Prostitution*

Prostitution trat seit Ende der 70er Jahre zunächst in den Küstenstädten auf, verbreitete sich auf Großstädte und ist heute überall in China anzutreffen.

Weil Prostitution in China verboten und strafbar ist, gibt es keine offen so genannten Eros-Center. Prostitution findet als „Nebengewerbe“ statt in Hotels, Restaurants, Gästehäusern, Herbergen, Cafés, Bars, Discotheken, Theatern, Kinos, Karaoke-Bars, Schönheits- oder Friseursalons, Massagesalons, auf Schiffen und in Taxis. Prostituierte sprechen ihre Kunden in Parks, auf der Straße, vor Hotels u. ä., an Bahnhöfen und Häfen direkt an, werden vom Taxichauffeur auf Wunsch vermittelt oder sind im Hotel über das Zimmertelefon zu ordern. In Betrieben wie Friseursalons ist die Prostitution oft nicht direkt sichtbar, aber auf Bestellung entweder im Hinterzimmer oder zum „take-out“ zu haben.

Hohe Kader, Polizei und Volksbefreiungsarmee haben oft in die einschlägigen Unternehmen investiert. Sie werden die Prostitution dort nicht aktiv verfolgen, genauso wie es für die Gromindang-Polizei im Shanghai der 20er Jahre galt. Selbst der Polizist, der keine Aktien des versteckten Bordells erwerben kann,

kann eine „Gebühr für öffentliche Sicherheit“ fordern und wird sie von dort gem bekommen.

c) *Prostituierte*

Es gibt keine detaillierten Untersuchungen zu dem Anteil der in die Prostitution verschleppten, gezwungenen oder verkauften Frauen. Eine Frau kostet auf einem der Frauenmärkte im ländlichen China zwischen 1000 und 5000 yuan. Für einmalige Prostitution kann der Zuhälter durchschnittlich 1000 yuan verlangen. Aufgrund dieser guten Verdienstmöglichkeiten scheinen zunehmend Frauen freiwillig oder auf Wunsch ihrer Familie in die Prostitution zu gehen.

Über den genauen Anteil der Prostituierten ländlicher Herkunft an ihrer Gesamtzahl ist nichts bekannt. Der steigende Anteil von Frauen an den Migranten ist aber vermutlich Ausfluß ihrer Abwanderung in die Prostitution, da der städtische Arbeitsmarkt ansonsten kaum den ihren Zahlen entsprechenden Arbeitsplatzzuwachs bietet.

Besonders problematisch scheint die Zukunft der verhafteten und im Verlauf ihrer Verhaftung öffentlich als Prostituierte identifizierten Frauen. Nach Abblüßung ihrer Strafe werden die Frauen in ihre oft ländlichen Herkunftsorte zurückgeschickt. Die dortige Polizei erhält ihre Akte. Es erscheint nicht sicher, ob die lokale Gesellschaft die Prostituierte als Ex-Prostituierte bereitwillig reintegriert.

d) *Kunden*

Noch ist die Prostitution ein Vergnügen der Ausländer und mobilen Reichen in China. Arbeiter können sich allerhöchstens die Straßenprostituierten leisten. Für die neuen Wohlhabenden ist die Auswahl an Prostituierten größer und auch das Aids-Risiko besonders hoch. Die einheimischen Kunden sind inzwischen für die Prostitution in China zahlenmäßig weitaus wichtiger als die Ausländer. Prostituierte werden von Privatunternehmern, deren Einkommen fluktuiert und von ihrer Ehefrau kaum genau zu kontrollieren ist, von Angestellten der Transportbranche, die vielfach von zuhause weg sind, und von Bergbauarbeitern, die ohne ihre Familien vor Ort leben und ein hohes Gehalt haben, frequentiert. In Nachfolge der taiwanesischen Praxis hat sich das sexuelle Gewerbe als Freizeitgestaltung¹¹, Rahmen eines Geschäftsabschlusses, Prämie für erfolgreiche Angestellte oder Freundschaftserweis für einen Vorgesetzten bereits wieder etabliert.

¹¹ Die chinesische Gesellschaft, selbst die großstädtische, hat kaum Freizeitgestaltung anzubieten.

Traditionell definieren chinesische Männer Urlaub und Freizeit als Essen, Trinken, Spielen, Huran (*chi he wann le*). Mangels attraktiver Alternativen hat sich die Prostitution wieder als das Freizeitvergnügen begründet.

Neben der Freizeit und dem Geld spielt die Mobilität eine große Rolle. Kaum jemand wagt, sich unter den Augen seines heimatischen Umfeldes zu prostituieren. „Fremde“ spielt für das Vergnügen der Kunden ohne Reue eine große Rolle. Ländliche Prostituierte arbeiten nicht in ihrem Heimatort, sondern im Nachbarort.

Andererseits im traditionellen China spielt heute neben der großstädtischen die ländliche Kundschaft eine große Rolle. Ein ländlicher Unternehmer empfindet die Möglichkeit, seinen Partnern eine Prostituierte anzubieten, als statussteigernd. Ihm geht jegliches Schuldbewußtsein ab, stattdessen empfindet er Stolz. Den Mangel an Schuldbewußtsein teilt er in den meisten Fällen mit der Polizei, weshalb Kunden kaum bestraft werden. Die Ansicht der Regierung ist es, daß „die Prostitution“ die Würde der Frau beschmützt, ihren Geist und Körper zerstört, die Frau bestialisch ausnutzt und ausbeutet. „Die Prostitution“ scheint aber weder Prostituierte noch Kunden zu meinen und bleibt ein reichlich abstraktes Phänomen.

Die Mehrheit der ausländischen Kunden stellen Japaner, Taiwaner sowie Hong Kong- und Macao-Chinesen. Auch für andere Ausländer etablierten sich die der südchinesischen Küste vorgelagerten Inseln wie Shangchundao, Lingding oder Qi'ao kombiniert mit Drogen und Glücksspiel bereits als Nachfolger Thailands im Sextourismus. Auf Shangchundao gibt es auf je 50 Einwohner eine Prostituierte. Die Prostituierten kommen aus ganz China. Shangchundao hatte 1994 eine halbe Million ausländische Kunden. Sie haben lobend erwähnt, daß es auf den Inseln „wilder zugeht“ als in Thailand oder auf den Philippinen. Das Einkommen der Einwohner von Shangchundao hat sich 1992 - 93 um das 30fache auf jährlich 3050 yuan gesteigert (= 550.- DM).

e) Kinderprostitution

Prostitution mit Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird in China als Vergewaltigung gemäß § 139 StGB bestraft. Das Strafmaß liegt zwischen 3 und 10 Jahren Gefängnis, in schweren Fällen kann die Tat aber auch mit lebenslanglichem Gefängnis oder dem Tode bestraft werden.

Traditionell bevorzugen Chinesen besonders junge Mädchen. Eine wichtige Rolle spielt dabei, daß nach der populären Yin-Yang-Lehre der Geschlechtsverkehr mit einer Jungfrau oder einem sehr jungen Mädchen „ihr yin pflichtet, um damit das eigene yang aufzupolstern“ (*cái yin bù yáng*). In Taiwan - und Taiwaner schoben die Blüte der chinesischen Prostitution nach 1979 als erste an - wird verbreitet geglaubt, daß man sich bei Prostituierten umso weniger leicht mit Aids infiziert,

je jünger sie seien. Medizinische Untersuchungen, die das Gegenteil beweisen, werden ignoriert. Taiwaner bevorzugen seit jeher sehr junge Mädchen oder Kinder. Es steht zu erwarten, daß sich diese Vorliebe aus den genannten Gründen auf die VR China übertragen wird.

Zuhälter, Puffmütter und Frauenhändler können jüngere Opfer leichter kontrollieren und ihren Wünschen gefügig machen. Mangelnde sexuelle Reife kann nach taiwanesischem Vorbild leicht durch Hormonspritzen behoben werden.

f) Grenzüberschreitende Prostitution

Grenzüberschreitende Prostitution findet in China vor allem aus der Provinz Yunnan über Burma nach Thailand statt. Die Prostitution in Thailand ist wahrscheinlich chinesischen Ursprungs. Seit dem 19. Jahrhundert importierten die Briten chinesische Lohnarbeiter nach Thailand, für die Bordelle mit Chinesinnen eingerichtet wurden. Noch nach 1930 sollen 80% der Bordelle in Thailand chinesisch gewesen sein¹². Chinesinnen hätten in Tee- und Kaffeehäusern sexuelle Dienste angeboten.

Chinesinnen bedienen chinesische Touristen im Chinesenviertel in Bangkok oder werden nach Malaysia, wo sie sehr begehrt sind, oder Singapur weiterverkauft. Sie werden auch gerne als Einsatz bei Spielen oder Wetten benutzt. Die Mädchen selbst erhalten, sofern sie von einer der rein chinesischen Banden entführt und verkauft wurden, nur Essen und Kleidung. Die entführten Mädchen sind meist sehr jung. Thailändische Kinderhilfsorganisationen haben Mädchen zwischen 11 und 18 Jahren in Hotelbordellen aufgefunden. In der Provinz Yunnan sind zur Zeit 5000 Mädchen bei der Polizei als vermißt gemeldet. Thailändische Organisationen berichten, daß der Anteil der Chinesinnen an der thailändischen Sexindustrie steigt. Die Mädchen werden oft „zum Einkauf“ über die Grenze zu Burma gelockt und dort betäubt und weitertransportiert.

1990 - 92 reparierte die Organisation „Centre for the Protection of Children's Rights“ 23 Frauen und Mädchen aus der Prostitution von Thailand nach China. 1991 - 92 wurden in Thailand insgesamt 56 chinesische Prostituierte zwischen 13 und 20 Jahren entdeckt. Fast alle der entdeckten Prostituierten sind Aids-infiziert. Es ist auffällig, daß die chinesische Botschaft zwischen 6 Monaten und einem Jahr für die Ausstellung neuer Papiere für die Chinesinnen braucht. Möglicherweise spielt hier die Furcht des Imports von Aids¹³ und anderer Geschlechtskrankheiten eine Rolle.

¹² Lipka, Susanne: Das käufliche Glück in Südostasien. Heiratshandel und Sextourismus. 3. Aufl.

Münster 1989, S. 67f.

¹³ 1994 gab es in China nach offiziellen Angaben 1774 HIV-Infizierte, von denen 65 bereits erkrankt und zum Großteil gestorben waren. Unabhängige Quellen rechnen mit mehr als 10.000 HIV-positiven Personen in China.

Frauen der Dai-Minderheit, deren Sprache dem Thailandischen verwandt ist und die auch ethnisch den Thai nahestehe, geben ihre „Entführung“ oft nur vor und verschwinden vielmehr freiwillig in die Prostitution.¹⁴
 Von 21 HIV-positiven Personen im Distrikt Simao sind 16 aus Thailand zurückgekehrte Prostituierte und 6 Burmesen, d. h. nur 2 Personen haben sich offensichtlich im chinesischen Inland infiziert. Die Frauen werden nach ihrer Rückkehr nicht unbedingt in ihrem Heimatdorf abgelehnt. Vielfach wird die Prostitution auch als legitime Geldquelle empfunden.

Aus Taiwan sind Migrantinnen vom Festland bekannt, die dort als Prostituierte arbeiten. Wahrscheinlich ist die Prostitution sogar das Ziel der großen Mehrheit aller chinesischen Migrantinnen nach Taiwan. China exportiert Prostituierte auch nach Hong Kong.

男人有錢才壞

[nanren:
 you qian cai huai,
 nǚren:
 huai cai you qian.]

Männer sind erst schlecht,
 wenn sie Geld haben.
 Frauen haben erst Geld,
 wenn sie schlecht sind.

女人 → 坏才有钱。

¹⁴ Studie des Distrikts Simao an der Grenze zwischen Yunnan und Burma, durchgeführt vom Australischen Roten Kreuz. Auskunft des Leiters, Alan Bessey.

Anhang A: Zeitungsberichte

Zhongguo Jiaji bao [Chinesische Frauenzeitung] vom 05.06.1995

Frauen aus gutem Hause in die Prostitution zwingen - eine Sackgasse.

Wie in der Stadt Puqi zwei außergewöhnlich große Verbrecherbanden, die Frauen in die Prostitution verkauften oder sie zur Prostitution zwangen, zerschlagen wurden.

Von unserem Reporter Liu Manyuan und der Sonderkorrespondentin Wang Li.

Vor kurzem erließ das Volksgericht des Distrikts Xianning in der Provinz Hubei das Urteil gegen 22 Straftäter aus zwei Verbrecherbanden, die Frauen durch Verkauf und Zwang in die Prostitution trieben. Die Banden waren am Ende des vergangenen Jahres von der Polizei der Stadt Puqi ausgedehnt worden. Die vier Haupttäter Zhou Hanhe, Ma Yanqin, Huang Xintian und Sun Haishui erhielten die Höchststrafe¹⁵, ein weiterer wurde zur Todesstrafe mit Aufschub¹⁶, der Rest der Verbrecher wurde zu lebenslänglicher oder befristeter Gefängnisstrafe verurteilt.

Wie wir erfahren, hatten die beiden Banden ihr Hauptquartier im „Fenli-Garten“-Hotel im Bezirk Huanggang, Kreis Raoping in der Provinz Guangdong bzw. im „Garten der Familie Zhou“-Hotel in der Stadt Xieyang in der Provinz Guangdong, wo sie jeweils Bordelle einrichteten. Ein Teil der Bandenmitglieder trieb sich im südlichen Hubei herum. Sie gaben vor, jungen Mädchen eine Arbeit in Guangdong zu verschaffen. Sobald sie die Mädchen durch Überredung und Täuschung nach Guangdong gelockt hatten, wurden sie an eines der beiden Hotels verkauft. Die Inhaber der „Hotels“ zwangen die Mädchen dann, Kunden anzulocken und sich zu prostituieren, wobei sie den Kunden „zufriedenstellende“ Dienstleistungen bieten mußten. Die Inhaber der Bordelle bewachten die Prostituierten so scharf wie Schwerverbrecher: sie stellten Schläger an, die sie mit elektrischen Schlagstöcken, Tränengas, langen Messern, Handschellen und anderen Folterwerkzeugen ausrüsteten. Außerdem hielten sie bissige Hunde. Sie legten fest, daß das Dienpersonal sich gegenseitig überwachen mußte. Wenn einer Prostituierten die Flucht glückte, mußte vom übrigen Personal jeder/-r 500 yuan Strafe zahlen. Die 76 Mädchen und Frauen, die den Banden zum Opfer fielen und in ihren Bordellen landeten, wurden von den Bordellinhabern, ihren

¹⁵ also: die Todesstrafe.

¹⁶ Bei dieser Strafform wird die Vollstreckung der Todesstrafe zunächst für einen bestimmten Zeitraum aufgeschoben. Hat der Täter sich wohlverhalten, kann danach die Todesstrafe in lebenslangliches Gefängnis umgewandelt werden.

¹⁷ Das durchschnittliche Monatseinkommen im städtischen China liegt zur Zeit bei 1500 yuan = 200 DM.

Schlägern und den Kunden mißhandelt, erniedrigt und gequält. Die große Mehrzahl von ihnen zog sich Geschlechtskrankheiten zu.

Stadtregierung und Abgeordnete der Stadt Puzi maßen den von der Polizei von Puzi am 5. April des vergangenen Jahres aufgenommenen Zeugenaussagen von zwei aus den beiden Bordellen entkommenen Opfern allergrößte Bedeutung bei und brachten Gelder zusammen, um aus städtischer Polizei, Frauenverband und Staatsanwaltschaft eine Sondertuppe von mehr als 40 Leuten zusammenzustellen, die nach Süden in die Provinz Guangdong reiste, um die verschleppten Frauen zu befreien. Von der ersten Reise am 6. Mai dauerte es bis zum 20. November, also länger als ein halbes Jahr, bis der letzte Täter ins Netz gegangen war. Von Anfang bis Ende der Aktion waren bei der Polizei der Stadt Puzi 140 Polizisten mit dem Fall befaßt, auf insgesamt neun Reisen wurden mehr als 30.000 Kilometer zurückgelegt. 5 Provinzen und 14 Kreise und Städte waren involviert, es wurden mehr als 2000 Befragungen durchgeführt und die Aufklärung der Fälle kostete mehr als 20.000 Yuan.

Zhongguo funi bao [Chinesische Frauenzeitung] vom 16.04.1995.

In Nanjing werden 23 Leute aus dem Prostitutionsgewerbe und illegale Betreiber von Cafestuben verurteilt.

Sieben Coffeeshops, die ihre Räumlichkeiten für sexuelle Aktivitäten zur Verfügung stellen, werden geschlossen.

Von Gu Hong und Zhang Jining.

Am Nachmittag des gestrigen 15. April berief die Polizeistation des Gulou-Bezirks in Nanjing ein großes Treffen zur Reorganisation aller Cafés des gesamten Bezirks ein. Vor der Versammlung wurden öffentlich 23 männliche und weibliche Gesetzesbrecher und Kriminelle sowie Betreiber von Cafés verurteilt, die Frauen zur Prostitution gezwungen hatten und die sexuellen Dienstleistungen der „drei Begleitservices“¹⁸ angeboten hatten. Die Schließung von 7 Cafés, wo die Prostitution organisiert, Prostituierte vermittelt worden waren und Räumlichkeiten zur Durchführung der Prostitution zur Verfügung standen sowie andere illegale Aktivitäten stattfanden, wurde verkündet.

Seit Beginn der Frühjahrs offensive zur strengen Verfolgung der Prostitution hat die Polizei ihre Kräfte auf den Gulou-Bezirk konzentriert, wo die sich die Cafés innerhalb kürzester Zeit rasant entwickelten und Probleme mit der öffentlichen Sicherheit ins Auge sprangen. Es wurden entschlossene Maßnahmen ergriffen und gesonderte Kontrollmechanismen entwickelt. Am Abend des 21. März kon-

¹⁸ Begleitung beim Trinken, Tanzen und Singen. Das Begleitungs-gewerbe verweist auf den Ursprung der Prostitution der Ära Deng Xiaoping in den in Asien beliebten KTV, MTV und Karaoke-Bars. Vergl. dazu auch: Carina Harder in: Torre des Femmes e. V. Städtegruppe Bonn (Hrsg.): „Prostitution in China“, Bonn 1995, S. 9.

trollierte die lokale Polizeistation das Sisi-Cafe in der Renhe-Straße. Dabei fanden die Polizisten in einem vollständig abgeschlossenen, von innen verriegelten Kabuff die Mädchen Yi X und Zhang X, die sich gerade mit ihrem Shanghai'er Kunden Sun X prostituierten. Die Untersuchung ergab, daß der Betreiber des Cafés, ein Herr Zhu, das Mädchen Yi als Kuppler dem Sun zur Prostitution vorgestellt hatte und eine Kabine für die Prostitution zur Verfügung stellte. Für jede Stunde nahm er eine Gebühr von 50 Yuan. Außerdem befand sich noch ein Stapel Telefonnummern von „Begleiterinnen“ im Besitz von Zhu. Hinter seiner Theke fanden sich Verhütungsmittel. Als die Polizisten sich den Laden etwas genauer ansahen, gruben sie noch eine dreiköpfige Rowdybande aus, die junge Mädchen in die Prostitution zwangen.

Im Verlaufe der öffentlichen Urteilsversammlung wurden die 7 Cafés „Sisi“, „Yansha“, „Guangdian“, „Yanli“, „Yutan“ und „Xiao mifeng“ von der Polizei verboten und ihr Betrieb eingestellt, weil sie die Prostitution organisiert, ihr einen Ort zur Verfügung gestellt und sie vermittelt hatten. Die drei Straftäter, die Frauen in die Prostitution gezwungen hatten, sowie 20 Prostituierte und Kunden wurden durch die Polizei inhaftiert, zur Umerziehung durch Arbeit, zur Einbehaltung zur Erziehung oder zu Administrativhaft¹⁹ verurteilt. Der Polizeichef der Station des Bezirkes Gulou, Sun Wende, betonte, daß es den Cafés und anderen Orten öffentlicher Unterhaltung im normalen Tagesbetrieb streng verboten sei, mittels sexueller „Begleit“-Dienstleistungen oder der Prostitution das Geschäft zu betreiben. Wo immer die Polizei solchen Straftaten auf die Spur käme, würden die Betriebe streng durchsucht und verboten. Es werde auch in Zukunft keinerlei Zugeständnisse geben.

Zhongguo funi bao [Chinesische Frauenzeitung] vom 16.02.1993.

Menschenhändler²⁰ schlagen und die Prostitution verbieten. Das Land betreffen und die Sicherheit des Volkes gewährleisten.

Der Allgemeine Kontrollausschuß der Zentralregierung beruft ein Symposium ausgewählter Provinzen, Distrikte und Städte zur Arbeit hinsichtlich der Niederschlagung von Menschenhandel und Prostitution ein.

Von: Xiang Zi.

Seitdem im Dezember 1990 das Ministerium für Öffentliche Sicherheit²¹ und der Allchinesische Frauenverband eine Arbeitskonferenz zur Bekämpfung von

¹⁹ Erläuterung zu den Strafmaßnahmen vergl. Anhänge D - F.

²⁰ Wörtlich: Entführer, Kidnapper. Gemeint ist die Entführung zum Verkauf oder zur Verschleppung in die Prostitution. Der Begriff „Menschenhandel“/ „Menschenhändler“ wird ebenfalls verwendet.

²¹ Das Ministerium für Öffentliche Sicherheit ist die oberste Polizeibehörde in China, deren kleinste Untergliederung wiederum die Straßen- oder Dorfpolizeistation (*gaizhushuo*) ist. Es gibt Polizeibehörden auf Kreis- und Provinzebene, die nach Bedarf Unterabteilungen einrichten: 1. Bewaffnete Polizei (*jingcha*), 2. Verkehrspolizei, 3. Polizei für Strafsachen, 4. Polizei für Wohnortregistrierungsfragen und

Menschenhandel und Prostitution veranstalteten, hat die Arbeit gegen Menschenhandel und Prostitution deutliche Fortschritte gemacht. 1991 und 1992 wurden landesweit über 40.400 entführte und verkaufte Frauen und mehr als 3500 Kinder befreit und gerettet. Über 75.000 Menschenhändler wurden festgenommen. Inzwischen beginnt landesweit die Zahl der Frauenhandelsfälle bereits zu sinken. In einigen Schwerpunktregionen konnte auch die Prostitution deutlich eingeschränkt werden. Landesweit haben 24 Provinzen, Distrikte oder Städte Umerziehungslager für Prostituierte und Kunden von Prostituierten eingerichtet, in die bisher 28.000 Menschen aufgenommen wurden.

Am 15. Februar veranstaltete der Allgemeine Kontrollausschuß der Zentralregierung mit ausgewählten Provinzen, Distrikten und Städten in Haikou in der Provinz Hainan²² ein Symposium zur Arbeit im Bereich von Verbot und Verfolgung von Menschenhandel und Prostitution. Es nahmen die zuständigen Abteilungen des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit, des Allchinesischen Frauenverbandes und 26 weiterer Behörden der Zentralregierung und staatlicher Organe sowie 112 Abgeordnete von 22 Provinzen, Distrikten und Städten teil. Genosse Wang Fang, Mitglied des Staatsrates und stellvertretender Vorsitzender des Allgemeinen Kontrollausschusses für gesellschaftliche Ordnung der Zentralregierung berichtete vor der Versammlung. Der Vizeminister des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit, Bai Jingfu, und Genossin Hwang Qizao, stellvertretende Vorsitzende des Allchinesischen Frauenverbandes und erste Sekretärin im Sekretariat des Allchinesischen Frauenverbandes, hielten Vorträge. Den Vorsitz der Tagung hatte der Genosse Lai Huaide, Vizesekretär des Politik- und Rechtsausschusses der Zentralregierung sowie Bürovorsteher und Mitglied des Allgemeinen Kontrollausschusses für gesellschaftliche Ordnung bei der Zentralregierung.

Die wichtigste Aufgabe dieses Treffens war es, das Denken mit Hilfe des großartigen Geistes des 14. nationalen Parteitagess²³ der Kommunistischen Partei Chinas zu vereinheitlichen, die wichtige Bedeutung der Aufnahme und Weiterentwicklung des Kampfes gegen Menschenhandel und Prostitution umfassend zu begreifen, die in den vergangenen beiden Jahren an den verschiedenen Orten im Kampf gegen Menschenhandel und Prostitution geschaffenen reichhaltigen Erfahrungen sorgfältig zusammenzufassen, die neuen Probleme und neuen Situationen, auf die die Arbeit gegen Menschenhandel und Prostitution in letzter Zeit trifft, die

²² Aufenthaltsgenehmigungen, 5. Verkehrspolizei, 6. Ausländerpolizei, 7. Gefängnisbewachung, 8. Polizei für öffentliche Sicherheit.

²³ Der Tagungsort obdort nicht einer gewissen Ironie. Die Insel Hainan mit der Stadt Haikou ist eine Sonderwirtschaftsregion, ein touristisches Zentrum und auch ein Schwerpunkt der Prostitution in China. ²⁴ Im Oktober 1992.

Wahrheit in den Tatsachen suchend²⁴ zu analysieren und effektive Maßnahmen für die Fortführung von Bekämpfung-, Untersuchungs- und Verbotmaßnahmen zu diskutieren und zu vertiefen.

Genosse Wang Fang führte aus, daß [...] die Basisorgane der öffentlichen Sicherheit und der Polizei, die Justizkader, der Frauenverband und andere beteiligte Organe beim Kampf gegen Kidnapping und Prostitution auf breiter Ebene vielfältige Schwierigkeiten überwinden, die Arbeit gestärkt und sich selbstlos aufgeopfert haben. Durch sie kamen etliche bewegende Tatsachen ans Licht, manche davon zum Jubeln, andere zum Weinen.

Genosse Wang Fang sagte: Die Bewegung gegen Kidnapping und Prostitution vertieft fortzuführen und entschlossen unterschiedliche üble Erscheinungen zu beseitigen sei:

- eine unverzichtbare Maßnahme des Festhaltens an der grundlegenden Strategie der Partei, nämlich einen Sozialismus mit chinesischen Charakteristika aufzubauen;
- eine notwendige Maßnahme, um ein positives Umfeld gesellschaftlicher Ordnung für Reform und Öffnung und den wirtschaftlichen Aufbau zu schaffen;
- eine wichtige Maßnahme zum Schutz der gesetzlichen Rechte der Volksmassen, besonders von Frauen und Kindern, zum Schutz des gesunden Heranwachstums der Jugend und für eine enge Beziehung von Partei und Regierung zur Masse des Volkes.

Für die breite Masse der Parteimitglieder gelte, daß ihre Einstellung zum Kampf gegen Menschenhandel und Prostitution eines der Merkmale zur Beurteilung der Festigkeit ihres Parteicharakters sei. Das Rechtsdenken müsse vereinheitlicht werden, und die beiden Beschlüsse des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses vom September 1991 über die strenge Bestrafung von Kriminellen, die mit Menschen handeln und Frauen und Kinder verschleppen, sowie das strenge Verbot der Prostitution müßten energisch umgesetzt werden. Was das Beweisproblem bei den illegalen Handlungen Frauenhandel und Prostitution angeht, müsse man sich streng an das Prinzip der „zwei Grundregeln“ halten: Sind die grundlegenden Tatbestände klar und die grundlegenden Beweise vorhanden, wird entschlossen schwer und schnell gestraft. Was die entführten und verkauften Frauen betrifft, so gelte: jede, die entdeckt wird, muß gerettet werden. Handelt es sich bei der Befreiten um eine volljährige Frau, so ist nach den Umständen zu unterscheiden und zu handeln. Eine Frau, die um ihre Befreiung bittet, ist in jedem Fall und unbedingt zu befreien. Bei einer Frau, die zum Ausdruck bringt, daß sie, obwohl sie verschleppt und verkauft wurde, weiterhin mit dem Käufer leben möchte, kann auf die Befreiung verzichtet werden. Die örtlichen Partei- und Regierungskader sollen die Initiative ergreifen

²⁴ Ohne Anführungszeichen wird hier der berühmte Ausdruck von Deng Xiaoping verwendet.

und die zuständigen Organe wie Volksregierung, Justiz, öffentliche Sicherheit, Frauenverband usw. entsprechend dazu organisieren, für diese Frauen die Probleme von Wohnort- und Heiratregistrierung u.ä. zu lösen.

Genosse Wang Fang sagte auch, daß es im Zuge der Entwicklung der dörflichen Wirtschaft wahrscheinlich einen noch größeren dörflichen Arbeitskräfteüberschuß geben werde. Unter den überzähligen Arbeitskräften würden viele Frauen sein, die einen Ausweg suchen müßten. Eine große Zahl würde möglicherweise ohne viel nachzudenken aus dem Dorf abwandern. Diesen Frauen fehle es an gesellschaftlicher Erfahrung und sie seien in keiner Weise organisiert. So würden sie leicht Opfer böserer Täuschungen und bösen den Menschenhändlern ein gutes Ziel. In einigen Dörfern und Gegenden seien üble feudale Bräuche wie die arrangierte, erzwungene Ehe und die Kaufhe noch weit verbreitet. Das Gesetzesverständnis der Massen sei vergleichsweise dürftig, entsprechend sei auch der Aufbau der Regierungsgewalt an der Basis ziemlich kümmerlich. Hinzu komme das Problem vieler junger Männer fortgeschrittenen Alters, vor Ort eine Ehefrau²⁵ zu finden. Deshalb sei es auf kurze Sicht schwierig, den sogenannten „Käufemarkt“ auszurotten. Man müsse langfristige Bekämpfungsstrategien etablieren.

Genosse Wang Fang führte aus, daß die Parteikader, die Regierung und andere zuständige Behörden in den Ursprungsgebieten gehandelter Frauen, die Frauen zu Selbstrespekt, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit und Selbststärkung erziehen müßten und ihr Bewußtsein für den Frauenhandel stärken müßten. Die Frauen sollten organisiert werden, um vor Ort die verschiedensten Gewerbe zu entwickeln. Die Frauen, die das Dorf verließen, um anderswo zu arbeiten oder Geschäfte zu machen, müßten ordentlich organisiert werden. Am besten ergriffe die Regierung die Initiative und schicke im Vorfeld Leute zu den entferntesten Arbeitsorten. Danach würden die Frauen planmäßig und unter Führung gemeinsam hinausschickt. So könne man die einheimische Wirtschaft entwickeln²⁶ und das Einkommen der Massen steigern. Gleichzeitig würde das Aufkommen von Fällen von Frauenhandel effizient verhindert. Es müsse ein Weg geöffnet werden, der es den dörflichen Männern reiferen Alters erlaube, das Problem ihrer Eheschließung mit Frauen aus anderen Regionen auf ordnungsgemäßem Wege zu lösen, so daß der „Käufemarkt“ als Bestandteil der verbotenswerten Aktivitäten des Menschenhandels mit der Wurzel ausgerottet wird. [...]

²⁵ Die chinesische Ein-Kind-Politik hat zu einer Verschiebung des Verhältnisses von Mädchen zu Jungen auf mindestens 100:118 geführt, da Eltern unbedingt einen Sohn haben wollen. Mädchen heiraten möglichst aus armen in wohlhabendere Regionen, so daß den ärmsten Männern keine Frauen mehr zur Verfügung stehen.

²⁶ D. h. die Einkünfte der Frauen sollen staatlicher Kontrolle und Verteilung unterworfen werden. Um die Sicherheit der Frauen geht es erst in hinterer Linie.

Zhongguo funü bao [Chinesische Frauenzeitung] vom 15.01.1993.

Schwerpunkte: Bekämpfung des Menschenhandels. Verbot der Prostitution. Alphabetisierung.

Die Frauengruppe des Koordinationsausschusses für Frauen und Kinder im Staatsrat legt den Arbeitsplan für das kommende Jahr fest.

Von Ma Jumin.

[Anmerkung der Übersetzerin: Der Artikel geht auf die Themen Menschenhandel und Prostitution im Gegensatz zum Titel nicht mehr ein. Dagegen findet sich ein längerer Absatz zur Alphabetisierung, erwähnt werden das „Frauengesetz“ und seine Propagierung sowie allgemeine politische Richtlinien. Der Artikel macht einerseits die Tabuisierung der Themen Frauenhandel und Prostitution in einem allerhöchsten Organ der Zentralregierung und andererseits die ganz anders gelagerten Schwerpunkte chinesischer Frauempolitik deutlich.]

Zhongguo funü bao [Chinesische Frauenzeitung] vom 10.01.1994

Eine abscheuliche Erscheinung, die das sozialistische System nicht tolerieren kann. Zur These von der „Berechtigung sexueller Dienstleistungen“.

Von Lei Shoumai.

Nach der Gründung der VR China nahmen sich die verschiedenen Regionen des Landes die Methoden, mit denen in Beijing die Bordelle geschlossen wurden zum Vorbild und innerhalb relativ kurzer Zeit wurden die sexuellen Dienstleistungen und sämtliche Bordelle abgeschafft. Gleichzeitig wurde die Reform und Besserung der Prostituierten durchgeführt. In wenigen Jahren wurde das seit mehreren tausend Jahren überlieferte barbarische System der Prostitution, das Geist und Körper der Frauen beschädigt und die Person der Frauen gedemütigt hatte, mit den Wurzeln ausgerottet.

Dieses Geschehen wurde als eine der „großartigen gesellschaftlichen Veränderungen“ bezeichnet und ging in die Geschichtsbücher ein.

Aber unter dem Einfluß der verfaulten kapitalistischen Ideologie und der Flutwelle der Warenwirtschaft erlebten die Wertvorstellungen einiger Leute eine heftige Erschütterung. Das Geld führte in ihren Moravorstellungen, ihrem Schönheitssinn, ihrem Wahrheitsverständnis und ihren Denk- und Verhaltensweisen zu unregelmäßigen Sprüngen. Die üblen Verhaltensweisen alter Zeiten erblickten ihre Chance, aus kalter Asche entzündete sich neue Glut.

Sexuelle Dienstleistungen und Prostitution, üble Erscheinungen, die schon früh alsseits verachtet wurden und als das niedrigste Gewerbe der Welt betrachtet

wurden, blühten erneut auf und wurden zu einer allgemeinen Bedrohung der Gesellschaft.

Schon 1979 ließ ein alter Professor in Shanghai voller Sorge die Alarmglocken schrillen: „Auf alle Fälle müssen wir uns vor der Internationalisierung der Prostitution, des Drogenhandels und der Gewaltverbrechen in acht nehmen!“ Ein Professor in Harbin klagte 1988 laut: „Die über Dutzende von Jahren verschwundenen Geschlechtskrankheiten tauchen heutzutage wieder auf!“ Wie zu erwarten, schossen nicht lange danach an einigen Orten sexuelle Dienstleistungen und Prostitution in die Höhe.

Die Situation fand schon früh die Beachtung der Zentralregierung, die bestimmte, daß solche üblen Phänomene mit Strenge unterbunden werden müßten. Wenn Genosse Deng Xiaoping uns ermahnte, „mit beiden Händen zuzugreifen, in beiden Händen müsse äußerste Härte liegen“, dann meinte er damit auch den Kampf gegen die Prostitution. 1992 nahmen die zuständigen Behörden einen gesonderten Kampf gegen sexuelle Dienstleistungen und Prostitution auf. In diesem Jahr haben sie erneut eine Sonderkonferenz einberufen, die Arbeit gegen die Prostitution untereinander verteilt und von den verschiedenen Regionen verlangt, Verhaftungsergebnisse vorzulegen.

Auf Anweisung der Zentralregierung begannen die Regionen jeweils eine besondere Kampagne und können sehr große Erfolge vorweisen. Allerdings gibt es auch Gebiete, deren Gewissenhaftigkeit und Ernsthaftigkeit gegenüber dem Problem nicht ausreichend ist. Es gibt sogar Leute, die gegenüber der Prostitution ein Auge zudrücken und sie tolerieren. Das ist ein wichtiger Grund, warum die Ausrottung des sexuellen Gewerbes und der Prostitution bisher nicht erfolgreich ist.

In der gerade vergangenen Phase gab es Leute, die mal wieder die alte Platte vom „der Arme wird verlacht, aber nicht die Prostituierte“²⁷ spielten und darüber fäselten, sexuelle Dienstleistungen und Prostitution wären vorteilhaft für die Verbesserung des Investitionsklimas. Manche Leute glaubten, sexuelle Dienstleistungen und Prostitution würden die Entwicklung des Dienstleistungssektors vorantreiben; es gab sogar Stimmen, die die Einrichtung von Rotlichtbezirken und die Legalisierung der Prostitution vorschlugen. Es muß nicht extra gesagt werden, daß diese Ansichten extrem falsch sind.

Oberflächlich gesehen dienen dergleichen merkwürdige Ansichten der wirtschaftlichen Entwicklung; tatsächlich aber sind es Absurditäten, die die Grundrechte der Frauen, die Moralstandards des Sozialismus und die späteren Generationen ignorieren. Kein Wunder, daß der Volksmund das eine „total verrückte Theorie“²⁸ nennt! Wer ihre Verbreitung toleriert, der opfert nicht nur eine ganze Frauengeneration, sondern macht uns, die Menschen dieser Generation, zu von

unseren Nachkommen verachteten und beschimpften historischen Verbrechern! Schlagen wir die Geschichte der Prostitution weltweit auf, fällt es nicht schwer zu erkennen, daß es eine blutige und tränenreiche Kriminalgeschichte ist, die auf der Opferung der Frauen basiert. Das Blut, die Tränen und das Leiden von wiewielen Frauen mag dieses Geschichtsbuch wohl verzeichnet haben: von den Militärprostituierten der Han-Zeit (206 v. Chr. - 220 n. Chr.) bis zu den „Trostrauen“ der japanischen Armee im 2. Weltkrieg?

Der Kampf gegen die Prostitution und ihre gründliche Abschaffung sind ein wichtiges Kapitel in der Geschichte der chinesischen Frauenbefreiung. Angefangen mit dem Reich der Taiping-Rebellen 1852 bis zur 100-Tage-Reform von 1898 haben zahlreiche Reformen für die Abschaffung der Prostitution demonstriert. Auf dem unter dem Vorsitz von He Xiangning 1924 in Guangzhou durchgeführten ersten Gedenktag der chinesischen Frauen am Internationalen Frauentag, dem 8. März, ertönte bereits der Ruf: „Schafft die Prostitution ab!“. Aber erst im sozialistischen Neuen China unter der Führung der kommunistischen Partei konnte über Nacht aus dem Wunschräum Wirklichkeit werden. Damals war die Abschaffung der Prostitution eines der Kennzeichen für die Überlegenheit des Sozialismus und wurde von der gesamten Gesellschaft begrüßt.

Sexuelle Dienstleistungen und Prostitution sind nicht nur für die Frauen ein extrem schmerzhaftes Übel, sondern ein schlimmes gesellschaftliches Phänomen, das es in keiner aufgeklärten Gesellschaft geben sollte und das ein sozialistisches System noch viel weniger tolerieren kann. Vom Standpunkt des Marxismus her gesehen, ist die gleichberechtigte Beziehung zwischen Menschen eines der besonderen Merkmale des Sozialismus. Das ist das Grundprinzip, nach dem wir die Beziehungen zwischen Menschen und genauso zwischen Mann und Frau behandeln. Deshalb war es das vorrangige Ziel der Frauenbefreiung, die tatsächliche und nicht nur verbale Gleichberechtigung von Mann und Frau zu erkämpfen und auf dieser Basis die Entwicklung der Frau zu verwirklichen. Im Sozialismus sollten die Frauen nicht nur zu Herrinnen ihrer eigenen Person, sondern auch zu Herrinnen der Gesellschaft werden, die dieselbe unabhängige Persönlichkeit besitzen wie Männer. Das ist ein natürlicher Maßstab für die Messung des Grades an Aufgeklärtheit einer Gesellschaft. Sexuelle Dienstleistungen und Prostitution verletzen die Persönlichkeit der Frau, rauben ihre Freiheit und machen sie zur Ware, senken das Ausmaß an Aufgeklärtheit der Gesellschaft und behindern ihre aufgeklärte Weiterentwicklung. Wenn wir die Existenz eines solchen Phänomens tolerieren, bedeutet das eine Verkehrung der Frauenbefreiung in ihr Gegenteil und eine Herabwürdigung des Sozialismus.

Zur Zeit wird der Kampf gegen sexuelle Dienstleistungen und Prostitution an verschiedenen Orten vertieft fortgeführt. An einigen Stellen wurden schon gute Erfahrungen gesammelt. Die entsprechenden Gesetze und Bestimmungen der Zentralregierung sind schon längst in aller Deutlichkeit abgefaßt, der Beifall der

²⁷ Bekanntes chinesisches Sprichwort: *Xiao pin, bu xiao chang*. Das Sprichwort spiegelt die generelle Volksmeinung wider, daß Prostitution nichts moralisch Verwerfliches ist.

Massen ist lautstark, und es ist wirklich an der Zeit, diese Arbeit [die Abschaffung der Prostitution, d. Übers.] erfolgreich in Angriff zu nehmen! Jetzt kommt es darauf an, daß die Führer der verschiedenen Ebenen der Sache höchste Bedeutung schenken und sich genauso darum kümmern, wie sie sich um wirtschaftliche Belange kümmern. Gleichzeitig müssen die falschen Ansichten über die Prostitution zurückgewiesen werden. Die Kader müssen zu der deutlichen Erkenntnis erzogen werden, daß ohne die Ausrottung des „gelben“ Übels“ eine wirtschaftliche Blüte unmöglich ist. Ihr ideologisches Verständnis muß erhöht werden. Ununterbrochen müssen die Erfahrungen zusammengefaßt und die erfolgreichsten Maßnahmen umgesetzt werden. Auf diese Weise werden wir den Kampf gewinnen.

Zhongguo funi bao [Chinesische Frauenzeitung] vom 25.09.1995

Die Polizei von Shanghai deckt die Prostitution in einem Untergrundladen auf.

80% der Kunden der Prostituierten sind Fabrikbesitzer und Manager.

Von Ge Shanan

Neulich wurde in einem reichen Viertel des Stadtgebietes von Shanghai von der Polizei ein Untergrund-Eroscenter zerschlagen. Der Vertreter der juristischen Person des Geschäfts, ein Teil der Kunden der Prostituierten und die Prostituierten gingen nacheinander ins Netz. Es handelt sich hier um einen Mammutfall der Vermittlung von Prostitution, wie ihn Shanghai in den letzten Jahren selten erlebt hat. In den Fall verwickelt sind mehr als 30 Personen, die derzeit genauer verhört werden.

Die Anfu Lu ist eine ruhige und elegante Straße im Westen von Shanghai. Im Oktober des vergangenen Jahres eröffnete an der Anfu-Straße ein Coffeeshop namens „Macao-Sichuan-Coffeeshop“, der keine besondere Beachtung bei den Leuten auf sich zog. Der Chef im Hintergrund ist ein gewisser Chen Jiabang aus Shanghai, der nach Hong Kong ging, und als Bürger von Hong Kong nun wieder nach Shanghai zurückgekehrt war, um seine Träume Wirklichkeit werden zu lassen.

Der Coffeeshop war noch nicht lange offen, da hing an der Tür schon eine Mitteilung: „Wir stellen ein“. Tatsächlich wurden die weiblichen Bedienung, die sich auf die Anzeige meldeten, aufgefordert, mit den Kunden in das Geschäft mit Haut und Fleisch einzusteigen. Für einmalige Prostitution eines „Fräuleins“ zahlte der Kunde 1000 yuan, von denen 700 yuan das „Fräulein“ bekam und Herr Chen 300 yuan als „Raumgebühr“ einsteckte.

Angestiftet von Herrn Chen, führten die „Fräuleins“, die sich auf die Anzeige bewarben, ihm pausenlos Freundinnen neu zu. Zur Zeit der Aufdeckung des Falles beschäftigte der „Coffeeshop“ bereits über 10 Prostituierte und hatte fast 20 Stammkunden. Herr Chen legte ein Heft an, in dem er die Mädchen eingeteilt nach Alter und Aussehen registrierte. Er notierte auch die Telefonnummern der Stammkunden und die Nummern ihrer Caller. Sowohl Chen Jiabang als auch der gesetzliche Vertreter des Ladens, Herr Huang Zugang, besaßen ein Exemplar des Heftes und betrieben die Prostitution in großem Stil.

Der Chef stützte sich voller Elan in die Arbeit, die „Geschäfte“ liefen prima, und die Kunden, die genau wußten, was da vor sich ging, kamen öfters vorbei, um den Betrieb anzuleiten. Wang Jianguo, Inhaber einer Zementfabrik im Umland von Shanghai, lud nach und nach seine Geschäftskollegen und Kunden in den Coffeeshop „zur Zerstreuung“ ein. Die Kosten trug alle er, während der Coffeeshop sich zu Wangs „Zentrum für Umsatzsteigerungen“ mauserte.

Am Abend des 8. April nahm die Polizei eine gewisse Frau Song, die „nebenberuflich“ auch im Coffeeshop arbeitete, wegen Prostitution fest. Während ihres Verhörs noch in derselben Nacht piepste ihr Caller ununterbrochen. Als der Polizeibeamte sich das Gerät schnappte, fand er eine Nachricht von unserem Herrn Chen: „Es ist Kundschaft da, bitte bringe noch eine Frau mit.“ In der Morgendämmerung des 9. April machten die Polizisten einen Überraschungsangriff auf den Coffeeshop. Chen Jiabang sah, daß die Lage nicht zum besten stand, flüchtete in die Toilette und stopfte ein Notizbuch oben in den Wasserkasten. Die Polizisten konnten das Buch aber aus dem Wasser fischen. Es entpuppte sich als Adressenverzeichnis mit den Nummern der Caller und Mobiltelefone der Kunden. Umseitig waren die Telefonnummern der Prostituierten notiert, insgesamt waren es mehr als 20 Personen.

Die Polizei ging der Liste auf den Grund und konnte so in den folgenden Tagen 27 in den Fall verwickelte Personen ausfindig machen. Die Haupttäter Chen Jiabang und Huang Zugang wurden wegen [der Straftat] der Organisation von Prostitution verhaftet, desgleichen Wang Jianguo wegen der Vermittlung der Prostitution.

Die 10 Prostituierten aus dem Coffeeshop sind zwischen 19 und 25 Jahren alt und alle hundertprozentige Shanghaierninnen. Die älteste, eine Frau Chen, ist bereits verheiratet. Die meisten von ihnen sind arbeitslos und haben nur geringe Schulbildung. Außer einer Frau Yang, die sich auf die Anzeige hin bewarb, haben sich alle gegenseitig in den Coffeeshop vermittelt. Als Frau Yang sich auf die Anzeige hin beim Coffeeshop vorstellte, machte Herr Chen ihr klar: Gehalt gäbe es hier kaum, am meisten käme es auf das Trinkgeld an. Beim Trinkgeld gäbe es allerdings Unterschiede: Leiste sie einem Kunden Gesellschaft, bekäme sie nur 50 yuan. Besser sei es, mit dem Kunden Sex zu machen; für einmal gäbe es bereits ein paar hundert yuan. So käme sie schnell zu Geld. Die arbeitslose Frau Yang

²⁴ Die Farbe „gelb“ steht im Chinesischen für Pornographie und Sexuelles.

konnte dieser Verlockung nicht widerstehen und brachte sogar noch andere junge Frauen in den Coffeshop. Die „Fäuleins“ hatten keine geregelten Arbeitszeiten. Jede von ihnen besaß einen Caller und kam auf Anruf vom Chef.

Die ursprüngliche Intention der Prostituierten war es, auf möglichst einfache Weise viel Geld zu verdienen. Keine von ihnen wurde gezwungen, weshalb sie auch selbst zugeben, daß sie Verbrecherinnen sind. Mit der Prostitution verdienten sie viel Geld, und das Portemonnaie füllte sich; aber sie verloren, was man mit Geld nicht kaufen kann: ihre Würde, ihre Selbstachtung und ethische Standards und Moral, die den Menschen erst ausmachen.

Aus dem Notizbuch des Coffeshops ergibt sich, daß 80% der Kunden Fabrikbesitzer und Manager sind. Etwa eine Hälfte sind Chefs von ländlichen Industrieunternehmen. Ihr Alter liegt zwischen 30 und 55 Jahren. In der Kundenliste mangelt es nicht an Managern von Handels- und Immobilienfirmen. Die meisten nennen die Geschäfts- und Kundenbetreuung als Grund.

Weshalb stützen Fabrikbesitzer und Manager besonders leicht in diesen Abgrund? Die Polizei meint auf Grundlage ihrer Geständnisse: Einerseits verschwenden diese Leute in großem Ausmaß das verdiente Geld. Wichtiger sei aber, daß nicht wenige Unternehmensführer die Prostitution als eine Form des „gesellschaftlichen Umgangs“ sähen. Andere wollten sich, um an ein Geschäft zu kommen, bei dem Kunden beliebt machen und betrachteten die Prostitution als Geschenk oder sogar als Vermittlerprovision. Die Erklärung der Prostitution als „gesellschaftlichen Umgang“ oder als „zwischenmenschliche Harmonisierung“ erleichtert ihre Gewissensbisse.

Es ist beachtenswert, daß nach der Verhaftung dieser Fabrikbesitzer und Manager zahlreiche Firmen wegen des schädlichen Einflusses auf die Geschäftsangelegenheiten und eines erdnutschartigen Abfalls der wirtschaftlichen Effizienz eine leichte Bestrafung forderten.

Einige Kunden der Prostituierten machten der Polizei in aller Aufrichtigkeit klar: Für einen Wirtschaftsführer besteht der Erfolg darin, ein Geschäft an sich zu bringen und damit Geld zu verdienen. Welche Mittel er dazu einsetzen muß, ist unwichtig.

Schwer zu denken gibt, warum wohl die Moral und das Rechtsverständnis dieser Wirtschaftsbesitzer so kümmerlich ausgeprägt sind?!

Zhongguo *fanü bao* [Chinesische Frauenzeitung] vom 03.05.1995

Verhaftet für den Versuch, aus der Prostitution Geld zu ziehen.

Für die Einladung an die Freunde sich zu amüsieren ins Gefängnis.

Von Shen Xiaobei.

Am 24. April verurteilte das Volksgericht des Bezirkes Qinhui der Stadt Nanjing den angeklagten Herrn Wu für die Straftat der Vermittlung Dritter in die Prostitution zu 2 Jahren Gefängnis und einer Geldbuße von 3000 yuan.

Der angeklagte Wu ist Koch eines Nanjinger Privatrestaurants. Am Abend des 19. November vergangenen Jahres schlug Wu seinen Freunden von außerhalb Nanjings, einem Herrn Shi und einem Herrn Li, nachdem sie einen trinken waren, vor, sich eine Prostituierte zu suchen. Danach begaben sich die drei bis zum Xuanwu-Tor, wo Wu eine Prostituierte namens Zhao ansprach und mit ihr den Preis für die Prostitution vereinbarte. Die Prostitution fand am selben Abend in einem Zimmer, das Wu sich von einem Dritten geborgt hatte, statt. Danach forderte Frau Zhao von Wu und den anderen ihr Geld. Wu behauptete, er hätte nicht genügend Geld bei sich, und Frau Zhao könne es sich am folgenden Tag holen kommen, dann setzte er Zhao vor die Tür. Zhao, die wütend war, weil sie kein Geld bekommen hatte, lief zur nächsten Polizeistation und gab den Fall zu Protokoll. Sie behauptete, die drei jungen Männer hätten sie nacheinander vergewaltigt. Die Polizisten nahmen Wu und seine Kumpane fest. Nachdem sie den tatsächlichen Tatvergang festgestellt hatten, wurde die Prostituierte Zhao für 15 Tage in Administrativhaft gehalten. Die Herren Shi und Li wurden jeweils zu einer Geldbuße von 3000 yuan verurteilt, und Wu wurde, weil er gegen das Strafgesetz verstoßen hatte, ins Gefängnis geworfen.

Anhang B:

Liu Dalin et al. (Hrsg.):

Sexual behaviour in modern China. A report of the nation-wide „sex civilization“ survey on 20,000 subjects in China (in chinesischer Sprache).

Shanghai 1992, Kapitel 7, „Prostitution“, S. 715 - 727.

Bei der Prostitution vermischen sich rechtswidrigen und strafbaren²⁹ Verhalten. Die Prostitution ist eine Sexualstrafat³⁰ und ein sexuelles Fehlverhalten, die in

²⁹ Im chinesischen Recht gibt es neben der Bestrafung des Straftäters nach dem Strafgesetzbuch eine nach den Vorschriften für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

außergerichtlich durch die Polizei verhängte „Strafe“, die bis zu mehreren Jahren Arbeitslager reichen kann. Im deutschen Recht kann eine Strafe nur durch einen Richter auf Grundlage des StGB verhängt werden. Straftäter sind stets nach dem StGB Verantwortlich, die Kategorie der chinesischen

„Administrativstrafatäter“ gibt es in Deutschland nicht. Der im Chinesischen zur Unterscheidung vom Straftäter verwendete Begriff des *weifazhe/weifazhangweizhe* (etwa „Gesetzesbrecher“) existiert im

China seit den 80er Jahren auftreten und sich ständig weiter verbreiten. In den Jahren nach 1949 erreichte die chinesische Regierung durch eine große Menge harter Anstrengungen das generelle Verschwinden des tiblen Phänomens der Prostitution in ganz China. Seit Ende der 70er Jahre erlebt die Prostitution jedoch ein Comeback. Zuerst trat sie in den für das Ausland geöffneten Küstenregionen auf, um sich dann von den Großstädten zu den Mittel- und Kleinstädten und schließlich bis in die Dörfer zu verbreiten. Außerdem entwickelte sie sich je mehr desto heftiger. Als die Stadtregierung von Guangzhou (Kanton) im Jahre 1979 anfang, gegen die Prostitution vorzugehen, schnappte sie insgesamt nur 49 Prostituierte, Kunden, Bordellmütter und Zubehälter. 1985 nahm sie in den gleichen Kategorien von Gesetzesbrechern 2000 Personen fest, was einen Anstieg um das 40fache bedeutet. Im Juni 1987 stieg die Zahl der Verhafteten auf 12.000, eine Zunahme um das 240fache. In anderen Städten sieht die Lage ähnlich aus. Nach einer Untersuchung einiger Erziehungsheime für Frauen, einiger Jugenderziehungsheime und Arbeitserziehungsschulen in Shanghai aus dem Jahre 1987 war dort innerhalb der letzten 3 Jahre die Zahl der wegen Prostitution zur Umerziehung und Reform aufgenommenen Frauen um fast das 5fache³¹ gestiegen. Was das Phänomen Prostitution angeht, so bedürfen etliche Probleme der Erforschung.

1. Allgemeine Situation

Unter den untersuchten 2136 Sexualstraftätern und Personen mit sexuellen Vergehen waren 385 Prostituierte. Sie machen einen Anteil von 61,1% an der Gesamtzahl der weiblichen Sexualtäter aus.

Prostituierte sind meistens jung: 75,3% von ihnen sind 25 Jahre alt oder jünger; 89,1% sind nicht älter als 30 Jahre.

Alter der Prostituierten		
20 Jahre oder jünger	: 38,2%	(147) ³²
21 - 25 Jahre	: 37,1%	(143)
26 - 30 Jahre	: 18,8%	(52)
31 - 35 Jahre	: 4,4%	(17)
36 Jahre oder älter	: 2,3%	(9)
keine Angaben	: 4,4%	(17)

deutschen Recht nicht. Wo möglich, wird „die Prostituierte“ verwendet, ansonsten wird hiernit der Terminus des „Gesetzesbrechers“ für einen außergerichtlich zu Haft- und Lagerstrafen verurteilten Delinquenten eingeführt.

³⁰ Das stimmt nicht. In China kann Prostitution nicht als Straftat nach dem StGB, sondern nur als außerstrafrechtliches „Fehlverhalten“, als „Gesetzesverstoß“ verfolgt werden. S. Fußn. 1.

³¹ Nach offiziellen Angaben wurden im Umfeld Prostitution 1994 in China 288.000 Personen festgenommen, 4917 Bordelle geschlossen und 29.000 Prostituierte zu Arbeitslager verurteilt. Von Januar - Mai 1995 wurden 113.000 Personen verhaftet, was gegenüber dem Vorgahr einer Zunahme von 32% entspricht.

³² In allen Tabellen folgt in Klammern jeweils die Zahl der Personen. Die Gesamtzahl befragter Prostituierte ist jeweils (s. o.) 385.

Der durchschnittliche Bildungsgrad der Prostituierten ist etwas niedriger als derjenige aller Sexual(straft)äter. Während nur 6,3% der Prostituierten eine Oberschulbildung oder eine noch höhere schulische Bildung haben, beträgt der Anteil der Oberschulabsolventen an der Gesamtzahl der Sexualtäter 10,0%.

Schulbildung der Prostituierten

Illiterat, semilliterat	: 1,6%	(6)
Grundschule	: 22,6%	(87)
Mittelschule	: 61,0%	(235)
Oberschule	: 6,0%	(23)
Universität und darüber	: 0,3%	(1)
keine Angaben	: 8,6%	(33)

Die Prostituierten verteilen sich über die verschiedensten Berufe. Einen vergleichsweise großen Anteil machen die Arbeitslosen (26,5%), die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte (29,1%) und die Arbeiterinnen (14,5%) aus. Natürlich hat der hohe Anteil der Arbeiterinnen und der bäuerlichen Bevölkerung auch mit dem großen Teil zu tun, den sie von der Gesamtbevölkerung ausmachen. Bedenkt man jedoch den vergleichsweise konservativen, traditionellen und abgeschlossenen Charakter der dörflichen Bevölkerung, erstaunt und erschreckt die hohe Zahl Prostituierte bäuerlicher Herkunft. In den Dörfern sollen in letzter Zeit sogenannte „auf die Prostitution spezialisierte Haushalte“ und Personen auftreten, die mittels der Prostitution reich werden wollen. Ehemänner nehmen ihre Frauen, Eltern ihre Töchter, Schwestern tun sich mit Schwägerinnen oder große Schwestern mit kleinen Schwestern zusammen und ziehen zur Prostitution aus. Es fällt außerdem auf, daß der Anteil der arbeitslosen Prostituierten relativ hoch ist.³³

Berufszugehörigkeit der Prostituierten vor ihrer Festnahme

Arbeiterinnen	14,5%	(56)
landwirtschaftl. Arbeitskräfte	29,1%	(112)
Dienstleistungssektor	7,3%	(28)
Handel	2,9%	(11)
Lehrerinnen	0,9%	(3)
medizinisches Personal	0,8%	(3)
Kunstschaffende	0,5%	(2)
Kader	0,3%	(1)
Finanzen, Bank	0,8%	(3)
Armeeangehörige	0,3%	(1)
Schülerinnen, Studentinnen	1,0%	(4)

³³ Der Text macht hierzu keine näheren Ausführungen. Klar ist aber, daß die Prostitution der wachsenden Gruppe arbeitsloser weiblicher Jugendlichen die einzige Chance für ein eigenes Einkommen bietet und daß ihre Zahl eigentlich ein staatliches Arbeitsbeschaffungsprogramm dringend erforderlich macht.

Privatunternehmerinnen	9,1%	(35)
Arbeitlose	26,5%	(102)
andere	3,9%	(15)
keine Angaben	2,3%	(9)

Ferner ist nach der wirtschaftlichen Situation der Familie³⁴ der Prostituierten zu fragen. Die reichen, wohlhabenden und vergleichsweise gut gestellten Familien machen 77,5% der Gesamtzahl der Familien aus, aber 51,9% der Familien können die wirtschaftlichen Ansprüche der Prostituierten nicht erfüllen.

Wirtschaftliche Situation der Familien der Prostituierten vor der Festnahme

reich	4,2%	(16)
vergleichsweise wohlhabend	22,1%	(85)
normal	51,2%	(197)
schwierig	16,4%	(63)
arm bis sehr arm	2,9%	(11)
keine Angaben	3,4%	(13)

Möglichkeit der Prostituierten selbst und/oder ihrer Familie, die wirtschaftlichen Ansprüche der Prostituierten zu erfüllen (vor der Festnahme)

möglich	43,1%	(166)
nicht möglich	51,9%	(200)
keine Angaben	4,9%	(19)

Die Unzufriedenheit mit dem eigenen materiellen Leben und die daraus resultierenden abnormalen Bedürfnisse zeigen sich auch in den Motiven der Prostituierten für ihr rechtswidriges Verhalten. Das häufigste Motiv ist in 50,1% der Fälle das Geld. Verglichen mit den 15,9% der Fälle, in denen bei der Gesamtzahl der Sexualverbrechen³⁵ das Geld die entscheidende Rolle spielt, ist bei der Prostitution die Bedeutung des Geldes viel größer. Das Rachemotiv ist mit 16,4% bei den Prostituierten auch viel stärker ausgeprägt als bei der Gesamtzahl der Sexualverbrecher³⁶.

Motive für die Prostitution

Geld	50,1%	(193)
Spaß und Freude haben	11,9%	(46)
Neugier	11,4%	(44)

³⁴ Es ist unklar, wer - die Eltern, der Ehemann? - jeweils mit „Familie“ gemeint ist.

³⁵ Im deutschen Recht ist erst eine Straftat ein Verbrechen, die mit einer Mindeststrafe von einem Jahr oder mehr bestraft wird (§ 12 Abs. 1 dt. StGB). Diese Definition ist hier nicht gemeint. Vielmehr umfasst der Begriff „Verbrechen“ ähnlich wie seine nichtjuristische Verwendung im Alltagsdeutschen alle Straftaten (nach dem StGB) und Vergehen (außerhalb des StGB) im sexuellen Bereich.

³⁶ Vergl. Fußn. 6.

Rache	16,4%	(63)
andere	3,9%	(15)
keine Angaben	6,2%	(24)

Das Alter, in dem Prostituierte sich erstmals eines Sexualvergehens schuldig machen, ist niedriger als das Durchschnittsalter der Gesamtheit der Sexualstraftäter bei der Ersttat. 7,1% der befragten Prostituierten begingen ihr erstes Sexualverbrechen vor der Heirat mit 14 Jahren oder jünger. Bei der Gesamtzahl der Sexualverbrecher liegt der entsprechende Anteil nur bei 6,6%. In der Altersgruppe der 15 - 19jährigen klafft die Lücke weiter auf: 64,8% der Prostituierten prostituieren sich in diesem Alter zum ersten Mal, aber nur 56,6% der Gesamtzahl der Sexualverbrecher begehen in diesem Zeitraum ihre erste sexuelle kriminelle Handlung; 92,8% der Frauen, die sich erst nach ihrer Heirat erstmals prostituieren, sind 20 - 29 Jahre alt. Gründe dafür könnten die Widersprüche sein, die Frauen dieses Alters empfinden: zwischen Idealen und Realität, zwischen Lebensalltag und Gefühl, verursacht durch ihre wirtschaftlichen Ansprüche³⁷.

Alter der Prostituierten bei erstmaligem Sexualvergehen

14 Jahre oder jünger	7,1%	(20)	vorehelich (ges. 100%)
15 - 19 Jahre	74,8%	(211)	
20 Jahre oder älter	18,1%	(51)	während der Ehe
20 - 29 Jahre	92,8%	(64)	(ges. 100%)
30 Jahre oder älter	7,2%	(5)	geschieden/verwitwet
20 - 29 Jahre	75,0%	(9)	(ges. 100%)
30 Jahre oder älter	25,0%	(3)	

2. Eheliche Beziehungen

31,4% der befragten Prostituierten sind verheiratet oder verheiratet gewesen. Ihre eheliche Partnerschaft steht natürlich in einer gewissen Beziehung zu ihrem prostituierten Verhalten.

Ehelicher Status der Prostituierten

ledig	63,1%	(243)
verheiratet	23,1%	(89)
in 2./3. Ehe verheiratet	2,9%	(11)
vor Verhaftung verwitwet	0,8%	(3)
vor Verhaftung geschieden	3,9%	(15)
nach Verhaftung geschieden	0,8%	(3)
keine Angaben	5,5%	(21)

³⁷ Ann. der Übersetzerin: Die genannten Gründe wirken wenig plausibel. Die Autoren ziehen unglückliche Ehen, Partnerschaftskonflikte, ein unausgeglichenes Sexualleben auf Seiten der Frauen und die Nachfrage nach jüngerer Frauen zur Prostitution auf Seiten der Männer nicht in Betracht.

Eheliche Beziehungen der Prostituierten

		[andere Sexualsträferinnen] ³⁸
harmonisch	23,4%	[33,8%] [23]
erträglich	38,3%	[30,9%] [21]
häufiger Streit	25,0%	[22,1%] [15]
sich gegenseitig ignorieren	5,5%	[2,9%] [2]
getrennt leben, getrennte Schlafzimmer	7,8%	[10] [7]
	(gesamt)	[128] [68]

Grad der Zufriedenheit mit dem ehelichen Sexualleben:

Prostituierte/		[andere Sexualsträferinnen]
sehr zufrieden	6,7%	[18,0%] [11]
zufrieden	41,9%	[42,6%] [26]
weiß ich nicht	23,8%	[19,7%] [12]
unzufrieden	19,0%	[13,1%] [8]
sehr unzufrieden	8,6%	[6,6%] [4]
	(gesamt)	[105] [61]

38,3% der Prostituierten gegenüber 35,3% der Gesamtheit der übrigen Sexualsträferinnen haben eine schlechte Beziehung zu ihrem Mann. 27% der Prostituierten, aber nur 19,7% der Gesamtheit der übrigen Sexualsträferinnen sind unzufrieden oder sehr unzufrieden mit ihrem ehelichen Sexualleben. Der Vergleich der Zahlen des „harmonischen Ehelebens“ (Prostituierte: 23,4%, andere Sexualsträferinnen: 33,8%) und der „großen Zufriedenheit mit dem ehelichen Sexualleben“ (Prostituierte: 6,7%, andere Sexualsträferinnen: 18%) zeigt, daß die Unterschiede in den ersten Kategorien zwar nicht groß, aber doch signifikant sind.

21,4% der Prostituierten können von ihrem Ehemann sexuell nicht zufriedengestellt werden:

Befriedigung der sexuellen Ansprüche durch den Ehemann: Prostituierte / [andere Sexualsträferinnen]		
zufrieden	78,6%	[81] [71,7%] [43]
unzufrieden	21,4%	[22] [28,3%] [17]

Die Übersicht zeigt, daß der Anteil der Prostituierten, deren Ehemann sie nicht befriedigt, niedriger ist als der Anteil bei den anderen Sexualsträfern. Die

³⁸ Ehebruch, Rowdytum, Eingriff in die Ehe eines aktiven Soldaten/In, Bigamie, Verleitung Dritter zur Prostitution. Die Mehrheit der Verbrochenen fällt unter die nebulöse Kategorie des „Rowdytums“. Vergl. S. 617.

³⁹ Wie die in den folgenden Übersichten jeweils unterschiedliche Gesamtzahl der interviewten Personen zustande kommt, die überdies nicht mit der oben angegebenen Gesamtzahl der Verheirateten übereinstimmt, wird nirgendwo erklärt.

Befriedigung oder Nichtbefriedigung sexueller Bedürfnisse ist also keines der Hauptprobleme, die ihr prostitutives Verhalten beeinflussen. Das Problem in ihrem Sexualleben ist nicht die sexuelle Begierde, sondern es ist das Gefühl, die Beziehung zwischen den Ehegatten, es sind die Zentripetalkräfte von Familie und Ehe. Natürlich sind sowieso die ökonomischen Motive für die Prostitution die wichtigeren. Es gibt Ehepaare, die, um die Familie zu Wohlstand zu bringen, absprechen, daß die Ehefrau sich prostituiert, aber das sind wirklich Ausnahmefälle.⁴⁰

3. Vorstellungen von Sexualität

48,3% der Prostituierten meinen, daß Verliebtheit dem Aufbauen von Liebe dient, während 14,4% glauben, daß es zwischen Mann und Frau keine echte Liebe geben kann und 26,8%, daß Liebe Betrug ist.

Ansichten von Prostituierten über Liebesaffären [andere Sexualsträferinnen]

dienen dazu, Liebe aufzubauen	48,3%	(175)	[52,5%] [125]
führen zu sex. Beziehungen	6,1%	(22)	[5,5%] [13]
es gibt keine echte Liebe	14,4%	(52)	[14,7%] [35]
zwischen Mann u. Frau	26,8%	(97)	[22,3%] [53]
Liebe ist Betrug			
frau kann gleichzeitig mehrere Geliebte haben	4,4%	(16)	[5,0%] [12]

Kriterien der Prostituierten für die Partnerwahl [andere Sexualsträferinnen]

Geld	22,4%	(84)	[16,1%] [39]
Aussehen	6,7%	(25)	[11,6%] [28]
Bildung	3,7%	(14)	[7,0%] [17]
Stellung, Status	1,3%	(5)	[3,7%] [9]
Charakter, Temperament	21,6%	(81)	[19,0%] [46]
Gefühl	41,6%	(156)	[37,6%] [91]
weil er eine Wohnung besitzt	1,6%	(6)	[2,5%] [6]
wg. seiner Beziehungen ins Ausland	0,5%	(2)	[2,1%] [5]
Befriedigung der sexuellen Ansprüche	0,5%	(2)	[0,4%] [1]

Wie die Tabelle zeigt, sind die Anforderungen der Prostituierten an den Partner, was Geld und Gefühl angeht, höher als die Ansprüche anderer Sexualsträferinnen.

⁴⁰ Es folgt eine graphische Darstellung der letzten 3 Tabellen, Ausdruck einer generell aufälligen Verliebtheit der Verfasser in wenig aussagekräftige Zahlen und Statistiken bei gleichzeitiger Dürftigkeit der Interpretation, Analyse und gesamtgesellschaftlichen Einordnung des Zahlenwerks.

nen, ihre Anforderungen bezüglich Aussehen, Bildung und Stellung dagegen etwas niedriger. In allen anderen Aspekten unterscheiden sich die Prostituierten kaum von den anderen Sexualstrafäterinnen.

Prostituierte und andere Strafäterinnen haben die gleichen Kenntnisse über die „sexuelle Freiheit“⁴¹, aber ein größerer Teil der Prostituierten lehnt sie „entschlossen ab“. Möglicherweise bedeutet das, daß viele von ihnen sich nicht unter dem Einfluß der Vorstellung von „sexueller Freiheit“ prostituieren, sondern hauptsächlich wegen des Geldes.

Einstellungen der Prostituierten gegenüber der „sexuellen Freiheit“

	[andere Sexualstrafäterinnen]	
sollte gefördert werden	3,2%	[9]
nützlich und unbeschädlich	5,2%	[3]
wird zwar nicht befürwortet, aber auch nicht gegen vorgegangen	57,9%	[148]
sollte gefördert werden, falls sie sex. Krankheiten verhindert ⁴²	9,2%	[31]
wird entschieden abgelehnt	24,6%	[40]

Mit der Vorstellung von der „sexuellen Freiheit“ in engem Zusammenhang steht die Idee der Keuschheit. Etwa 50% der Prostituierten halten die Keuschheit für nicht besonders wichtig, sondern für „eine feudalistische Idee“, um die „man sich nicht zu kümmern braucht, wenn man sich liebt“ oder „wenn man seine sexuellen Ansprüche befriedigen kann“ usw. Die Unterschiede zwischen Prostituierten und anderen Sexualstrafäterinnen sind minimal.

Einstellungen der Prostituierten gegenüber der Keuschheit

	[andere Sexualstrafäterinnen]	
sehr wichtig	38,5%	[85]
feudalistische Vorstellung	9,5%	[16]
ist nur für Frauen ein Problem	13,1%	[14]
egal, wenn man sich liebt	36,0%	[103]
egal, wenn man sich sexuell befriedigt	2,8%	[12]

In ihren Lebensidealen unterscheiden sich Prostituierte und andere Sexualstrafäterinnen kaum.

Lebensideale von Prostituierten [anderer Sexualstrafäterinnen]

Gefühle und Vergütungen	28,8%	(105)	[27,8%]	[63]
tugendhafte Ehefrau und gute Mutter sein	43,6%	(159)	[42,7%]	[97]
sich dem Mann unterwerfen	1,6%	(6)	[2,2%]	[5]
beruflicher Erfolg	26,0%	(95)	[27,3%]	[62]

Der Anteil der Prostituierten, die nach Abbüßung ihrer Strafe oder der Arbeitserziehung „bereuen“ oder „sich Selbstvorwürfe machen“ ist viel niedriger als der gleiche Anteil bei den anderen Sexualstrafäterinnen, während die große Zahl derer, die „gleichgültig“ sind, ins Auge sticht. Dies zeigt, daß ihre Grundlagen für eine Besserung schwach sind. Obwohl der Anteil der Prostituierten „mit Hoffnung auf Besserung“ den der anderen Sexualstrafäterinnen etwas übersteigt, liegt doch zwischen der „Hoffnung“ und der Verwirklichung noch ethischer Raum. Wer die mit seiner Situation verbundenen Probleme nicht ausreichend kennt, für den ist eine Besserung ja auch wirklich schwierig.

Stimmung der Prostituierten nach Abbüßung der Strafe/Arbeitsziehung

	[andere Sexualstrafäterinnen]			
Reue	28,0%	(105)	[37,0%]	[88]
Selbstvorwürfe	13,6%	(51)	[17,2%]	[41]
Vorwürfe an den Partner	6,1%	(23)	[6,3%]	[15]
Vorwürfe an Dritte	10,4%	(39)	[8,8%]	[21]
Hoffnung auf Besserung	29,9%	(112)	[22,7%]	[54]
gleichgültig	11,2%	(42)	[5,5%]	[13]
keine Reue	0,8%	(3)	[2,5%]	[6]

4. Besonderheiten der heutigen Prostituierten

Weil die Prostitution schnell um sich greift und von großer Schädlichkeit ist, haben einige Organe und Wissenschaftler in China bereits Forschungen angestellt, die zu dem Ergebnis kamen, daß sich die heutigen chinesischen Prostituierten von denen der Vergangenheit oder den Prostituierten in anderen Ländern durch einige Besonderheiten deutlich unterscheiden. Die vorliegende Untersuchung bestätigte ebenfalls einige spezifische Merkmale:

a. Prostituierte im heutigen China sind alle illegal, es gibt keine registrierten Prostituierten⁴³.

b. Der Großteil der Prostituierten arbeitet nebenberuflich in der Prostitution. Wie die Untersuchung zeigte, haben 71,2%⁴⁴ einen ordentlichen Beruf. Diese Zahl wird von anderen Untersuchungen bestätigt.

⁴¹ Anführungszeichen ohne nähere Erläuterung im chinesischen Ursprungstext.

⁴² Es ist nicht klar, ob die Verfasser der Untersuchung oder die Befragten diesem (Irr-)Glauben anhängen.

⁴³ Das liegt nicht an den Prostituierten, sondern daran, daß Gesetz und Regierung die Prostitution verbieten.

⁴⁴ Eine Untersuchung von 1989 stellt sogar einen Anteil von 79% berufstätiger Nebenberuflicher Prostituierten fest.

c. Es findet eine Verjüngung der Prostitution statt. Mädchen unter 14 Jahren haben ihren Anteil an den Prostituierten, deren Mehrheit 19 Jahre oder jünger ist.

4. Die familiäre und wirtschaftliche Situation der Prostituierten ist in der Mehrzahl der Fälle nicht schlecht. In der Regel prostituieren sie sich nicht aus Hunger und Kälte, sondern aus Bequemlichkeit und Arbeitsscheu, Genußsucht und Begerde. Sie prostituieren sich freiwillig und unterscheiden sich damit grundlegend von den Prostituierten vor 1949, die meist in die Prostitution gezwungen worden waren. Zur Prostitution gezwungene Prostituierte sind vergleichsweise leichter zu bessern, während das bei den heutigen freiwilligen Prostituierten schwerfällt. Wenn man sie erzieht und Besserungsmaßnahmen unterwirft, nehmen sie das als Zerstörung ihrer „goldenen Träume“ und als Verweigerung von Genuß und Freude wahr.

e. Die Psyche der Prostituierten ist bereits ernsthaft verbogen. Ihre Vorstellungen von Sexualität sind in einem äußerst erschreckenden Ausmaß verrottet, ihre Moral und ihr Schamgefühl sind komplett verlorengegangen. Manche Prostituierte meinen: „Er gibt Geld, ich gebe meinen Körper. Beide wollen es, das ist vernünftig und gerecht“, andere sagen, daß sie sich doch sehr gut stünden: „einmal die Hose runterziehen und soviel verdienen wie mit einem Monat Schufferei“, wieder andere sind der Ansicht: „Jugend und Schönheit nicht zum eigenen Vorteil nutzen, ist ihnen gegenüber unverzeihlich“. Manche Prostituierte angehen sich einen Ausländer und prahlen, wenn sie schwanger sind, noch damit, das sei „Importamen“. Derlei anomale Einstellungen bilden sich nicht über Nacht heraus, weshalb es großer Anstrengungen und großer Kraft bedarf, um sie zu ändern.

Für das erneute Auftauchen der Prostitution im derzeitigen China gibt es eine Vielzahl komplizierter Gründe. Es hängt mit den traurigen Resten der tausendjährigen Vorstellung, Frauen seien ein Spielzeug der Männer, zusammen, mit der Entwicklung der Warenwirtschaft, mit der relativen wirtschaftlichen Verarmung im heutigen China, mit dem Einfluß der verrotteten westlichen Ideologie, mit der dürrigen ideologischen und politischen Arbeit und mit der Vernachlässigung der Sexualerziehung. Erst durch die Analyse ihrer Besonderheiten und Ursachen kann die Prostitution verhindert und als Problem gelöst werden. Innerhalb dieses Prozesses nimmt die Sexualerziehung eine sehr wichtige Position ein. Eine chinesische Schriftstellerin hat das sehr gut zum Ausdruck gebracht: „Wo ist die Sonne? Dort, wo man denkt. Wo ist die Kälte? Dort, wo die Dummheit und Unkenntnis lebt. In reiner weißer Erde schlagen Barbarei und Dummheit am leichtesten Wurzeln. Unsere Gesellschaft hat die Sexualerziehung vernachlässigt, und also räche sich die Zeit an uns, ja, sie rächt sich immer noch! Für jede Nachlässigkeit der Menschheit auf dem Weg in die Zivilisation handelt sie sich unvermeidlich die historische Vergeltung ein. Das ist weder eine Einschüchterungsstrategie noch Fatalismus. Wenn wir nicht über Sex reden, wenn

wir die sexuellen Emotionen der Menschen nicht anregen, die Menschen nicht korrekt anleiten, die Einheit von Seele und Körper zu suchen, wenn wir nicht zur Ausgeglichenheit des sexuellen Lebens von Ehegatten anregen, dann provozieren wir die Menschen geradezu, ihrer ursprünglichen sexuellen Begerde nachzugehen und mit den Spielschen des Lebens nur herumzuspielen, vor allem mit dem Spielzeug Sexualität, und so das Selbst eines zivilisierten Menschen zu verlieren.“⁴⁵

Anhang C:

[Anmerkung: Der Aufsatz enthält interessante Einzelheiten und wird deshalb im folgenden übersetzt, obwohl er sehr konfus aufgebaut ist. An verschiedenen Stellen wurde gekürzt. Die Kürzungen sind mit [...] markiert.]

Mao Lei:

Die weiblichen Sexualstrafaten in der VR China

in: *Minzhu yu fazhi* (Democracy and Law) No. 163, Februar 1993, S. 2 - 6.

Verbrechen sind von Natur aus eine Tragödie, und Verbrechen von Frauen sind erst recht zu bedauern. [...] Hervorzuhoben ist, daß Gesetzverstöße und Straftaten nicht mehr wie in der Vergangenheit ein Merkmal der männlichen Sphäre sind, im Gegenteil: verbrecherische Aktivitäten von Frauen nehmen in großem Umfang und mit hoher Geschwindigkeit zu.

Bei den Straftaten von Frauen stehen von jeher die Sexualstrafaten an erster Stelle. Zu den Sexualstrafaten von Frauen gehören: Rowdytum (*limangzui*), Mitiäterschaft bei der Vergewaltigung, Bigamie, Zerstörung der Ehe von Armeeangehörigen und das Zwingen, Verleiten oder Einbehalten von Frauen zum Zwecke der Prostitution usw.

Die Prostitution ist das häufigste Sexualverbrechen von Frauen. 1987 wurden in ganz China über 28 000 Fälle von Prostitution gezählt. Das war gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um das 1,6fache. Im ganzen Land gibt es inzwischen 100.000 Prostituierte. 1989 gab es allein in 16 untersuchten Städten 107.000 Geschlechtskranke. Prostitution und Geschlechtskrankheiten sind schon kein Geheimnis mehr.

In den letzten 10 Jahren hat die Prostitution in etlichen Provinzen und Städten zugenommen. Besonders rasant ist die Zunahme in den großen, mittleren und kleinen Städten der Küstenregionen, abgelegenen Grenzgebieten und in den Berggebieten sowie einigen [gegenüber dem Ausland] geöffneten Städten.

⁴⁵ Zitiert aus: Yi Ni: „Gedanken unter der Sonne“ [*Yangguang xia de sikao*], 1988, S. 116f.

Aufgrund der Verbreitung der Prostitution tauchen ausgetretete Krankheiten wie Syphilis und Gonorrhoe wieder auf. Sie sind eine direkte Bedrohung der Gesellschaft und gefährden die Gesundheit des Volkes. D. h.: die Schäden, die die Prostitution hervorruft, sind bereits ein gesellschaftliches Problem geworden.

[...] In den ersten Jahren nach 1949 hat die Volksrepublik China eine große Menge politischer Energien darauf verwendet, die Gesellschaft zu reformieren, das System der Prostitution abzuschaffen und die Geschlechtskrankheiten auszuroten. Jedoch konnten die Prostitution und ihre verschiedenen Ausformungen nicht beseitigt werden.

In den 3 Jahren Naturkatastrophen [Hungerjahre nach dem Großen Sprung 1958-61, Anm. der Übers.] tauchten unter dem Einfluß alter Prostituierten und Kunden (aus der Republikzeit) wieder heimliche Prostituierte auf. Während der 10 chaotischen Jahre der Kulturrevolution taten sich einige der Mädchen, die die Schule abgebrochen hatten, und der weiblichen landversückten bzw. in die Städte zurückkehrenden Intellektuellen ebenfalls im Gewerbe um, sei es aus Langeweile, sei es, um ihr Überleben zu sichern oder aus materiellen Begierden. Üblicherweise wurden derlei gesellschaftliche Erscheinungen hinter Schlagworten wie „unordentliche zwischengeschlechtliche Beziehungen“ oder „verdorbene Lebensgewohnheiten“ versteckt. Erst mit dem neuen Höhepunkt der Prostitution im Zuge der Reform und Öffnung kam es zu einer korrekten Betrachtung. Damit ist deutlich, daß die Prostitution weder eine Folge der besonderen chinesischen Schande in der Anfangsphase des Sozialismus, noch das zwingende böse Ergebnis der Reform und Öffnung ist.

Vor 10 Jahren erzählten die Menschen noch voller Stolz die folgende Episode: Ein ausländischer Journalist fragte in aller Öffentlichkeit den Ministerpräsidenten Zhou Enlai: „Gibt es in China Prostituierte?“ - „Ja“, antwortete Zhou Enlai in schöner Offenheit, „in Taiwan.“ Sofort erhob sich unter den Umstehenden stämmischer Applaus. Heute jedoch bleibt den Menschen nichts anderes übrig, als sich der schrecklichen Wirklichkeit zu stellen.

Nach der Statistik tauchte Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre die Prostitution in China wieder auf. 1982 zeigte sich eine fallende, 1984 nach der aktiven Bekämpfung während des Jahres 1983 ebenfalls eine abnehmende Tendenz. Seit 1985 steigen die Zahlen. In den Küstenregionen tauchte die Prostitution früher und in schwerwiegenderer Form als im Inland auf, vor allem in den geöffneten Städten und Sondervirtschaftszonen.[...]

Die Prostitution schreitet zur Zeit vom punktuellen (in den Großstädten der Küstenregionen) zum großflächigen Gewerbe fort und entwickelt sich ins Inland hinein. In einigen Prostitutionsgruppen zeigen sich Arbeitsleistungs- und Koop-

rationstendenzen. Im Gewerbe bilden sich eine sogenannte „Hartlin-Gruppe“, eine „Human-Gruppe“, eine „Sichuan-Gruppe“ usw. Sie schützen sich gegenseitig und stellen sich wechselseitig Kunden vor. Das Gewerbe nähert sich der Ausreifung, seine Mittel werden immer raffinierter. Legale Unternehmen werden als Deckmantel benutzt, während die Prostitution heimlich betrieben wird. So ist die Strafverfolgung schwer.

Die Herkunft der Prostituierten unterscheidet sich von derjenigen der Prostituierten vor 1949. Die Anzahl der durch Armut oder Naturkatastrophen in die Prostitution gezwungenen Frauen ist heute sehr gering. Eine Untersuchung in der Stadt Shanghai zeigt: 70% der Prostituierten sind Jugendliche unter 20 Jahren. 63% der Prostituierten haben einen Beruf und ein geregeltes Einkommen, nur 27% haben keine Arbeit. 60% sind Wiederholungstäterinnen, 70% sind nicht verheiratet.

Der Mehrheit der Prostituierten reicht ihr Arbeitseinkommen zur Befriedigung ihrer übertriebenen materiellen Bedürfnisse nicht aus. [...] Eine in Guangji (einem Stadtteil von Shanghai) zur Bestarbeiterin ernannte Frau angelt sich oft abends in den Marineclubs einen Ausländer. Sie meint: „10 Yuan in einer Nacht, das ist mehr als jede Prämie, dazu bekommt frau einmal Sex umsonst.“ Sie betrachtet die Prostitution als Nebenverdienst und als Freizeitzugabe.

Selbst die Prostituierten ohne Beruf haben in der Regel einen, den sie nur nicht ausüben, oder einen Schul- oder Studienplatz, den sie nicht besuchen. Ihre Familien sind keinesfalls arm. Solche Frauen haben viel Freizeit, sind in ihren Aktivitäten ungebunden, haben kaum Verantwortungsgefühl und keinerlei geistige Beschäftigungen oder Inhalte, es mangelt ihnen an Moral- und Rechtsverständnis. Sie liefern sich dem Gift des kapitalistischen verdorbenen Denkens und Lebensstils aus. Sie verlangen: „Ins Hotel gehen, groß essen, Auto fahren, Importware benutzen, Devisen ausgeben,“ und kommen so zur Prostitution.

Die heutigen Prostituierten tun es meist „freiwillig“, „in der Freizeit neben dem Beruf“. Einige, nicht viele, sind verleitete oder betrogene junge Frauen, die glauben, daß sie sich, wo sie ihre Unschuld schon verloren haben, genauso gut gleich prostituieren können.

Ein Teil der Prostituierten kommt vom Lande in die Stadt, um zu arbeiten oder für Geschäfte. Sie sind relativ ungebildet, können wahr und falsch nicht unterscheiden und sehnen sich nach einem Leben in der Stadt. Sie sind allzu idealistisch, verließen sich oft und verlieren ihre Unschuld. So geraten sie auf den Weg, der sie schließlich in die Prostitution führt.

Schließlich gibt es noch die Universitätsstudentinnen und Dozentinnen, die, verleitet von verdorbenen kapitalistischen Vorstellungen wie „sexuelle Freiheit“, „sexuelle Revolution“ oder „sexuelle Befreiung“, sexuelle Anreize suchen und unter Mißachtung ihrer Stellung und bar jeder Scham mit Ausländern sexuelle

Beziehungen eingehen. Manche hoffen mittels dieser Methode ins Ausland zu kommen. Chemiestudentinnen einer Shanghaier Universität und eine inzwischen aus der Uni geworfene fortgeschrittene Studentin angelen sich pakistanische Seelente, doppelt so alt wie sie selbst, die sie mehrfach mit nach Hause nahmen mit dem einzigen Ziel, ins Ausland zu kommen.

Berechnungen zufolge sind die Hälfte der derzeitigen Prostituierten 15 - 19 Jahre alt und 80% sind unter 29 Jahre alt.

Die Prostitution wird zunehmend teurer. Es sind schon Leute durch die Prostitution reich geworden.

Zu Beginn der Prostitution in China kostete eine Nacht unter 10 bis einige Dutzend Yuan. Heute ist bei besonders guten Bedingungen der Preis über 1000 Yuan. Die Kunden geben auch immer mehr aus. In Kanton bezahlte ein Kunde aus einer Firma für einen Geschlechtsverkehr 1000 Yuan und 4 walkmen. Eine Familie, wo Mutter und 2 Töchter im Gewerbe waren, hatte 5-60 000 Yuan auf dem Sparbuch und ein Telefon für die Kontaktaufnahme mit den Kunden.

Am Bahnhof „Südlicher Schacht“ (Nanyao) in Kunming in der Provinz Yunnan stehen die Mädchen in Miniröcken im Sommer mit Preisschildern auf ihren Seidenblusen. In der Sprache des Gewerbes heißt „jiao“ 10 Yuan und „kuai“ bedeutet 100 Yuan. [...]

In Chongqing griff die Polizei eine Frau Liang auf, die bei jedem Mal, wenn sie sich prostituierte, zwischen 300 und 1050 Yuan verdiente. Sie wohnte lange Zeit über in einem exklusiven Hotel. Bei ihrer Festnahme trug sie einen Kontauszug über 7000 Yuan und Bargeld und Devisen in Höhe von 2000 Yuan bei sich. Sie war eine 18jährige Arbeiterin aus Nanchuan in Chongqing, im besten Alter und gutaussehend. Sie wies die Besonderheit auf, sich selbst zu kennen, und die psychischen Eigenheiten ihrer Kunden zu durchschauen. Gleichzeitig verstärkten sich ihre abnormen Bedürfnisse und psychischen Strukturen durch die Prostitution, die sie mit Essen, Trinken und Amusement befriedigte.

Die 21 Jahre alte Zeng Yunyun aus Shanghai ging alleine nach Guangzhou, wo sie, als sie sich das erste Mal prostituierte, 1200 Yuan verdiente. Der Geschäftsmann gab 1500 Yuan aus, 300 fielen an Kosten an. Das war soviel, wie sie sonst in einem Jahr verdiente. [...] Bei anderer Gelegenheit verabredete sie sich für 800 Yuan mit einem Händler aus dem Nordosten. Als er ankam, fand er sie in den Armen eines Kantonese, der angeblich 1000 Yuan zahlen wollte. Der Verkäufer aus dem Nordosten erhöhte auf 1500 Yuan. Der Kantonese machte ein noch höheres Gebot, und die beiden Männer begannen um sie wie um eine wertvolle Ware zu feilschen. Am Ende erhielt der Kantonese Zeng Yunyun für 8000 Yuan. Diese Geschichte ist wirklich so passiert.

Durch eine schwankende Psyche und abnorme Genußvorstellungen geraten sie auf die schiefe Bahn

Innere Motive für die Prostitution:

- finanzielle und materielle Bedürfnisse befriedigen;
- Hyperfunktion sexueller Bedürfnisse befriedigen;
- unter dem Einfluß verdorbener Genußvorstellungen der Kapitalistenklasse niedrige und gewöhnliche emotionale Anreize suchen, d. h. eine verdorbene Form der Unterhaltung.

Die Geschichtslehrerin einer Mittelschule in Chengdu in der Provinz Sichuan namens Mei machte die Prostitution wegen der Preissteigerungen und ihres niedrigen Einkommens zu ihrem Zweierwerb. Nachdem sie zuerst von anderen dazu verleitet worden war, betrieb sie die Prostitution nach 3 Monaten schon selbständig und aus eigenem Antrieb. In dieser Zeit hatte sie es 30mal gemacht, wofür sie insgesamt über 700 Yuan erhielt. Sie legte für sich selbst vier Bedingungen fest, unter denen sie sich nicht prostituieren würde: bei Streß im Beruf, bei körperlichem Unwohlsein, in schlechter Stimmung, an Leute, die sie nicht mochte. Anders als andere Frauen verlangte sie keine Wucherpreise. Für ein Mal nahm sie normalerweise 10 Yuan, höchstens aber 70 Yuan. Als die Polizisten sie fragten, ob sie 10 Yuan für viel oder wenig hielt, sagte sie: „Die Kunden sind ja schließlich auch bloß Angestellte bei irgendeiner Behörde und ihr Einkommen nicht so besonders. Wenn ich einen Tag unterrichte, verdiene ich nicht mehr als ein paar Yuan. Also sind 10 Yuan nicht wenig. Heutzutage steigen die Preise, alles ist teuer. Ich will mir nur ein bißchen zum Lebensunterhalt dazuverdienen. Wir wollen es schließlich beide, ich habe mein Geld und das Vergnügen. Es ist bestimmt nicht mein Schaden.“ Frau Mei hat selbst einen Fachschulabschluß. Ihr Mann ist Dozent an einer Universität in Chengdu. Als die Polizisten sie fragten, ob ihr Verhalten nicht ihren Mann und ihre Familie schädige, sagte sie: „Ich finde, daß ich weder meiner Familie schade noch meinem Mann etwas zuleide tue, denn schließlich trage ich mit dem verdienten Geld zum Familienunterhalt bei.“ Frau Mei war doch tatsächlich so verwirrt anzunehmen, sie schädige mit ihrem Verhalten die Gesellschaft nicht. Weil ihr Rechtsverständnis dürftig war und es ihr an moralischen Qualitäten mangelte, konnte sie aufrecht und ohne Skrupel der Prostitution nachgehen.

Außerliche Gründe für die Prostitution:

[...] abnormes Bedürfnis nach materiellem Genuß. Frauen machen ihren Körper zum Kapital und aus der sexuellen Liebe eine Ware. So wird aus der Beziehung der beiden Geschlechter eine Verkaufsbeziehung mit Warenaustausch oder die sexuelle Beziehung wird als reine, absolute, individuelle „freie Willensäußerung“

behandelt. Diese krankhafte Auffassung von Sexualität verletzt die in der Beziehung beider Geschlechter enthaltene gesellschaftliche Moral- und Rechtsprinzipien.

- verdorbene westliche Kulturkonzepte wie „sexuelle Selbstbefreiung“ und „sexuelle Freiheit“, die von einigen Jugendlichen als „fortschrittlich“ betrachtet und rezipiert werden. Innerstaatlich verbreiten Kultur und Kunst, Film und Fernsehen ungute sexuelle Botschaften. Die Verbreitung der Pornokultur durch Pornomagazine und -videos nimmt zu und verschafft den Menschen ungute sexuelle Reize. Immer häufiger finden sich frühe Liebe, vorehelicher Sex, voreheliche Schwangerschaften, außereheliche Liebesbeziehungen und Ehebruch. Das Verständnis von Sexualität wandelt sich. Auf moralischem und ethischem Gebiet übt dies alles seinen schweigenden Einfluß auf die Prostitution von Frauen aus.

- Einige Frauen kommen aufgrund von familiären Konflikten zur Prostitution. Manche verstehen sich mit ihrem Mann oder der Schwiegermutter nicht und kommen zur Prostitution. Um andere junge Mädchen kümmern sich die Eltern nicht ausreichend oder es gibt andere Gründe, die sie zur vorehelichen Prostitution bringen. Unverheiratete Frauen wollen mit der Prostitution nicht nur Geld verdienen, sie suchen neue Freunde und Bekannte, neue Anreize und Erregungen oder wollen ihre physischen und psychischen Bedürfnisse befriedigen.

Prostituierte nehmen an öffentlichen Orten wie Bahnhöfen, Häfen, Tanzhallen, Theatern, Parks usw. unter dem Vorwand Freunde zu finden, einen Partner zu finden, Verwandte zu besuchen, einen Tanzpartner zu suchen, Arbeit zu suchen, ein Geschäft zu betreiben direkt mit den Kunden Kontakt auf. Die Chefs und Cheffinnen von illegalen Bordellen stellen den Arbeitsplatz für von ihnen festgehaltene oder verführte Prostituierte, oder sie vermitteln Prostituierte an ausländische Kunden in Hotels und Herbergen. Sie nehmen eine „Bettdrüse“ oder „Vorstellungsgeld“.

Die vielfach nach regionaler Zuständigkeit gruppierten Zuhälterbanden, die sich die Einkünfte teilen, sind noch viel schädlicher als die einzelnen Prostituierten. Die Mitglieder von Rowdybanden zwingen getäuschte oder verführte Mädchen in die Prostitution und verdienen durch sie. Manchmal stellen sie ihre weiblichen Bandenmitglieder an Kunden vor und verdienen durch eine vorgetäuschten „Erwischen beim Ehebruch“ noch zusätzlich Geld, das sie sich dann mit der Frau teilen.

Taxifahrer bringen Kunden und Prostituierte zu den Bordellen in den Außenbezirken und erheben dafür eine Gebühr. In Guangzhou war es sogar so, daß Prostituierte und ihre Kunden, die Angst hatten, von der Polizei erwischt zu

werden, an den Taxifahrer 30 Yuan extra dafür zahlten, daß er sie in eine abgelegene Gegend fuhr und sie dort eine Stunde im Auto alleine ließ.

Prostitution und Prostituierte treten in vielen Formen und Verkleidungen auf. Allgemeine Tendenz ist aber, daß die Prostitution sich vom privaten Untergrundgewerbe zur öffentlichen Aktivität entwickelt hat.

In Guangdong, Fujian und Hainan findet sich Prostitution in illegalen Bädern, Massage- und Friseursalons. Diese Stätten werden meist nur abends betrieben, manche von ihnen bis in den Morgen. Einige Massagen verstehen gar nichts von der Massage. Sie sagen: „Wir brauchen keine medizinischen Kenntnisse zu haben. Wir müssen nur jung sein und hübsch aussehen und dann ein bibelchen rummassieren und runkneten, das reicht schon.“ Manche private Prostituierte nutzen ihren Job als Masseuse, um mit den Kunden in Kontakt zu kommen. Wenn der Preis ausgehandelt ist, gehen sie für die Prostitution woanders hin. In Hainan in der Provinz Hainan fand die Polizei einen Friseur- und Massagesalon, der 11 junge Mädchen beschäftigte. Im hinteren Teil des Friseursalons befand sich ein Zimmer für die Massage. Die Massagen trugen einen Rock und keine Unterhosen, ihre Kunden waren vollständig nackt. Der Friseursalon war tatsächlich ein Bordell.

Der neueste Schrei gesellschaftlicher Einladungen in Guangdong sieht folgendermaßen aus: Die Chefs werden auf Betriebs- bzw. Staatskosten zur „Massage“ eingeladen. Eine Stunde kostet 40 - 50 Yuan. Aber die Chefs sind mit der „Massage“ nie nach einer Stunde fertig, manche bleiben sogar die ganze Nacht.

Prostitution und Geschlechtskrankheiten: zwei Giftmünder auf einem Infektionsherd

Das Auftreten von Kunden und Prostituierten sind zwei Seiten einer Medaille. Gäbe es keinen Kundenmarkt, hätten die Prostituierten auch keine Chance, ihren Gewerbe nachzugehen.

Den Hauptteil der Kunden machen in- und ausländische nicht gruppengebundene Einzelreisende aus, ausländische und überseechinesische Kaufleute und solche aus Hongkong und Macao, Touristen, ausländische Seeleute usw. Um diese Leute aus dem Ausland kümmert sich keiner, sie haben vollständige Bewegungsfreiheit und Geld, ihr Geist ist leer und ihr Geschmack niedrig, sie gehen oft in Tanzhallen, Parks, Teehäuser us. a. öffentliche Orte, wo sie sich mit Prostituierten treffen. Mit diesen gehen sie dann in ein Hotel oder ein illegales Bordell.

In den letzten Jahren hat die Migrantenbevölkerung in Shanghai in großen Umfang zugenommen. Waren es in den 60er Jahren täglich einige 100.000, in den 70ern um 1.000.000, so sind es heute 1.650.000. Jährlich kommen 80 - 90.000 ausländische Seeleute nach Shanghai, denn jährlich landen doppelt so viele

ausländische Schiffe wie vor der Öffnung, nämlich 2000, in Shanghai an. Dann sind da noch die Hong Konger und Leute aus Macao, die als angelegliche Kaufleute oder Touristen einheimische Mädchen zur Prostitution ins Ausland locken. Einheimische Angestellte und Einkäufer von Staats- und Kollektivunternehmen oder Leute aus spezialisierten Haushalten vom Dorf oder städtischen Privatunternehmen, nutzen die Chance, die ihnen der Beruf bietet und gehen, versehen mit großen Geldsummen, zu Prostituierten aus.

Die Kunden sind größtenteils verheiratet und zwischen 25 und 40 Jahre alt. Oberflächlich halten sie ein ordentliches Familien- und Eheleben aufrecht. Besonders bei Händlern und Privatunternehmern, deren Einkünfte schwanken, ist es der Familie unmöglich, die Ausgaben genau zu kontrollieren, und sie haben genug Geld, um „unter den Weiden zu spielen“. Kommt die Sache heraus, führt das in jedem Fall zu einer Familientragödie, mindestens zu Schlägereien und Streit, in schweren Fällen zur Scheidung bis hin zum Selbstmord. Einige wenige Ehefrauen wissen Bescheid, halten aber wegen ihres untergeordneten Status in der Familie oder wegen Drohungen seitens des Ehemannes den Mund. Einige Kunden gehen zu Prostituierten, um ihre „Bedürfnisse“ zu befriedigen, weil ihre Frau länger krank ist.

In stärker mobilten Baufirmen oder Bergbau-Einheiten, in denen die politische Gedankenarbeit schwach, die Kontrolle nicht streng, die Disziplin lax und die Einkommen vergleichsweise hoch sind, haben sich einige Arbeiter mit ungesunden Gedanken und schwachem Willen ebenfalls angewöhnt, Prostituierte aufzusuchen. Der Leiter der Volksbank im Bezirk Xishan von Kunming in der Provinz Yunnan, Wang Zhengfu, nutzte seine Kreditvergabeautorität, um einen Kunden, der dringend einen Kredit brauchte, zu zwingen, insgesamt 4 Mädchen zur Verfügung zu stellen. Einer namens Liu gab er sogar einen Callen, damit sie jederzeit für ihn erreichbar sei. Die Sache flog auf, als Liu sie der Polizei preisgab.

Es gibt noch Verbrecher und Rowdybanden, die mit den Prostituierten herumziehen und die zusammengestohlenen, geraubten und erpreßten Gegenstände zusammen mit den Prostituierten vergeuden.

[...] Von den vor einigen Jahren in Guangzhou aufgegriffenen illegalen Prostituierten hatten 10% eine Geschlechtskrankheit. 1989 waren es schon 70%. Über 40% der Kunden haben eine Geschlechtskrankheit. Von 123 Schülern einer Arbeits-Reformschule in der Stadt x in Hainan haben 93,6% eine Geschlechtskrankheit.

Rechtsmängel hinsichtlich der Bekämpfung der Prostitution

[...] Das Strafrecht bestraft diejenigen, die eine Frau in die Prostitution verleiten oder zwingen, sowie den Vermittler und Bordellinhaber, aber nicht die Prostituierte. Die „Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ sehen zwar Bußgelder und Verwarnungen vor, aber dies beeindruckt die Prostituierten überhaupt nicht. Sie meinen, daß eine „Warnung“ dem Körper schließlich nicht schade. Eine Geldbuße könne man in einer Nacht leicht wieder hereinholen. Deshalb sind 60% der Aufgegriffenen Wiederholungstäterinnen, manche werden 100 - 200mal erwischt. Im besten Fall kann man sie zur Arbeitserziehung schicken. Sie meinen, dann müßten sie eben die Zähne zusammenbeißen, und in zwei, drei Jahren könnten sie wieder weiterarbeiten. Viele Frauen meinen fälschlicherweise, daß „das Recht die Frauen schützt“. Die Prostitution bringt hohe Summen ein, ohne daß Frau eine Gefängnis- oder Todesstrafe fürchten muß. Natürlich denken sie deshalb gar nicht daran, die Prostitution aufzugeben.

Wenn die Polizei gegen die Prostitution vorgeht, trifft sie stets auf mangelnde Kooperationsbereitschaft und den Widerstand der Bevölkerung. Die Massen haben gegenüber unterschiedlichen Straftaten unterschiedliche Strafvorstellungen, für nicht gewaltsame leicht und für gewalttätige schwer. Eine Tat, bei der niemand konkret zu Schaden gekommen ist, wird allgemein nicht als Verbrechen betrachtet. Diese Ansichten hindern objektiv die Verfolgung der Prostitution.

Einige Juristen schlagen deshalb vor, um der abschreckenden Wirkung willen ein „Prostitutionsverbrechen“ einzuführen. Zur Zeit haben einige Provinzen und Städte schon festgelegt: „In schweren Fällen, und wenn sie sich der Reform durch Erziehung widersetzen und sich weiter prostituieren, werden Prostituierte gemäß § 160 StGB⁴⁶ als Rowdys bestraft. Obwohl „Prostitution“ nicht dasselbe ist wie „Rowdytum“ ist es angesichts der derzeitigen Rechtslücke doch eine Möglichkeit.

Ethliche Juristen fordern auch „Bestimmungen zur Verhinderung der Prostitution“ [mayin / yangzhi guiding]. Auf der Basis des Strafrechts sollen diese Vorschriften in einem weiteren Schritt die Verhinderung der Prostitution zum Ziel haben. Schwerpunkt ist der Angriff auf die Verhaltensweisen, die die langfristige Prostitution unterstützen. Das Verleiten von Frauen zur Prostitution, Frauen zu zwingen, einen Prostitutionsvertrag abzuschließen, das Bereitstellen eines Ortes und von Kapital für die Prostitution von Frauen sollen unter Strafe stehen. Die Prostituierten sollen für 3 - 6 Monate in eine Besserungsanstalt für Frauen geschickt werden.

⁴⁶ „... Rowdytum wird in schweren Fällen mit bis zu 7 Jahren Freiheitsstrafe, Haft oder überwachtem Arrest bestraft.“ Vergl. Anhang D.

Zusammengefaßt: Die Prostitution verdirbt das Denken der Menschen, schadet der Gesellschaft in höchstem Maße, bedroht die öffentliche Sicherheit und Ordnung, korrumpiert die gesellschaftliche Moral, zerstört den Ruf von China, verschmutzt die gesellschaftliche Umgebung, zerstört die psychische und physische Gesundheit der Frauen, verbreitet Geschlechtskrankheiten, ist Auslöser anderer Verbrechen, [...] und bedroht langfristig gesehen den Aufstieg und die Entwicklung der chinesischen Rasse. Die Prostitution muß auf möglichst niedrigem Niveau eingedämmt werden.

[...] Auch Ausländer, Hong Kong, Macao- und Überseechinesen, die Mädchen täuschen, verleiten oder mit ihnen spielen, müssen je nach Schwere der Tat mit Administrativhaft, nach dem Strafrecht und jedenfalls mit einer Geldbuße bestraft werden.

Die betreffenden Spezialisten fordern, für die Erziehung und Besserung von Prostituierten eine spezielle Institution einzurichten - eine Besserungsanstalt für Frauen, wo Wiederholungstäterinnen, deren Fall zu leicht ist, um nach dem Gesetz belangt zu werden, erzogen und reformiert werden. Prostituierte über 18 Jahre sollen dort die notwendige Lebensberatung, Berufsausbildung und medizinische Behandlung erhalten. Die Erziehungsanstalten müssen das Schwergewicht auf eine systematische rechtliche, moralische, zukunftsgerichtete Erziehung legen, auf Erziehung zu Selbstrespekt, Selbstliebe, Selbststärkung, um die Prostituierten zu einer klaren Unterscheidung von schön und häßlich, ehrenhaft und schandbar, bitter und freudig anzuleiten. Ihr Gewissen muß geweckt, ihre Seele gereinigt, ihr Denken gewandelt werden, um Verkehrtens in Richtiges zu wandeln. Dies ist ein langfristiges Projekt, das allerdings wirtschaftliche Entwicklung voraussetzt.

Teil der Bekämpfung der Prostitution ist auch Kontrolle des Pornomarktes.

Anhang D:

Beschluß über das strenge Verbot der Prostitution vom 04.09.1991

Die folgenden Auszüge sind entnommen dem *Funi anquan shouce* [Sicherheitshandbuch für Frauen], herausgegeben von Cen Shengting, He Xingwang, Wang Jian und He Ru, Beijing 1992, Kapitel: „Das Problem des strafrechtlichen Schutzes der gesetzlichen Rechte der Frau“, S. 411 - 415. Übersetzt werden die Einträge, in deren Überschrift das Stichwort „Prostitution“ vorkommt.

Das Buch ist so aufgebaut, daß jeweils eine vorangestellte Frage beantwortet wird. Übersetzt werden die Fragen Nr. 100 - 104.

[100.] Was bedeutet die Straftat, Dritte zu organisieren, um der Prostitution nachzugehen? Wie wird die Unterstützung von Dritten bei der Organisation der Prostitution behandelt?

Nach ihrer Gründung 1949 rottete die Volksrepublik China innerhalb kurzer Zeit das von der alten Gesellschaft hinterlassene System der Prostitution aus. Aber in den letzten Jahren tritt die Prostitution an einigen Orten wieder auf. Das ist ein schlimmer Verfall der gesellschaftlichen Sitten und schädigt die physische und psychische Gesundheit der Frauen. An verschiedenen Orten kommen die seit langem ausgetretenen Geschlechtskrankheiten wieder vor und die gesellschaftliche Ordnung nimmt schweren Schaden. Die Volksrepublik China hält seit jeher an der Unterbindung der Prostitution fest. Um die Verbreitung der Prostitution zu stoppen, erließ der Ständige Ausschuß des Nationalen Volkskongresses am 04.09.1991 den „Beschluß über das strenge Verbot der Prostitution“, der die entsprechenden Vorschriften im Strafrecht und in den Strafbestimmungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ergänzt und erneuert. Die beiden Tatbestände der Organisation Dritter für die Prostitution und der Unterstützung Dritter bei der Organisation von Prostitution gehören zu den neu hinzugefügten Vorschriften.

Wer Dritte organisiert, damit sie der Prostitution nachgehen, der versammelt und kontrolliert mit dem Ziel eines geldwerten Vorteils Frauen oder junge Mädchen, indem er sie anwirbt, anstellt, durch Täuschung verlockt, zwingt u. ä., und organisiert sie, sich zu prostituieren. Die Strafvorschrift richtet sich vor allen Dingen gegen diejenigen, die Frauen zusammensuchen und illegale Bordelle aufmachen, ähnlich wie die Häuser der Bordellwirte in der Zeit vor 1949. Diese Leute sind die Parasiten der Prostituierten. Das Einkommen der Prostituierten ist die wichtigste Geldquelle für ihren Lebensunterhalt und ihre Geldverschwendung. Das Verhalten dieser Leute bereitet der Ausbreitung der Prostitution den passenden Boden. Manche mißhandeln die Prostituierten auf Hunderte von Arten und richten enormen Schaden an. Gemäß § 1 des o. g. Beschlusses ist die Strafe für die Organisation Dritter für die Prostitution Gefängnis von über 10 Jahren oder lebenslänglich zusätzlich einer Geldbuße von bis zu 10.000 yuan oder Einzug des Vermögens. Sind die Tatumstände besonders schwerwiegend, wird die Tat mit dem Tode bestraft und das Vermögen des Täters eingezogen. Besonders schwerwiegende Umstände sind:

- Der Täter ist ein Anführer der Organisation von Frauen zur Prostitution;
- der Täter organisiert Dritte mittels Gewalt oder Drohung zur Prostitution;
- der Täter kauft entführte Frauen für die Prostitution;
- der Täter organisiert viele oder vielmals Mädchen unter 14 Jahren zur Prostitution;

Handwritten notes in Chinese:

1. 1991年9月4日 全国人大常委会通过《关于严格禁止卖淫嫖娼的决定》

2. 1991年9月4日 全国人大常委会通过《关于严格禁止卖淫嫖娼的决定》

3. 1991年9月4日 全国人大常委会通过《关于严格禁止卖淫嫖娼的决定》

4. 1991年9月4日 全国人大常委会通过《关于严格禁止卖淫嫖娼的决定》

- die Mißhandlung durch den Täter führt zur Verletzung oder zum Tode der Prostituierten oder hat andere schwerwiegende Folgen;

- es liegen andere erschwerende Umstände vor.

Die Unterstützung bei der Organisation Dritter in die Prostitution bedeutet, mittels Personen, Gegenständen, Geld oder Wissen u. ä. dabei zu helfen, Frauen zusammenzubringen und zu kontrollieren und sie durch Täuschung oder Zwang dazu zu bringen, sich zu prostituieren. Meistens handelt es sich bei diesen Leuten um Angestellte der Hauptorganisatoren wie Verbindungsleute zu den Räumlichkeiten für die Prostitution, Schläger und Berater der Hauptorganisatoren. Sie stehen in der Organisation von Frauen für die Prostitution an zweiter Stelle und werden mit Gefängnis zwischen 3 und 10 Jahren und einer Geldstrafe bis zu 10.000 yuan bestraft. Sind die Tatumstände besonders schwerwiegend, beträgt die Strafe über 10 Jahre Gefängnis und eine Geldbuße von bis zu 10.000 yuan oder Einzug des Vermögens. Besonders schwerwiegende Tatumstände liegen dann vor, wenn die angewandten Methoden besonders bösartig sind, die Organisation einer Vielzahl von Frauen in die Prostitution unterstützt wurde oder die Hilfsleistung des Nebenäters schwerwiegende Folgen nach sich zieht.

[101.] Was bedeutet der Straftatbestand „Dritte zur Prostitution zwingen“? Welche der Straftäter, die Dritte in die Prostitution zwingen, können zum Tode verurteilt werden?

Der Straftatbestand „Frauen zur Prostitution zwingen“ findet sich schon lange im chinesischen Strafgesetz (§ 140 StGB, Amn. d. Übersh.). Der „Beschluß über die strenge Bestrafung von Kriminellen, die die öffentliche Ordnung ernsthaft gefährden“ aus dem Jahre 1983 bestimmte darüber hinaus, daß das Zwingen von Frauen zur Prostitution in schwerwiegenden Fällen mit mehr als 10 Jahren Gefängnis bis hin zur Todesstrafe bestraft werden kann. Der „Beschluß über das strenge Verbot der Prostitution“ ergänzt und reformiert diese grundlegenden Gesetzesvorschriften.

„Dritte zur Prostitution zwingen“ bezeichnet das Verhalten, Frauen mittels Gewalt, Drohung, Mißhandlung oder anderer Methoden zur Prostitution zu zwingen. Der Tatbestand weist die folgenden Besonderheiten auf:

1. Das verletzte Objekt ist die persönliche Freiheit und die körperliche und geistige Gesundheit der Frau. Die traditionelle Rechtslehre war der Ansicht, daß es sich bei den verletzten Personen um Frauen über 14 Jahren handele. Wer junge Mädchen unter 14 Jahren zur Prostitution zwang, wurde als Mittäter für Unzucht mit minderjährigen Mädchen bestraft. Im derzeitigen Recht schließt der Tatbestand „Dritte zur Prostitution zwingen“ eindeutig auch Mädchen unter 14 Jahren ein, da der Begriff des „Dritten“ sowohl erwachsene Frauen als auch junge Mädchen umfaßt.

2. Die objektiv zu erfüllende Tathandlung ist das Zwingen von Dritten zur Prostitution. „Zwingen“ bedeutet, einen Dritten gegen seinen Willen durch Gewalt, Zwang, Mißhandlung oder andere Mittel zur Prostitution zu veranlassen. Wenn die dritte Person sich freiwillig prostituiert, dann liegt das Merkmal des Zwanges nicht vor, und der Tatbestand des Zwingens von Dritten zur Prostitution ist nicht erfüllt. Der Täter macht sich in diesem Fall nur der Straftat des Verleitens, Genehmigens und Vorstellens Dritter in die Prostitution schuldig. Wer jedoch Mädchen unter 14 Jahren zur Prostitution verleitet, wird unabhängig von ihrem Willen für das Zwingen von Dritten zur Prostitution bestraft.

3. Subjekt des Straftatbestandes ist jeder strafrechtlich mündige Mensch einschließlich der Familienangehörigen des Opfers, z. B. Ehemänner, die ihre Frauen zur Prostitution zwingen, Eltern, die ihre Tochter oder Kinder, die ihre Mutter zur Prostitution zwingen.

4. Direkter Vorsatz ist erforderlich. Im allgemeinen ist das Ziel der Erwerb von Vermögenswerten oder anderen Vorteilen.

Gemäß § 2 des „Beschlusses über das strenge Verbot der Prostitution“ wird das Zwingen von Dritten zur Prostitution mit Gefängnisstrafe zwischen 5 und 10 Jahren und einer Geldstrafe von bis zu 10.000 yuan bestraft. Liegt einer der untenstehenden Tatumstände vor, erhöht sich die Strafe auf über 10 Jahre Gefängnis bis lebenslänglich und eine Geldstrafe von bis zu 10.000 yuan oder Einzug des Vermögens. In schwerwiegenden Fällen wird die Todesstrafe verhängt und das Vermögen eingezogen. Als besonders schwerwiegende Umstände gelten:

- (1) Der Täter zwingt ein Mädchen unter 14 Jahren zur Prostitution.
- (2) Der Täter zwingt eine Vielzahl von Menschen oder bestimmte Dritte vielfach zur Prostitution.
- (3) Der Täter zwingt sein Opfer nachdem er es vergewaltigt hat zur Prostitution.
- (4) Die zur Prostitution gezwungene Person verletzt sich schwer, stirbt oder es treten andere schwerwiegende Folgen auf.

[102.] Um was handelt es sich bei der Straftat „Dritte zur Prostitution verleiten oder in die Prostitution vermitteln“?

Die Verleitung oder Vermittlung von Dritten in die Prostitution ist eine Straftat, die die gesellschaftlichen Sitten schädigt, die öffentliche Ordnung verletzt und die physische und psychische Gesundheit der betroffenen Frauen zerstört. Das chinesische Strafrecht kannte ursprünglich nur den Tatbestand des Verleitens von Frauen in die Prostitution. 1983 erhöhte der „Beschluß über die strenge Bestrafung von Kriminellen, die die öffentliche Ordnung verletzen“ den Rahmen der gesetzlichen Strafe bis zur Todesstrafe. Der „Beschluß über die strenge Verfolgung der Prostitution“ fügte dem Tatbestand in Anlehnung an die

tatsächliche Situation das Merkmal der Vermittlung hinzu und änderte den Titel der Vorschrift entsprechend. Gleichzeitig wurde, die Wahrheit in den Tatsachen suchend, die gesetzliche Strafe gesenkt:

Der Straftatbestand weist die folgenden Besonderheiten auf:

1. Der Täter muß vorsätzlich handeln, aber nicht unbedingt das Ziel haben sich zu bereichern. Die traditionelle Strafrechtstheorie glaube, daß der Täter, der Frauen zur Prostitution verleitet, ein vermögenswertes Ziel haben muß. Hat er nicht einen vermögenswerten Vorteil im Sinn, ist der Tatbestand nicht erfüllt, und er kann nur wegen Rowdytum verurteilt werden. Bei der Formulierung des „Beschlusses über die strenge Verfolgung der Prostitution“ waren die Legislativbehörden dann jedoch der Ansicht, daß der Vermögensvorteil kein konstituierendes Merkmal des Straftatbestandes der Verleitung und Vermittlung Dritter in die Prostitution sei.
2. Die verletzte Person des Tatbestandes ist nicht eine Frau, sondern „ein Dritter“. Die Bezeichnung „ein Dritter“ schließt nicht nur erwachsene Frauen, sondern auch minderjährige Mädchen von unter 14 Jahren und Männer ein. Jedoch legt der „Beschluss“ eindeutig fest, daß die Verleitung von Mädchen unter 14 Jahren als Zwingen Dritter zur Prostitution zu behandeln ist.
3. „Verleitung“ bezeichnet Handlungen, mit denen Dritte mittels Geld oder anderen materiellen Werten geködert, bezaubert, verführt, verleitet, in Versuchung geführt und angezogen werden, der Prostitution nachzugehen. Derartige begünstigt die Prostitution, der der Prostituierten Räumlichkeiten und bequeme Bedingungen für die Prostitution zur Verfügung stellt, ihr etwa eine Wohnung beschafft oder sein Taxi für die Prostitution bereitstellt. Die Vermittlung stellt den Kontakt zwischen der Prostituierten und dem Kunden her und hilft beim Zustandekommen der Prostitutionshandlung. Im Volksmund wird sie auch als „Kuppelei“ bezeichnet. Diesen Methoden entsprechend wird die Prostituierte im Sinne dieses Tatbestandes nicht durch Dritte gezwungen, sondern prostituiert sich freiwillig. Dies ist eine wichtige Besonderheit des Tatbestandes und ein Hauptgrund dafür, daß der gesellschaftsgefährdende Charakter der Tat eher kleiner ist.

Gemäß § 3 des „Beschlusses über die strenge Verfolgung der Prostitution“ wird die Verleitung, Begünstigung und Vermittlung Dritter in die Prostitution mit Gefängnis bis zu 5 Jahren oder Haft (*nyu*) sowie einer Geldstrafe von bis zu 5.000 Yuan bestraft. Liegen erschwerende Tatumstände vor, beläuft sich die Strafe auf über 5 Jahre Gefängnis und bis zu 10.000 Yuan Geldstrafe. Sind die Tatumstände besonders leicht, bemißt sich der Strafrahmen nach § 30 der Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung: Haft bis zu 15 Tagen, Ermahnung, Unterzeichnung einer schriftlichen Verpflichtung gegenüber der Behörde, seine Fehler zu bereuen und sich gründlich zu ändern oder Umerziehung durch Arbeit. Überdies kann eine Geldbuße von bis zu 5000 Yuan verhängt werden.

[103.] Was ist das Verbrechen der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten?

Bei Geschlechtskrankheiten handelt es sich um Krankheiten, die durch unsauberen Geschlechtsverkehr hervorgerufen werden wie Syphilis, Gonorrhoe oder weichen Schanker. In der ersten Zeit nach der Befreiung ergriff die chinesische Regierung kühne und entschlossene Maßnahmen, um die Prostitution zu unterbinden und die Bordelle zu schließen. So wurden die Prostituierten abgeschafft und die Prostitution ausgetrotet. Im Jahre 1964 verkündeten die autoritativen Hygieneinstitute Chinas der Welt, daß China die Geschlechtskrankheiten ausgerottet habe. Seitdem hat die Bevölkerung allmählich vergessen, was Geschlechtskrankheiten sind. Aus den medizinischen Werken und Lehrbüchern wurden die entsprechenden Kapitel entfernt⁴⁷.

Das erneute Auftreten von Geschlechtskrankheiten ist die zwingende Folge der Verbreitung der Prostitution in den letzten Jahren. Zur Zeit sind die Geschlechtskrankheiten ziemlich weit verbreitet, und die Verbreitungsgeschwindigkeit ist sehr hoch. Sie stellen eine ernsthafte Bedrohung der Gesundheit der Bürger und der Bevölkerungsqualität dar. Es ist deshalb notwendig, die vorsätzliche Verbreitung von Geschlechtskrankheiten strafrechtlich zu sanktionieren.

Mit der „Verbreitung von Geschlechtskrankheiten“ wird die Prostitution oder der Besuch von Prostituierten im sicheren Wissen, daß man an einer schlimmen Geschlechtskrankheit leidet, beschrieben. Der Tatbestand weist die folgenden Besonderheiten auf:

1. Der Täter muß vorsätzlich handeln und wissen, daß er an einer schlimmen Geschlechtskrankheit wie Syphilis leidet. „Wissen“ bezeichnet das klare und eindeutige entsprechende Bewußtsein des Täters. Der Tatbestand ist nicht erfüllt, wenn der Täter nicht weiß, daß er an einer Geschlechtskrankheit leidet. „Geschlechtskrankheit“ bezeichnet hier nicht jede Geschlechtskrankheit, sondern nur schlimme, besonders ansteckende und nur schwer heilbare Geschlechtskrankheiten wie Syphilis oder Gonorrhoe, die die Gesundheit des menschlichen Körpers schwer beeinträchtigen. Es ist unerheblich, aus welchem Motiv heraus und mit welchem Ziel der Täter handelt und ob es tatsächlich zu einer Ansteckung kommt.
2. Es ist die objektive Tatbestandsvoraussetzung, daß der Täter sich prostituiert oder eine Prostituierte besucht. Man bezeichnet es als Prostitution, wenn Frauen ihren Körper gegen Geld verkaufen. Ein Mann besucht eine Prostituierte, wenn er gegen Geld oder Vermögen mit ihr Geschlechtsverkehr hat. Ehebrecherische

⁴⁷ Hier wird natürlich klar, warum sich niemand, auch wenn er eine Geschlechtskrankheit vermute, in Behandlung begibt.

1. Größtenteils können die Ärzte Geschlechtskrankheiten nicht behandeln, das haben sie nicht gelernt.

2. Der Arzt hilft nicht, ist aber dafür gegenüber der Polizei meldepflichtig.

3. Bei Erkrankung besteht automatisch Verdacht der Prostitution.

Sexualbeziehungen oder „regelwidrige“⁴⁸ sexuelle Beziehungen zwischen Mann und Frau erfüllen die Tatbestandsvoraussetzungen nicht. Geschlechtskrankheiten werden hauptsächlich durch unsauberen Geschlechtsverkehr, besonders über die Prostitution, verbreitet. Die Bekämpfung der Prostitution ist deshalb eine wichtige Maßnahme, um die Geschlechtskrankheiten einzudämmen.

Gemäß § 5 des „Beschlusses über die strenge Verfolgung der Prostitution“ wird die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten mit einer Gefängnisstrafe von bis zu 5 Jahren, Haft oder Arrest sowie einer Geldstrafe von bis zu 5000 yuan bestraft.

[104.] Wie behandelt das Gesetz Prostituierte und die Kunden von Prostituierten?

In China richten sich die gesetzlichen Vorschriften für ein Verbot der Prostitution gegen die Organisationen und Einzeltäter, die Dritte in die Prostitution zwingen, sie verleiten oder vermitteln. Prostituierte und ihre Kunden machen sich nicht strafbar. Hauptsächlich werden sie Rechts- und Moralerziehung und zwangsweiser produktiver Arbeit unterworfen, um sie zu veranlassen, zu bereuen und ihre bösen Gewohnheiten abzulegen. Das Gesetz [welches?] sieht die folgenden Maßnahmen vor:

- (1) Bei gewöhnlichen Tatumständen werden Prostituierte und Kunden von den Organen der öffentlichen Sicherheit zu bis zu 15 Tagen Haft, Verwarnung oder einer schriftlichen Besserungsverpflichtung gegenüber der Behörde verurteilt.
- (2) Sind die Tatumstände schwerwiegend, kann die Versammlung der Organe der öffentlichen Sicherheit gemeinsam mit den zuständigen Behörden zwangsweise Rechts- und Moralerziehung durchführen und den Täter zu produktiver Arbeit zwingen, so daß er seine bösen Gewohnheiten ablegt.
- (3) Wiederholungstäter werden von den Organen der öffentlichen Sicherheit zur Umerziehung durch Arbeit und einer Geldbuße bis zur Höhe von 5000 yuan verurteilt.
- (4) Wer, weil er sich prostituiert oder eine Prostituierte besucht, eines anderen Verbrechens strafbar macht, wird gemäß den Vorschriften für dieses Verbrechen bestraft.

Anhang E: Gesetze und Beschlüsse der Zentralregierung zur Prostitution

Die im folgenden auszugsweise übersetzten Gesetzestexte und Beschlüsse sind entnommen aus:

Innenpolitischer Rechtsausschuß des Nationalen Volkskongresses (Hrsg.): *Funi he wei chengnian ren fali baohu quanshu* [Kompendium des Rechtsschutzes für Frauen und Minderjährige], Beijing 1991.

⁴⁸ Als „*du zhengchang*“ gilt z. B. der vorhehliche Sex.

Meinung des Obersten Volksgerichtes, der Obersten Staatsanwaltschaft und des Ministeriums für öffentliche Sicherheit über die juristische Behandlung von Fällen der Prostitution und des Besuches von nicht registrierten Prostituierten vom 07.08.1984 (in Auszügen)

In letzter Zeit haben einige lokale Organe der öffentlichen Sicherheit, lokale Staatsanwaltschaften und Gerichte das Problem der Behandlung widerrechtlicher Fälle von Prostitution und Prostituiertenbesuch vorgebracht. Nach dem Studium der Frage geben wir die folgende Antwort:

Während des Kampfes der strengen Verfolgung von Kriminellen sollten rechtswidrige Fälle der Prostitution und des Besuches von Prostituierten nach wie vor gemäß dem Geist des „Berichtes über die ernsthafte Ausrottung der Prostitution“ der beiden Führungsgruppen der Partei im Sicherheitsministerium und im Allchinesischen Frauenverband, der 1983 als Dokument Nr. 25 vom Büro des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas herausgegeben wurde, behandelt werden. Das heißt: Prostitution und der Besuch von Prostituierten ist generell strikt zu unterbinden. Prostituierte und Kunden werden gemäß den „Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung“ mit Administrativstrafen bestraft. Gegenüber den Prostituierten, die bereuen und sich ändern wollen, soll aus verschiedenen Blickwinkeln die Erziehungs- und Rettungsarbeit verstärkt werden. Die kleine Minderheit, die sich weiter prostituierten will und auf die Erziehungsmaßnahmen nicht anspricht, ist zur Arbeitserziehung⁴⁹ einzubehalten. Wenn in schweren Fällen die Prostituierte oder ihr Kunde schon nach dem Strafrecht verurteilt worden sind, bleibt dieses Urteil in der Regel bestehen.

Mitteilung des Staatsrats über das strenge Verbot der Prostitution und die Eindämmung der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten vom 01.09.1986.

Seit einigen Jahren taucht die in China bereits vollständig verschwundene Prostitution wieder auf und nimmt Jahr für Jahr zu. Gleichzeitig werden erneut in China 1964 als ausgerottet verkündete Geschlechtskrankheiten entdeckt, die sich ebenfalls weiter verbreiten. Verschiedene Orte erzielten bei dem Verbot und der Bekämpfung der Prostitution gewisse Erfolge, aber immer noch ist sie nicht effektiv unterbunden. Die Prostitution und die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten ruinieren nicht nur den Ruf Chinas und schaden dem Aufbau einer Kultur im sozialistischen Geist, sondern beeinflussen auch schwerwiegend die physische und psychische Gesundheit der Bevölkerungsmassen. Die Gefährdung erstreckt sich auf das gesunde Heranwachsen der kommenden Generation. Mit

⁴⁹ Die Arbeitserziehung kann von 1 - 3 Jahren dauern, Verlängerung um ein weiteres Jahr ist möglich.

Kombination von ideologischem Unterricht und körperlicher Arbeit, deren Art und Umfang von besonderen Arbeitserziehungsausschüssen lokal festgelegt wird.

dem Ziel der entschlossenen Ausrottung der Prostitution und des Unterbindens der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten wurde gesondert die folgende Mitteilung verfaßt:

1. *Die Prostitution entschlossen auszurotten.*

Die Volksregierungen von Orten, wo Prostituierte und ihre Kunden auftreten, müssen auf Grundlage der tatsächlichen Situation und konzentriert auf einen bestimmten Zeitabschnitt die Verfolgung der Prostitution aufnehmen. Die verschiedenen zuständigen Behörden müssen eng kooperieren, so daß in begrenzter Zeit konkrete Ergebnisse erzielt werden. Gleichzeitig muß die langfristige Arbeit des Verbots und der Ausrottung der Prostitution in Angriff genommen werden. Wo sie entdeckt wird, muß die Prostitution sofort verfolgt werden, Nachlässigkeiten sind nicht erlaubt.

2. Wer Frauen zur Prostitution zwingt, übertredet oder einbehält, muß gemäß den Tatumsständen nach dem Gesetz streng bestraft werden.

3. Gefäße Prostituierte und ihre Kunden werden, wenn auf sie die Voraussetzungen für Umerziehung durch Arbeit zutreffen, nach Einholung der entsprechenden Genehmigung zur Umerziehung durch Arbeit einbehalten. Personen, auf die die Umerziehung durch Arbeit (noch) nicht anzuwenden ist, werden gemäß der Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bestraft. Sie werden verpflichtet, eine behördliche Verpflichtungserklärung zu unterschreiben, daß sie nicht rückfällig werden. Außerdem werden ihre Einheit oder ihr Familienoberhaupt und die Polizeistation ihres Wohnortes verständigt, sie verstärkt zu kontrollieren und zu belehren. Wiederholungstäter werden streng bestraft.

4. Die Organe der öffentlichen Sicherheit müssen die Kontrolle von Hotels, Gaststätten und Restaurants verstärken. Werden an diesen Orten Prostituierte und Prostitutionshandlungen entdeckt, sind Personen und Tatumsstände aufzuklären und gemäß dem Gesetz streng zu verurteilen. Wenn die Angestellten dieser Orte Frauen zur Prostitution zwingen, verleiten oder einbehalten oder von der Prostitution wissen und sie verbergen oder nicht melden, muß außer der strafrechtlichen Verantwortung der direkt Verantwortlichen auch noch der Verantwortung der verantwortlichen Person der Einheit nachgegangen werden. Gaststätten oder Restaurants, die mehrfach Frauen zur Prostitution einbehalten haben, können falls notwendig geschlossen oder versiegelt und konfisziert werden.

5. Die Hygienebehörden weisen den Prostituierten und ihren Kunden ein Krankenhaus an, daß sie auf Geschlechtskrankheiten untersuchen muß. Erkrankte werden zwangsweise geheilt. Im Falle einer Verurteilung zu Umerziehung durch Arbeit bestimmt die Hygienebehörde ein Krankenhaus dazu, die Krankenstation des Arbeitslagers bei der Feststellung und Heilung von Geschlechtskrankheiten zu unterstützen, bei der technischen Ausbildung zu helfen und anzuleiten.

Geschlechtskranke, die sich frei in der Gesellschaft bewegen, werden von den Hygienebehörden an Ort und Stelle behandelt. Die Kosten der Untersuchung oder Behandlung tragen die Einheit des Erkrankten oder dieser selbst.

6. Kunden von Prostituierten, bei denen es sich um Ausländer oder andere von außen nach China gelangte Personen handelt, werden unter Berücksichtigung der Tatumsstände mit Haft (*yulin*) oder Geldbuße bestraft. Sie müssen sich in einem ihnen zugewiesenen Krankenhaus auf Geschlechtskrankheiten untersuchen lassen. Die Kosten der Untersuchung tragen die Untersuchten selbst. Bei der Untersuchung festgestellte Geschlechtskrankheiten müssen auf einer Gesundheitskarte registriert werden, die aufbewahrt wird.

7. Geschlechtskrankheiten müssen als ansteckende Krankheiten behandelt werden. Die behandelnden Hygienebehörden müssen sie entsprechend ihrem Rang gemäß dem Meldesystem für epidemische Krankheiten für die Statistik melden. Wenn ein Krankenhaus einen Geschlechtskranken entdeckt, muß es sofort den lokalen Organen der öffentlichen Sicherheit Meldung machen. Haben diese festgestellt, daß es sich bei der erkrankten Person um eine Prostituierte oder den Kunden einer Prostituierten handelt, ist der Fall gemäß Nr. 3 der vorliegenden Mitteilung zu regeln. Hat die Ansteckung andere Ursachen, gilt Nr. 5 der vorliegenden Mitteilung.

8. *Die Präventions- und Forschungsarbeit hinsichtlich der Geschlechtskrankheiten stärken.* Das nationale Präventions- und Forschungszentrum für Geschlechtskrankheiten muß vervollständigt werden. Die benötigten Kosten sind in die Finanzplanung für Hygieneangelegenheiten des Hygieneministeriums aufzunehmen. Das Hygieneministerium ist für die umfassende Planung zuständig. In Gebieten mit häufig auftretenden Geschlechtskrankheiten muß ein Kontrollpunkt zur Prävention von Geschlechtskrankheiten eingerichtet werden, die Beseitigung der Kosten der Untersuchung auf und Behandlung von Geschlechtskrankheiten in den verschiedenen Regionen regelt die lokale Finanzverwaltung.

9. *Beschränkungen hinsichtlich der Geheimhaltung von Geschlechtskrankheiten aufheben.* Die Politik- und Rechtsorgane und die Hygienebehörden müssen Informationen über die Umstände der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten rechtzeitig den Gewerkschaften, dem Frauenverband und der kommunistischen Jugendliga zur Verfügung stellen, um die Durchführung der Erziehung der Massen hinsichtlich von Wissen über Geschlechtskrankheiten zu erleichtern, damit sie die schwere Gefahr, die Geschlechtskrankheiten für die Gesellschaft, das Volk und die zukünftigen Generationen darstellen, verstehen.

Die vorliegende Mitteilung und die Umstände ihrer gründlichen Durchführung werden nicht in Zeitungen oder Rundfunk veröffentlicht und verbreitet.

Mitteilung des Ministeriums für öffentliche Sicherheit über die entschlossene Ausrottung der Prostitution vom 10.06.1981 (in Auszügen)

An die Büros und Dienststellen für öffentliche Sicherheit der Provinzen, Städte und Selbstverwaltungsregionen:

In den ersten Jahren nach 1949 befahl die chinesische Regierung, die Prostitution auszurotten und den großen Haufen von Prostituierten, den die alte Gesellschaft hinterlassen hatte, zu reformieren, so daß sie zu neuen Menschen wurden, die von ihrer eigenen Hände Arbeit lebten, und die Prostitution abzuschaffen. Sie erhielt die warme Unterstützung der breiten Massen und gewann das ausgedehnte Lob der internationalen Öffentlichkeit. Seit über 20 Jahren gab es in China grundsätzlich keine Prostitution mehr. Aber seit einigen Jahren tritt die Prostitution in einigen Groß- und Mittelstädten, in Industrie- und Bergbauregionen und in Städten und Landkreisen mit einer großen Migrantenbevölkerung wieder auf. In manchen Gebieten ist die Lage vergleichsweise ernst und zeigt überdies eine Tendenz der stetigen Verschlimmerung.

Die Vermehrung der Prostitution zerstört die gesellschaftliche Moral und allgemeine Sittlichkeit, korrumpiert das Denken der Menschen, gefährdet die Stabilität der gesellschaftlichen Ordnung und beschädigt den guten Ruf von Nation und Volk. Einige ausländische und Hong Konger und Macaoer Zeitungen verbreiten die Nachricht von der Prostitution in großem Umfang und erzeugen einen sehr schlechten Eindruck. Die breiten Massen der Bevölkerung einschließlich der vaterlandsliebenden Überseechinesen und der Hong Kong und Macao-Chinesen sind über dieses Phänomen sehr bekümmert, nicht wenige ausländische Freunde bringen ebenfalls ihr großes Bedauern zum Ausdruck. Dem müssen wir unbedingt größte Beachtung schenken, effektive Maßnahmen ergreifen, die Prostitution energisch unterbinden und auf keinen Fall ihre weitere Verbreitung zulassen.

1. Städte und Landkreise, in denen die Prostitution vorkommt, besonders große und mittlere Städte, wo die Situation vergleichsweise ernst ist, müssen die Ausrottung der Prostitution mit extrem großem politischen Verantwortungsgefühl als eine wichtige Aufgabe begreifen. Unter einheitlicher Führung der Parteikomitees müssen die zuständigen Behörden gesonderte Kräfte organisieren, die systematische Erhebungen und Forschungen durchführen. Die Organe der öffentlichen Sicherheit müssen über die Verwaltung der besonderen Gewerbe, der öffentlichen Orte und der Schwerpunktbekämpfung sowie der Falllösung die Situation der Prostitution vor Ort klären. Wenn ausreichende Beweise vorliegen, muß planmäßig und konzentriert gehandelt werden und ein ganzer Haufen gleichzeitig angegriffen werden. Später wird jeder Einzelfall sofort dann, wenn er entdeckt wird, behandelt, ist ein Fall geklärt, wird er sofort abgeurteilt.

2. Die Schwerpunkte der Verfolgung sind: die Kriminellen, die die Frauen zur Prostitution zwingen, aufzuegeln oder überreden und verleiten, die Bordellwirts,

die Frauen den Ort zur Prostitution bieten und daraus einen Gewinn ziehen und die Untergrundorganisationen aus Hong Kong und Macao, die nach China kommen und Frauen in die Prostitution locken. Derartige Kriminelle sind gemäß dem Gesetz entschlossen festzunehmen und hart zu bestrafen.

3. Bei den Prostituierten sind die Tatumstände zu untersuchen und dementsprechend differenziert vorzugehen:

A. Frauen, die keinen ordentlichen Beruf haben und der Prostitution nachgehen sowie auf Erziehungsmaßnahmen keine Besserung zeigen, sind entschlossen zur Arbeitserziehung einzubehalten.

B. Frauen, die sich prostituieren, obwohl sie einen ordentlichen Beruf haben, sind gemäß der Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu administrativhaft⁵⁰ zu verurteilen, oder es kann angeregt werden, daß ihre Einheit die Prostituierten zu Administrativ- oder Disziplinarstrafen verurteilt. Außerdem ist ihre Einheit dafür verantwortlich, daß den Prostituierten geholfen und sie erzogen werden. In schweren Fällen oder, wenn die Prostituierte sich durch Erziehung nicht bessert, wird sie zur Arbeitserziehung einbehalten.

C. Frauen vom Dorf, die in die Städte, Kreisstädte oder Industrie- und Bergbaugebiete wandern, und dort der Prostitution nachgehen, werden nach ihrer Einbeziehung für Erziehungsmaßnahmen in ihre Heimat zurückgeschickt und den dortigen lokalen Produktionsbrigaden übergeben. Sie werden von den Organisationen für öffentliche Sicherheit⁵¹ und von ihren Angehörigen überwacht und erzogen. Diejenigen, deren Erziehung zu keiner Besserung führt, und die wieder in die Städte wandern und sich prostituieren, können von ihren Zielorten zur Arbeitserziehung einbehalten werden.

D. Im Falle von Frauen, die sich manchmal für einen geringen finanziellen Vorteil prostituieren oder die wegen eines einmaligen Betrugs in die Prostitution gerutscht sind, muß aktiv mit ihrer Einheit und ihren Angehörigen zusammengearbeitet werden, um jede einzelne von ihnen zu erzielen und zu veranlassen, zu einem ordentlichen Leben zurückzukehren und entschlossen ihre Beziehungen zu den Übeltätern zu kapppen, um nicht immer tiefer in den Schlamm zu versinken. Also müssen die Prostituierten streng bestraft, aber auch belehrt und gerettet werden. Auf den richtigen Weg zurückgekehrte Prostituierte dürfen nicht diskriminiert werden und ihre Arbeits-, Studien- und Lebensplanung darf von der Vergangenheit nicht beeinflußt werden.

⁵⁰ wird von den Organen der öffentlichen Sicherheit verlangt und kann sich im Höchstfall über eine Inhaftierung von 15 Tagen erstrecken.

⁵¹ Am 27.06.1952 in „Vorschriften für die provisorische Organisation von Komitees für die öffentliche Sicherheit“ als Massensicherheitsorganisationen an der Basis eingeführt, die unter der Leitung der Volksregierungen der untersten Ebene und der Behörden für öffentliche Sicherheit agieren. Sie werden von Behörden, Fabriken, Schulen, Straßen und Dörfern eingerichtet. Sie sind für die Prävention von Diebstahl, Feuer, Spionage, Vaterlandsverrat und konterrevolutionärer Handlungen sowie für die politische Erziehung der Massen⁵² zuständig. Sie haben das Recht zur Festnahme von Kriminellen und Konterrevolutionären. Es handelt sich also um die Basis eines allgegenwärtigen Spitzelsystems.

4. Um die Prostitution effektiv zu unterbinden, müssen die Kunden der Prostituierten streng bestraft werden. Gemäß den „Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ werden sie zu Administrativhaft oder einer Geldbuße verurteilt. Handelt es sich um innerchinesische Angestellte und Arbeiter, ist ihre Einheit zu benachrichtigen und anzuweisen, daß die Einheit sie mit Administrativ- oder Disziplinarstrafen belegt. Kriminelle, die mit den Prostituierten kollaborieren und sie anweisen, Informationen zu beschaffen, zu schmuggeln, Spekulations- und Schiebergeschäfte zu machen, oder mit Diebesgut zu helfen, sind streng zu bestrafen.

Auch Ausländer werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen streng bestraft.

5. Die verschiedenen Regionen müssen gemäß den konkreten lokalen Bedingungen der Prostitution den Komitees für öffentliche Sicherheit ihre Arbeit zuweisen, die zuständigen Einheiten dazu anhalten, die Gäste- und Übernachtungsregistrierung und das System der Nachprüfung und Bestätigung in Herbergen, Hotels, Appartements und Wohnheimen ausländischer Studenten zu perfektionieren und die Kontrolle der öffentlichen Sicherheit in Schwerepunktbereichen wie der Umgebung von Bahnhöfen, Hafenkais, Parks und großen Restaurants zu stärken, um die Prostitution zu beschränken und zu entdecken, so daß sie rechtzeitig verfolgt und abgeurteilt werden kann.

6. Will man die Prostitution austrotten, muß man unter der Führung der Parteikomitees und der Regierung die Unterstützung der zuständigen Behörden im Erziehungsbereich, bei der Gewerkschaft, im kommunistischen Jugendverband und im Frauenvorband sowie anderer Seiten der Gesellschaft erhalten. Die ideologische und politische Arbeit gegenüber Jugendlichen muß zielpunktgerichtet verstärkt werden, die moralischen Anlagen und die patriotische Erziehung müssen gestärkt werden, die kriminellen Wege, auf denen die Rowdybanden in der Gesellschaft junge Mädchen verlocken und ins Unglück stürzen, müssen aufgedeckt werden, die genußstüchtigen jungen Mädchen, die einen Fehltritt gemacht haben, weil sie nach dem Lebensstil der Kapitalistenklasse streben, müssen individuell geduldig und detailliert ideologisch erzogen werden. In zum Auswand geöffnerten Städten und Gebieten müssen überdies die Jugendlichen, die in Kontakt mit Ausländern kommen, erzogen werden, daß sie die Ausländer freundlich behandeln sollen aber gleichzeitig in erhöhter Alarmbereitschaft sind, um zu verhindern, daß sie in die Falle gehen.

7. Bei der Abwicklung dieser Arbeit muß der Durchführungsplan die höchste Beachtung geschenkt werden. Personen, die in einer Liebesbeziehung sexuelle Beziehungen aufnehmen oder die Ehebruch begehen oder sich in anderer Weise moralisch nicht einwandfrei verhalten, dürfen nicht als Prostituierte oder als Kunden von Prostituierten behandelt werden. Bei der Untersuchung der betroffenen Personen ist es strengstens verboten, nach den konkreten Umständen des Sexualverkehrs zu fragen. Eingezogene pornographische Bücher und Bilder

sind nach der „Mitteilung über die Überprüfung und das Verbot von pornographischen Büchern und Bildern sowie anderen zu Unzucht verleitenden Gegenständen“ des Sicherheitsministeriums vom 04.04.1981 zu behandeln. Die Kader und Polizisten der Organe der öffentlichen Sicherheit müssen bei der Ausführung ihrer Pflichten streng die Disziplin beachten und vermeiden, korrupt zu werden. Vielmehr müssen sie die Kunden der Prostituierten und andere, die sich mit ihnen für illegale Aktivitäten zusammmenten, streng bestrafen.

Vorschriften für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung im Hotelgewerbe, in Kraft getreten am 10.11.1987 [Auszug]

§ 2 Diese Bestimmungen gelten für alle Betriebe, die Gäste für Übernachtungen aufnehmen, seien es Restaurants, Hotels, Herbergen, Gästehäuser, kombinierte Warenlager und Gasthäuser, Reisesstationen oder Badehäuser usw., egal, ob sie staatlich, kollektiv, gemeinschaftlich, privat, als joint venture mit dem Ausland, mit ausländischem Kapital, hauptsächlich als Hotel oder zusätzlich als Hotel, ganzjährig oder saisonal betrieben werden.

§ 12 Illegale Aktivitäten wie Prostitution, der Besuch von Prostituierten, Glücksspiel, Drogenkonsum oder die Verbreitung pornographischer Gegenstände sind in Hotels gemäß § 2 verboten.

§ 17 Verstöße ... gegen § 12 werden gemäß den Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bestraft. In schweren Fällen oder bei schweren Folgen, die den Tatbestand einer Straftat erfüllen, wird das Strafgesetzbuch angewendet.

Vorschriften für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in Häfen, in Kraft getreten am 01.04.1989

§ 21 ... Es ist verboten, Schiffe für die Prostitution oder andere Aktivitäten, die die öffentlichen Sitten verletzen, zu benutzen.

Anhang F: Lokale Vorschriften gegen die Prostitution

Entnommen aus: Innenpolitischer Rechtsausschuß des Nationalen Volkskongresses (Hrsg.): *Funi he wei chengnian ren fati baohu qianshu* [Kompendium des Rechtsschutzes für Frauen und Minderjährige], Beijing 1991, S. 625 - 640.

Vorläufige Vorschriften der Stadt Chengdu über die Beseitigung der Prostitution. Erlassen von der Volksregierung der Stadt Chengdu am 09.01.1986.

§ 1 Um die gesellschaftliche Ordnung und die gute gesellschaftliche Moral und Sitten zu schützen sowie den Aufbau einer Kultur im sozialistischen Geist voranzutreiben, müssen die Prostitution und mit der Prostitution im Zusammenhang stehende Aktivitäten entschlossen verfolgt und beseitigt werden. Auf Grundlage des chinesischen Strafgesetzbuches und der „Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ in Verbindung mit der tatsächlichen Situation in Chengdu erlassen wir hiermit die folgenden Vorschriften.

§ 2 Die Verleitung oder das Zwingen von Frauen zur Prostitution sowie die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Ausübung der Prostitution werden gemäß §§ 140, 169 chin. StGB⁵² und Art. 1 Nr. 6 des „Beschlusses über die strenge Verfolgung von Verbrechen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung ernsthaft gefährden“, verabschiedet auf der 2. Tagung des 6. Nationalen Volkskongresses⁵³ hart bestraft.

§ 3 Kunden von Prostituierten werden mit Administrativhaft bestraft und können mit einer Geldbuße zwischen 100 und 1000 yuan⁵⁴ belegt werden. Sie müssen eine schriftliche Besserungsverpflichtung hinterlegen und ihre Einheit oder ihre Angehörigen werden benachrichtigt, sie zurückzuführen und Erziehungsmaßnahmen durchzuführen. Liegen erschwerende Umstände vor, werden sie zur Arbeitserziehung⁵⁵ verschickt, darüber hinaus kann eine Geldbuße verhängt werden.

Mit einer Geschlechtskrankheit infizierte Kunden werden gesammelt zwangsweise medizinisch behandelt.

§ 4 Prostituierte werden je nach den Fallumständen gemäß den „Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ bestraft. Ihr illegales Einkommen wird eingetrieben und eingezogen, sie müssen eine Besserungsverpflichtung schriftlich hinterlegen. Ihre Arbeitseinheit oder ihre Angehörigen werden benachrichtigt, sie zurückzuführen, unter Aufsicht zu stellen und Erziehungsmaßnahmen durchzuführen. Bessern sie sich durch Erziehung nicht, werden sie zur Arbeitserziehung geschickt.

⁵² §§ 140, 169 chin. StGB stellen die aufgezählten Tathandlungen unter Strafe.

⁵³ Beschluß vom 02.09.1983, Art. 1: „Im folgenden aufgelistete Straftäter, die die gesellschaftliche Ordnung ernsthaft schädigen, können schwerer als die härteste im Strafgesetzbuch vorgesehene Strafe bis hin zur Todesstrafe bestraft werden“... Nr. 6: „Das Verleiten oder Zwingen von Frauen zur Prostitution oder die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Prostitution, wenn erschwerende Umstände vorliegen.“

⁵⁴ Die Vorschriften der Stadt Chengdu wirken generell unvollständig. Die Verwendung der eingezogenen Gelder und Geldbußen ist z. B. nicht geregelt. Das könnte auch bedeuten, daß die Bestimmungen über Geldbußen und Vermögensseizung selten oder überhaupt nicht durchgesetzt werden.

⁵⁵ Arbeitserziehung plus ideologischer Indoktrination.

Mit einer Geschlechtskrankheit infizierte Prostituierte werden gesammelt zwangsweise medizinisch behandelt. Auf den rechten Weg zurückgekehrte Prostituierte sollen nicht diskriminiert werden.

§ 5 Wer sich Verdienste bei der Entdeckung oder Aufdeckung von Prostitution erwirbt, wird lobend erwähnt und ausgezeichnet.

Wer von Prostitution Kenntnis hat und sie nicht meldet, wird kritisiert und erzo-gen oder ermahnt⁵⁶.

Wer bei der Prostitution den Kuppeler macht oder Prostituierte oder Kunden deckt, wird gemäß den „Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ bestraft. Sind die Tatumstände schwerwiegend, wird er zur Arbeitserziehung verschickt.

Wer Angestellte der öffentlichen Sicherheit oder der Justiz hindert, nach im Zusammenhang mit der Prostitution stehenden Personen zu fahnden oder sie zu verhaften, wird vernahmt und mit einer Geldbuße belegt. Liegen erschwerende Umstände vor, wird Administrativhaft oder Arbeitserziehung angeordnet. Die Geldbuße kann zwischen 50 und 300 yuan liegen.

§ 6 Das Verfahren für zu Administrativhaft oder/und Geldbuße Verurteilte richtet sich nach den „Vorschriften für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“; das Urteil wird von den Organen der öffentlichen Sicherheit auf Stadt-, Bezirks- oder Kreisebene gefällt. Die Verantwortung zur Arbeitserziehung wird nach den „Ergänzenden Vorschriften des Staates für die Arbeitserziehung“ behandelt. Wo strafrechtliche Verantwortung verfolgt werden muß, sind die Vorschriften des chinesischen Strafprozessgesetzes anzuwenden.

§ 7 Diese Vorschrift tritt mit dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. (Die Vorschrift kommt nur intern zum Aushang, sie wird weder in Zeitungen noch über den Rundfunk publiziert.)

Bestimmungen der Provinz Henan über das strenge Verbot der Prostitution und des Besuches von Prostituierten. Verabschiedet und genehmigt von der 23. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 6. Volkskongresses der Provinz Henan am 24.10.1986. In Kraft getreten am 01.01.1987.

§ 1 Um die öffentliche Sicherheit zu schützen und die guten gesellschaftlichen Sitten zu bewahren sowie den Aufbau einer Kultur im sozialistischen Geist voranzutreiben, werden auf Grundlage der „Vorschriften über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“, des Strafgesetzbuches und

⁵⁶ *Jingqiao*, hier übersetzt mit „ermahnen“, „verwarnen“, „vermahnen“. Kann von Behörden der öffentlichen Sicherheit, von Arbeitseinheiten und staatlichen Behörden ausgesprochen werden und sich nicht an Geistes Kranke oder Kinder vor Vollendung des 13. Lebensjahres richten, sondern, sind diese betroffen, nur an ihren Vormund bzw. ihre Erziehungsberechtigten. Wird beschrieben als: „hat gleichzeitig Erziehungs- und Zwangscharakter.“

des „Beschlusses des Staatrates über Probleme der Arbeitsumerrichtung“ in Verbindung mit den tatsächlichen Gegebenheiten der Provinz Henan die folgenden Bestimmungen erlassen.

§ 2 Prostitution, der Besuch von Prostituierten, die Vermittlung von Prostituierten oder die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Prostituierte und ihre Kunden sind gesetzswidrige Verhaltensweisen, die streng verboten und beseitigt werden müssen.

§ 3 Die Volksregierungen der verschiedenen Ebenen und die Straßen- und Dorfkomitees müssen gegenüber den Bürgern, den verschiedenen Behörden, den Vereinigungen und Unternehmen, die Arbeitseinheiten gegenüber den Angestellten ihrer Einheit die sozialistische Moral-, Rechts- und Disziplinarerziehung stärken. Prostitution und der Besuch von Prostituierten sind entschlossen zu bekämpfen. Werden Fälle von Prostitution entdeckt, müssen die Organe der öffentlichen Sicherheit bei der rechtzeitigen Untersuchung und Aburteilung unterstützt werden. An der Prostitution Beteiligte sind streng unter Kontrolle zu halten und zu erziehen. Wird Prostitution aufgedeckt, aber nicht unterbunden, so ist der Verantwortung der zuständigen Führung nachzugehen.

§ 4 Das widerrechtlich erlangte Vermögen der Prostituierten wird eingezogen. Sie werden mit Haft bis zu 10 Tagen, Verwarnung oder Erstellung eines schriftlichen Besserungsversprechens bestraft. Sie können zusätzlich mit einer Geldbuße zwischen 20 und 500 yuan belegt werden. Bei erschwerten Tatumständen beträgt die Haftzeit bis zu 15 Tagen, es kann eine Geldbuße zwischen 300 und 2000 yuan dazukommen. In besonders schwerwiegenden Fällen wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Arbeitserziehung durchgeführt, zusätzlich kann eine Geldbuße zwischen 500 und 3000 yuan verhängt werden.

In leichten Fällen können Prostituierte, die von Dritten in die zeitweise Prostitution gezwungen oder verleitet wurden, wenn sie nach Kritik und Erziehung garantieren, nicht wieder rückfällig zu werden, leichter bestraft werden oder strafrei bleiben.

§ 5 Kunden von Prostituierten werden mit bis zu 10 Tagen Haft, Verwarnung oder Erstellung eines schriftlichen Besserungsversprechens bestraft. Sie können zusätzlich zu einer Geldbuße zwischen 50 und 2000 yuan verurteilt werden. In schwerwiegenden Fällen besteht die Strafe in bis zu 15 Tagen Haft oder Vernachlässigung. Es kann eine Geldbuße zwischen 500 und 5000 yuan verhängt werden. In besonders schweren Fällen wird gemäß den Vorschriften Arbeitserziehung durchgeführt, es kann eine Geldbuße zwischen 1000 und 5000 yuan verhängt werden.

Kunden, die sich mit jungen Mädchen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, prostituieren, werden gemäß § 139 chin. StGB für Vergewaltigung bestraft.

§ 6 Wer die Prostitution vermittelt, dazu verleitet oder Räumlichkeiten für die Prostitution zur Verfügung stellt, dessen widerrechtlich erlangtes Vermögen wird eingezogen und zusätzlich wird er mit Haft bis zu 15 Tagen, Verwarnung oder Arbeitserziehung gemäß den gesetzlichen Vorschriften bestraft. Er kann mit einer Geldbuße zwischen 200 und 5000 yuan belegt werden. Bei erschwerenden Umständen wird seine strafrechtliche Verantwortlichkeit geprüft.

Wer mit dem Ziel finanziellen Gewinns Frauen in die Prostitution verleitet oder zwingt oder ihnen Räumlichkeiten für die Prostitution bereitstellt, auf den ist das Strafgesetzbuch anwendbar.

§ 7 Erfüllt die Prostitution den Straftatbestand des Rowdytums oder andere Straftatbestände, dann ist gemäß dem Gesetz die strafrechtliche Verantwortung zu ermitteln.

§ 8 Entdecken Herbergen, Hotels, Gästehäuser, Tanzhallen, Bars, Teehäuser, Taxienternehmen oder andere Dienstleistungseinheiten Prostitution und lassen sie zu, ohne sich darum zu kümmern, oder kennen die Situation und melden sie nicht, dann werden sie mit Geldbuße zwischen 500 und 5000 yuan bestraft. In schweren Fällen wird die Schließung des Betriebes angeordnet, die Gewerbe genehmigung aufgehoben oder eingezogen. Der zuständige Verantwortliche und der direkt Verantwortliche der Einheit werden mit einer Geldbuße zwischen 50 und 500 yuan belegt oder erhalten eine Administrativstrafe. Erschwerende Tatumstände werden mit Haft bis zu 10 Tagen bestraft.

Angestellte der oben aufgeführten Gewerbe, die ihre Arbeit nutzen, sich zu prostituieren, werden außer nach den Vorschriften dieser Bestimmungen auch durch Disziplinarmaßnahmen ihrer Einheit bestraft.

§ 9 [fehlt, eventuell verkehrte Zählung].

§ 10 Ertapten Prostituierten und den Kunden von Prostituierten wird von den Hygienebehörden der Stadt oder des Kreises eine medizinische Einheit für eine Untersuchung zugewiesen. Geschlechtskranke werden zwangsweise medizinisch behandelt. Die Kosten regeln sich nach den entsprechenden Beschlüssen (auf Zentralebene des Staates). Krankenhäuser oder Hygienebehörden, die einen Geschlechtskranken entdecken, müssen sofort den Organen der öffentlichen Sicherheit vor Ort Meldung machen.

§ 11 Jeder Bürger muß die Prostitution bewußt unterbinden und verhindern und hat das Recht, Prostitution anzuzeigen oder aufzudecken. Die lokale Volksregierung, die Behörden für öffentliche Sicherheit und die zuständigen Einheiten müssen Personen, die sich bei der Anzeige und Aufdeckung von Prostitution Verdienste erwerben, lobend erwähnen und auszeichnen.

§ 12 Bei der Aufdeckung und dem Verbot der Prostitution müssen das nationale Recht und die Vorschriften der vorliegenden Bestimmungen streng umgesetzt werden. Diejenigen, die zugunsten von Verwandten oder Freunden gegen das

Gesetz verstoßen, das Recht verletzen oder die Disziplin stören, sind streng zu bestrafen.

§ 13 Verfahren gegen Prostituierte oder Kunden von Prostituierten, die auf Grundlage des Strafgesetzes angeklagt werden, werden nach dem Strafprozeßgesetz durchgeführt. Arbeitserziehung wird gemäß den nationalen Bestimmungen über die Arbeitserziehung abgewickelt. Haft, Geldbußen, Vernahmungen, Besserungsverpflichtungen und der Einzug des Vermögens werden gemäß den „Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ verhängt. Administrativstrafen bei staatlichen Kadern und Staatsangestellten werden gemäß den jeweiligen Vorschriften über die Beaufsichtigung von Kadern bzw. Angestellten durchgeführt.

§ 14 Das auf Grundlage der vorliegenden Bestimmungen eingezogene Vermögen und die Budgetler werden in Ganze der örtlichen Finanzverwaltung ausgedient.

§ 15 Die vorliegenden Bestimmungen treten am 01.01.1987 in Kraft.

Vorschriften der Stadt Tianjin über die Beseitigung der Prostitution vom 29.12.1986

§ 1 Auf Grundlage der entsprechenden nationalen Gesetze werden, um die Prostitution zu beseitigen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu schützen und gute gesellschaftliche Moral und Sitten zu verankern, die folgenden Vorschriften festgelegt.

§ 2 Straftäter, die Frauen zur Prostitution zwingen, Bordellmütter und Kuppler sowie die Haupttäter von Prostitutionsbanden, werden, wenn sie einen Straftatbestand erfüllen, gemäß dem Strafgesetzbuch bestraft.

§ 3 Prostituierte und die Kunden von Prostituierten werden in leichten Fällen mit Haft bis zu 15 Tagen, Verwarnung oder der Verpflichtung zu einer schriftlichen Besserungserklärung bestraft. In schweren Fällen, wenn Erziehungsmaßnahmen nicht zur Besserung führen, aber die Tat noch keinen Straftatbestand erfüllt, wird Arbeitserziehung angeordnet.

Die mit den oben genannten Maßnahmen belegten Personen können außerdem zu einer Geldbuße bis 5000 Yuan verurteilt werden.

Staatsangestellte oder Personal von Unternehmenseinheiten, die sich prostituieren oder Prostituierte besuchen, müssen über die oben genannten Strafen hinaus von der zuständigen Einheit noch mit Administrativstrafen belegt werden.

Das widerrechtlich erlangte Vermögen der Prostituierten wird eingezogen.

§ 4 Ausländische Prostituierte oder Kunden von Prostituierten oder solche, die von außerhalb des Staatsgebietes einreisen, werden mit bis zu 15 Tagen Haft und einer Geldbuße bis zu 5000 Yuan bestraft. Außerdem werden sie angewiesen, sich bei einem bestimmten Krankenhaus auf Geschlechtskrankheiten untersuchen zu

lassen. Die Kosten der Untersuchung trägt der Untersuchte. Wird eine Geschlechtskrankheit festgestellt, wird sie auf einer Gesundheitskarte registriert. Nach Verbüßung ihrer Strafe muß die infizierte Person China innerhalb einer festgelegten Frist verlassen.

§ 5 Wer Dritte in die Prostitution als Prostituierte oder deren Kunden vermittelt oder Bedingungen für die Prostitution zur Verfügung stellt, wird mit bis zu 15 Tagen Haft, Verwarnung oder Verpflichtung zu einer schriftlichen Besserungserklärung bestraft. In schweren Fällen, wenn Erziehungsmaßnahmen nicht greifen, aber die Tat noch keinen Straftatbestand erfüllt, wird Arbeitserziehung angeordnet.

Zu den oben aufgeführten Strafmaßnahmen Verurteilte können außerdem mit einer Geldbuße bis 5000 Yuan belegt werden.

Das durch die Vermittlung Dritter in die Prostitution oder die Bereitstellung von Bedingungen zur Durchführung der Prostitution erlangte Vermögen wird eingezogen.

§ 6 Angestellte von Hotels, Gasthäusern, Amüsierclubs, Tanzhallen, Musik- und Teehäusern usw., die Frauen zur Prostitution verleiten oder sie für die Prostitution einhalten, die von der Prostitution wissen und das nicht vorbringen, die Prostitution verborgen und nicht melden, werden mit Verwarnung, Verpflichtung zu einer schriftlichen Besserungserklärung oder Arbeitserziehung bestraft. Außerdem kann eine Geldbuße von bis zu 5000 Yuan erhoben werden. Erfüllt ihre Tat einen Straftatbestand, ist das Strafgesetzbuch anzuwenden.

Einheiten, die Prostituierte mehrfach zur Prostitution einhalten haben, können zur Einstellung des Betriebes angewiesen oder geschlossen werden.

§ 7 Die Hygienebehörden sind für die Untersuchung von Prostituierten oder den Kunden von Prostituierten auf Geschlechtskrankheiten verantwortlich. Erkrankte werden zwangsweise medizinisch behandelt.

Entdeckt ein Krankenhaus einen Geschlechtskranken, muß es sofort den örtlichen Organen für öffentliche Sicherheit Meldung machen. Wird festgestellt, daß es sich bei den Erkrankten um Prostituierte oder ihre Kunden handelt, werden sie gemäß den vorliegenden Vorschriften bestraft.

§ 8 Zu Strafen auf Grundlage der „Vorschriften für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ verurteilte Prostituierte und Kunden von Prostituierten sind ihrer Einheit, dem Familienoberhaupt oder Vormund sowie der lokalen Polizeistation zu melden, damit diese sie strikt bewachen und erziehen.

§ 9 Die Verurteilung wird auf Grundlage der „Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ durchgeführt.

§ 10 Die Vorschriften treten mit ihrer Verkündung in Kraft.

Einige Vorschriften der Provinz Zhejiang über die Beseitigung der Prostitution. Verabschiedet auf der 27. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 6. Volkskongresses der Provinz Zhejiang am 28.09.1987. In Kraft getreten am 29.09.1987.

§ 1 Um die Prostitution zu beseitigen und die öffentliche Sicherheit zu schützen, werden auf Grundlage des Strafgesetzbuches, des „Beschlusses des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses über die härtere Bestrafung von Kriminellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung schädigen“ und der „Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ sowie weiteren Gesetzen und Bestimmungen in Verbindung mit der tatsächlichen Situation in der Provinz Zhejiang die folgenden Vorschriften erlassen.

§ 2 Wer Frauen in die Prostitution zwingt oder sie mit dem Ziel finanziellen Gewinns zur Prostitution verleitet oder einbehält, wird nach dem Strafgesetzbuch bestraft.

In schweren Fällen kann die Tat gemäß dem „Beschluß des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses über die härtere Bestrafung von Kriminellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung schädigen“ härter bestraft werden, bis hin zur Verhängung der Todesstrafe.

§ 3 Sich zu prostituieren, Prostituierte zu besuchen oder die Prostitution bzw. den Prostituiertenbesuch zu vermitteln, konstituiert eine Straftat, die nach dem Strafgesetz bestraft wird⁵⁷.

Schwere Fälle der Verleitung oder Einbehaltung von Frauen zur Prostitution oder Unzucht ohne das Ziel eines finanziellen Vorteils werden als Rowdytum⁵⁸ bestraft.

Die Prostitution mit Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird als Vergewaltigung⁵⁹ bestraft.

§ 4 Die Vermittlung von Prostituierten oder Kunden von Prostituierten, die Bereitstellung von Räumlichkeiten oder notwendigen Bedingungen für die Prostitution, werden, wenn die Tat noch keinen Straftatbestand erfüllt, gemäß dem Gesetz mit bis zu 15 Tagen Haft, Verwarnung, Verpflichtung zu einer schriftlichen Besserungserklärung oder Arbeitserziehung verurteilt, zusätzlich kann eine Geldbuße von bis zu 5000 Yuan erhoben werden.

§ 5 Prostituierte werden gemäß dem Gesetz zu bis zu 15 Tagen Haft und einer verpflichtenden Besserungserklärung verurteilt. In schweren Fällen oder wenn die Erziehungsmaßnahmen nicht greifen, die Tat aber noch keinen Straftatbestand erfüllt, wird Arbeitserziehung durchgeführt. Erscheint die Verurteilung zu

Arbeitserziehung zu schwer, können die Prostituierten mit Genehmigung der Organe für öffentliche Sicherheit der Stadt oder des Distrikts für Erziehung mit Berufscharakter einbehalten werden.

§ 6 Die Kunden von Prostituierten werden mit Haft bis zu 15 Tagen und der Verpflichtung zu einem Besserungsversprechen bestraft. In schweren Fällen oder wenn die Erziehungsmaßnahmen erfolglos bleiben, aber noch kein Straftatbestand erfüllt ist, wird Arbeitserziehung durchgeführt.

§ 7 Prostituierte und ihre Kunden können außer ihrer Strafe gemäß §§ 5, 6 noch zu einer Geldbuße bis zu 5000 Yuan verurteilt werden.

§ 8 Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und §§ 5, 6 verletzen, werden auf eine Arbeitserziehungsschule geschickt oder von ihrem Erziehungsberechtigten für Erziehungsmaßnahmen nach Hause abgeholt.

§ 9 Staatsangestellte oder Personal von industriellen oder anderen Arbeitseinheiten, die sich prostituieren oder Prostituierte besuchen, müssen, abgesehen von ihrer Strafe gemäß §§ 5 - 7, von ihrer Einheit gleichzeitig mit Administrativstrafen belegt werden.

§ 10 Wer sich als Geschlechtskranke(r) prostituiert oder Prostituierte besucht, wird besonders hart bestraft.

§ 11 Abgesehen von ihrer Bestrafung gemäß den Bestimmungen werden Prostituierte und ihre Kunden zwangsweise auf Geschlechtskrankheiten untersucht. Die Untersuchung wird von einem durch die Hygienebehörden zugewiesenen Krankenhaus durchgeführt. Wird eine Geschlechtskrankheit festgestellt, wird sie zwangsweise medizinisch behandelt.

Die von den Hygienebehörden zugewiesenen Krankenhäuser helfen den medizinischen Abteilungen der durchführenden Behörden bei schon zu Arbeitslager, Arbeitserziehung oder berufsfählicher Einbehaltung für Erziehungsmaßnahmen verurteilten Personen bei der Untersuchung und Behandlung.

Personen, die ihre Straftat in Arbeitslager, Arbeitserziehung oder Haft bereits abgesessen haben, deren Geschlechtskrankheit aber nicht geheilt oder nicht unter Kontrolle gebracht worden ist, werden in berufsfähliche Erziehungsheime eingeliefert, wo die medizinische Behandlung zwangsweise fortgesetzt wird.

§ 12 Ausländer oder andere von außerhalb des Staatsgebietes einreisende Personen werden, wenn sie sich prostituieren oder Prostituierte besuchen, gemäß den „Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ bestraft und ein Krankenhaus bestimmt, das sie auf Geschlechtskrankheiten untersucht. Die Kosten der Untersuchung tragen die Untersuchten. Die Personen, bei denen eine Geschlechtskrankheit entdeckt wird, werden entsprechend der nationalen gesetzlichen Bestimmungen angewiesen, nach Abklärung ihrer Strafe das Land zu verlassen.

§ 13 Hotels, Herbergen, Restaurants, Gästehäuser u. ä., die die Prostitution zulassen, werden mit Verwarnung, dem Befehl zur Schließung des Betriebes oder

⁵⁷ Das stimmt im allgemeinen ja gerade nicht. Andere - auch nationale - Bestimmungen betonen immer wieder, daß Prostitution an sich keinen Strafbesand im Sinne des StGB darstellt und deshalb nach den „Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ bestraft wird.

⁵⁸ § 160 chin. StGB.

⁵⁹ § 139 chin. StGB.

der Aufhebung der Betriebslaubnis bestraft, außerdem können sie mit einer Geldbuße belegt werden. Die direkt verantwortlichen Personen und die Verantwortlichen der Einheit werden nach dem Gesetz bestraft.

Betreiber, die mittels weiblicher sexueller Dienste Reisende anlocken und die Prostitution durchführen, werden gemäß §§ 2-4 bestraft.

§ 14 Das widerrechtliche Einkommen aus Prostitution, der Vermittlung von Prostituierten oder der Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Prostitution oder aus anderen Quellen im Zusammenhang mit der Prostitution wird eingezogen.

§ 15 Wer es ablehnt oder das Exekutivpersonal daran hindert, die Prostitution aufzudecken und zu bestrafen, oder wer Personen, die die Prostitution anzeigen oder Zeugen schlägt oder an ihnen Rache nimmt, wird mit Verwarnung, Geldbuße oder Haft bestraft. Ist ein Straftatbestand erfüllt, wird das Strafgesetz angewendet.

Gesetzesvollstreckungspersonal, das die Prostitution duldet oder deckt, wird streng bestraft.

§ 16 Die vorliegenden Vorschriften treten am Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Vorschriften der Provinz Guangdong über die Beseitigung der Prostitution. Angenommen auf der 27. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 6. Volkskongresses der Provinz Guangdong am 19.06.1987.

§ 1 Um die öffentliche Ordnung und die guten gesellschaftlichen Sitten zu schützen und die Prostitution entschlossen zu beseitigen, werden gemäß dem Strafgesetzbuch, dem „Beschluß über die strenge Verfolgung von Straftätern, die die gesellschaftliche Ordnung ernsthaft schädigen“ des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses und der „Vorschriften über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ in Verbindung mit der tatsächlichen Situation in der Provinz Guangdong die folgenden Vorschriften erlassen.

§ 2 Gemäß dem Gesetz wird der strafrechtlichen Verantwortung für das Verleihen oder Zwingen von Frauen in die Prostitution oder die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Prostitution nachgegangen. Bei erschwerenden Umständen kann die Tat mit dem Tode bestraft werden.

Prostitution mit Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird als Vergewaltigung bestraft.

Gruppenweiser Sex mit Prostituierten, Gruppenunzucht und die Anführer von Prostitutionsbanden werden gemäß dem Gesetz besonders streng bestraft.

§ 3 Wer Prostituierte oder Prostitution vermittelt oder Bedingungen für die Ausübung der Prostitution bereitstellt, wird mit Arbeiterziehung oder Haft bis zu 15 Tagen bestraft, außerdem kann eine Geldbuße bis zu 5000 yuan erhoben werden. Ist ein Straftatbestand erfüllt, wird das Strafgesetz angewendet.

§ 4 Kunden von Prostituierten werden mit bis zu 15 Tagen Haft und der Verpflichtung zur Hinterlegung einer Besserungserklärung bestraft. In schweren Fällen wird Arbeiterziehung durchgeführt, und es kann eine Geldbuße von bis zu 5000 yuan erhoben werden.

Sind die Kunden von Prostituierten Staatsangestellte oder Angestellte von industriellen oder anderen Arbeitseinheiten, werden sie außer der Strafe nach dem vorangegangenen Absatz von ihrer Einheit mit Administrativstrafen belegt.

§ 5 Prostituierte werden mit bis zu 15 Tagen Haft und der Verpflichtung zur Hinterlegung eines Besserungsversprechens bestraft. Sie werden von ihren Angehörigen oder ihrer Einheit an ihren Wohnsitz zurückgeführt, beaufsichtigt und belehrt. In schweren Fällen können sie zwischen 6 Monaten und einem Jahr zur Besserung einbehalten⁶⁰ oder zur Arbeiterziehung geschickt werden. In der Regel kann zusätzlich eine Geldbuße von bis zu 5000 yuan erhoben werden.

§ 6 Prostituierte und die Kunden von Prostituierten müssen auf Geschlechtskrankheiten untersucht werden.

Geschlechtskranke Prostituierte oder Kunden werden zur Besserung einbehalten oder es wird Arbeiterziehung durchgeführt. Sie werden zwangsweise medizinisch behandelt. Die Kosten der Behandlung tragen die Erkrankten oder ihre Angehörigen.

Geschlechtskranke Ausländer oder von außen in das Staatsgebiet eingereiste Prostituierte oder Kunden von Prostituierten werden nach §§ 4 Abs. 1, 5 bestraft und außerdem angewiesen, China sofort zu verlassen. Innerhalb einer begrenzten Zeit dürfen sie nicht erneut einreisen.

§ 7 Wer mit dem Ziel finanziellen Gewinns Dritte zwingt, anstiftet, verleitet oder ihnen Räumlichkeiten teilmimmt, die die öffentliche Sicherheit zu betreiben, oder an Obszönitäten teilnimmt, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinflussen, wird mit Haft bis zu 15 Tagen, Einbehaltung zur Besserung oder Arbeiterziehung bestraft. Außerdem kann eine Geldbuße von bis zu 5000 yuan erhoben werden. Ist ein Straftatbestand erfüllt, kommt das Strafgesetz zur Anwendung.

§ 8 Hotels, Herbergen, Restaurants, Gästehäuser und Kultur- und Unterhaltungsstätten usw., die die Prostitution decken oder erlauben, werden mit Verwarnung, einer Geldbuße von bis zu 5000 yuan, dem Befehl zur Schließung ihres Betriebes bis hin zur Aufhebung der Betriebserlaubnis bestraft. Die direkt verantwortlichen Personen werden mit Haft bis zu 15 Tagen oder Arbeiterziehung bestraft. Außerdem kann eine Geldbuße von bis zu 5000 yuan erhoben werden. Die Führungsverantwortung der Hauptverantwortlichen der Einheit muß geprüft werden. Je nach Schwere der Umstände sind sie mit Administrativstrafen zu belegen.

⁶⁰ Nach chin. juristischen Kompensationen handelt es sich hier anders als bei der Arbeiterziehung nicht um eine Strafmaßnahme, die inhaltlich aber der Arbeiterziehung gleicht und auch am selben Ort unter derselben Aufsicht durchgeführt wird.

§ 9 Das durch die Teilnahme an Prostitution oder obszönen Handlungen erlangte widerrechtliche Vermögen wird gemäß § 7 der „Vorschriften über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ eingezogen.

§ 10 Einheiten oder Einzelpersonen, die sich bei der Anzeige oder Aufdeckung von Prostitution Verdienste erwerben, sind lobend zu erwähnen und auszuzeichnen. Wer sich einmischet oder das Personal der öffentlichen Sicherheit oder Justiz bei der Untersuchung oder Verurteilung von prostituierten Aktivitäten behindert, oder die Personen, die die Prostitution aufgedeckt oder angezeigt haben, schlägt oder an ihnen Rache nimmt, wird mit Geldbuße, Haft oder Arbeiterziehung bestraft. Erfüllt die Tat einen Straftatbestand, ist das Strafgesetz anzuwenden.

§ 11 Die Vorschriften treten mit ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig werden die am 07.08.1981 von der 11. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 5. Volkskongresses der Provinz Guangdong genehmigten und am 15.08.1981 von der Volksregierung der Provinz Guangdong verkündeten „Vorläufigen Vorschriften über die Beseitigung der Prostitution“ außer Kraft gesetzt.

Vorschriften der Stadt Xining über das strenge Verbot der Prostitution. Verabschiedet am 26.04.1988 auf der 6. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 10. Volkskongresses der Stadt Xining. Genehmigt am 03.03.1989 auf der 7. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 7. Volkskongresses der Provinz Qinghai. In Kraft getreten am 20.03.1989.

§ 1 Um die Kontrolle der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu stärken, die gesellschaftliche Ordnung zu schützen und den Aufbau einer Kultur im sozialistischen Geist voranzutreiben werden auf Grundlage des Strafgesetzbuches, der Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Vorschriften des Staates über die Arbeiterziehung in Verbindung mit der tatsächlichen Situation in der Stadt Xining die folgenden Vorschriften erlassen.

§ 2 Jede Form der Prostitution verstößt gegen das Gesetz und muß streng verboten und entschlossen beseitigt werden. Je nach den Umständen ist sie gemäß der vorliegenden Vorschriften zu verurteilen.

§ 3 Getäuschte oder verleihete Gelegenheitsprostituierte oder -kunden sowie diejenigen, die nach Erziehungsmaßnahmen deutliche Zeichen der Reue und Besserung zeigen und garantieren, nicht wieder rückfällig zu werden, werden angewiesen, eine schriftliche Besserungserklärung zu hinterlegen und im übrigen nicht bestraft.

§ 4 In leichten Fällen wird die Prostitution mit bis zu 7 Tagen Haft, Verwarnung und einer Verpflichtung zur Hinterlegung eines Besserungsversprechens bestraft. Zusätzlich kann ein Bußgeld von bis zu 100 yuan verhängt werden. Sind die

Tatumstände vergleichsweise schwerwiegend, werden bis zu 15 Tage Haft verhängt, und es kann ein Bußgeld zwischen 100 und 500 yuan erhoben werden.

§ 5 Gegenüber den Prostituierten und Kunden, die durch Erziehung keine Besserung zeigen, wird gemäß den Bestimmungen Arbeiterziehung verhängt. Sie können mit einer Geldbuße zwischen 100 und 1000 yuan belegt werden.

§ 6 Hotels, Herbergen, Gästehäuser, Clubs, Teehäuser u. ä., die Frauen Räumlichkeiten für die Prostitution bieten, müssen angewiesen werden, ihren Betrieb zu schließen. Die direkt verantwortlichen Personen werden mit Haft bis zu 15 Tagen und einer Geldbuße zwischen 500 und 1000 yuan bestraft, oder entsprechend den Bestimmungen Arbeiterziehung durchgeführt. Der für sie Verantwortliche wird mit einer Geldbuße zwischen 100 und 500 yuan belegt.

§ 7 Sind die Tatumstände minder schwer, werden Personen, die Dritte in die Prostitution vermitteln oder verleiten oder die Bedingungen für die Prostitution bereitstellen, mit bis zu 15 Tagen Haft und einer Geldbuße zwischen 500 und 1000 yuan bestraft, liegen erschwerende Tatumstände vor, wird die Tat mit Haft bis zu 15 Tagen oder Arbeiterziehung gemäß den Vorschriften bestraft. Es kann eine Geldbuße zwischen 1000 und 5000 yuan erhoben werden.

§ 8 Wer Frauen mit dem Ziel des finanziellen Gewinns zur Prostitution verleitet oder zwingt oder sie für die Prostitution einbehält, erfüllt einen Straftatbestand und wird nach dem Strafgesetz bestraft.

§ 9 Staatsangestellte oder Angestellte von Industrie- oder anderen Arbeitseinheiten, die sich prostituierten, Prostituierte besuchen oder Dritte in die Prostitution vermitteln, verleiten, zur Prostitution anstiften oder einbehalten, werden auf Grundlage dieser Bestimmungen besonders schwer bestraft.

§ 10 Die Organe für öffentliche Sicherheit befehlen und überwachen die Untersuchung von Prostituierten, Bordellwirts und Kunden von Prostituierten in einem ihnen zugewiesenen Krankenhaus auf Geschlechtskrankheiten. Wird eine Geschlechtskrankheit entdeckt, wird sie zwangsweise medizinisch behandelt. Die Kosten für Untersuchung und Behandlung tragen die Untersuchten.

§ 11 Vermögen aus der Prostitution, der Vermittlung von Dritten in die Prostitution, des Kundenbesuches bei Prostituierten oder der Bereitstellung von Bedingungen zur Durchführung der Prostitution wird eingezogen. Bußgelder und eingezogenes Vermögen werden gemäß den Vorschriften an die lokale Finanzverwaltung weitergereicht.

§ 12 Einheiten oder Personen, die sich bei der Anzeige oder Aufdeckung von Prostitution Verdienste erworben haben, werden von der Regierung oder den Organen der öffentlichen Sicherheit lobend erwähnt und ausgezeichnet.

§ 13 Das Exekutivpersonal für die Untersuchung und das Verbot der Prostitution müssen sich streng an die Gesetze halten. Es ist ihnen nicht erlaubt, wegen Verwandten und Freunden das Gesetz zu umgehen oder die TäterInnen zu schlagen, zu beschimpfen oder zu beleidigen und zu demütigen. Wer dagegen

verstößt, wird je nach der Schwere der Umstände mit Disziplinarstrafen belegt; erfüllt ihr Verhalten einen Straftatbestand, wird das Strafgesetz angewendet.

§ 14 Die Untersuchung und das Verbot der Prostitution fällt in die Zuständigkeit der Organe der öffentlichen Sicherheit. Abteilungen der Volksregierung sind für die Einbehaltung und Zurücksendung von Prostituierten oder Kunden von Prostituierten, die keine dauerhafte Wohnsitzregistrierung für die Stadt Xining haben, verantwortlich. Für die in den Vorschriften erwähnten Untersuchungen und Behandlungen von Geschlechtskrankheiten sind die Hygiene- und Medizinabteilungen zuständig.

§ 15 Verstöße gegen diese Vorschriften, auf die das Strafgesetz angewendet wird, werden gemäß des Strafprozessgesetzes verhandelt. Bei zur Arbeitserziehung zu Verurteilenden wird nach den Vorschriften über die Arbeitserziehung verfahren. Das Verfahren bei Administrativhaft, Geldbußen und Verwarnungen ergibt sich aus den „Vorschriften für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“.

§ 16 Die Volksregierung der Stadt Xining ist für die Erklärung der Probleme bei der konkreten Anwendung dieser Vorschriften verantwortlich.

§ 17 Nach Genehmigung durch den Ständigen Ausschuß des Volkskongresses der Provinz Qinghai treten diese Vorschriften am 20.03.1989 in Kraft.

Vorschriften der Provinz Hainan über die Beseitigung der Prostitution.
Verabschiedet am 05.11.1988 auf der 2. Sitzung des Ständigen Ausschusses der Provinz Hainan. Verkündet und in Kraft getreten am 16.11.1988.

§ 1 Um die gesellschaftliche Ordnung der Provinz Hainan zu schützen und die physische und psychische Gesundheit der Bürger zu bewahren, werden auf Grundlage des Strafgesetzbuches, des „Beschlusses des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses über die strenge Bestrafung von Verbrechern, die die gesellschaftliche Ordnung ernsthaft gefährden“ und der „Vorschriften für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ die vorliegenden Vorschriften erlassen.

§ 2 Diese Vorschriften finden auf alle Personen, die sich gewöhnlich in der Provinz Hainan aufhalten, Anwendung.

§ 3 Auf Personen, die Frauen zur Prostitution zwingen oder sie mit dem Ziel finanziellen Gewinns zur Prostitution verleiten oder einbehalten, wird das Strafgesetz angewendet. In besonders schweren Fällen können sie schwerer als die vom Strafgesetz festgelegte Höchststrafe bestraft werden, bis hin zur Todesstrafe. Prostitution mit Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird als Vergewaltigung bestraft.

Gruppenprostitution oder gruppenweise Unzucht wird besonders hart bestraft. Ist ein Straftatbestand erfüllt, findet das Strafgesetz Anwendung.

§ 4 Kunden von Prostituierten werden mit bis zu 15 Tagen Haft und einer Geldbuße bis zu 5000 Yuan bestraft. In schweren Fällen wird Arbeitserziehung angeordnet.

§ 5 Prostituierte werden mit bis zu 15 Tagen Haft oder Einbehaltung durch die Organe der öffentlichen Sicherheit sowie einer Geldbuße von bis zu 5000 Yuan bestraft. In schweren Fällen wird Arbeitserziehung durchgeführt.

§ 6 Angestellte von Behörden, Organisationen, Unternehmen oder anderen Arbeitseinheiten, die sich prostituieren oder Prostituierte besuchen werden außer gemäß den §§ 4, 5 von der verantwortlichen Einheit mit Administrativmaßnahmen bestraft.

§ 7 Prostituierte und ihre Kunden werden zwangsweise auf Geschlechtskrankheiten untersucht. Erkrankte werden zwangsweise medizinisch behandelt.

Mit einer Geschlechtskrankheit infizierte Ausländer oder andere von außen in das Staatsgebiet eingereiste Personen, die sich prostituieren oder Prostituierte besuchen, werden abgesehen von den betreffenden Bestimmungen dieser Vorschriften angewiesen, China zu verlassen. Sie dürfen innerhalb einer bestimmten Frist nicht erneut einreisen.

§ 8 Wer die Prostitution vermittelt oder die Bedingungen für die Ausübung der Prostitution bereitstellt, wird mit Haft bis zu 15 Tagen und einer Geldbuße bis zu 5000 Yuan bestraft, liegen erschwerende Umstände vor, wird Arbeitserziehung durchgeführt.

Wer ein Auto oder Schiff u. ä. für die Ausübung der Prostitution zur Verfügung stellt oder vorsätzlich sein Auto oder Schiff benutzt, um Prostituierte und ihre Kunden zu empfangen, wird gemäß Absatz 1 bestraft, außerdem werden seine Gewerbegenehmigung oder sein Führerschein eingezogen.

§ 9 Wer Dritte zu Obszönitäten verleitet oder für Obszönitäten einbehält oder an obszönen Aktionen teilnimmt, wird mit bis zu 15 Tagen Haft bestraft. In schweren Fällen wird Arbeitserziehung durchgeführt und eine Geldbuße von bis zu 5000 Yuan verhängt. Ist ein Straftatbestand erfüllt, wird das Strafgesetz angewendet.

Wer Minderjährige zu obszönen Aktionen anstiftet, verleitet oder einbehält, wird besonders streng bestraft.

§ 10 Hotels, Gasthäuser, Herbergen, Eblokale, Saunas oder Massagezentren u. ä., die mittels Prostitution oder obszöner Aktivitäten Kunden anlocken, werden mit einer Geldstrafe von bis zu 20.000 Yuan bestraft und angewiesen, den Betrieb einzustellen, oder die Gewerbegenehmigung wird eingezogen. Die direkt Verantwortlichen werden mit bis zu 15 Tagen Haft oder Arbeitserziehung und einer Geldbuße von bis zu 5000 Yuan bestraft. Die Verantwortlichen ihrer Einheit werden mit Administrativstrafen belegt.

§ 11 Alles durch Teilnahme an der Prostitution oder Obszönitäten erlangte widerrechtliche Einkommen wird eingezogen.

§ 12 Wer das Rechtspersonal bei der Untersuchung und Verurteilung der Prostitution und obszöner Aktivitäten stört oder behindert oder wer Personen, die Prostitution oder Obszönitäten angezeigt oder aufgedeckt haben, schlägt oder an ihnen Rache nimmt, wird mit Haft bis zu 15 Tagen und einer Geldbuße bis zu 5000 yuan bestraft. In schweren Fällen wird Arbeitserziehung durchgeführt. Ist ein Straftatbestand erfüllt, kommt das Strafgesetz zur Anwendung.

§ 13 Personen, die sich bei der Anzeige oder Aufdeckung von Prostitution oder obszöner Aktivitäten oder durch Unterstützung des Rechtspersonals bei der Untersuchung und Verurteilung von Prostitution und Obszönitäten Verdienste erworben haben, werden lobend erwähnt und ausgezeichnet.

§ 14 Diese Vorschriften treten mit ihrer Verkündung in Kraft.

Vorschriften der Stadt Dalian über die strenge Bestrafung der Prostitution.
Verabschiedet am 26.06.1989 auf der 12. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 10. Volkskongresses der Stadt Dalian. Genehmigt am 22.07.1989 auf der 10. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 7. Volkskongresses der Provinz Liaoning. In Kraft getreten am 17.08.1989.

§ 1 Um die Prostitution zu beseitigen und streng zu bestrafen, die öffentliche Ordnung zu schützen und die physische und psychische Gesundheit der Bürger zu gewährleisten, werden auf Grundlage des Strafgesetzes, der Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung u. ä. Vorschriften und Gesetze in Verbindung mit der tatsächlichen Situation der Stadt Dalian die folgenden Vorschriften erlassen.

§ 2 Diese Vorschriften sind auf alle Personen, die in Dalian wohnen oder das Zuständigkeitsgebiet der Stadt betreten und alle Einheiten innerhalb der Verwaltungszuständigkeit von Dalian anwendbar.

§ 3 Als Prostitution bezeichnet man es, wenn Frauen mit dem Ziel finanziellen Gewinns oder Vermögensgewinns mit Männern Geschlechtsverkehr durchführen. Männer, die mittels Vermögensleistungen mit Prostituierten sexuelle Beziehungen eingehen, bezeichnet man als die Kunden von Prostituierten.

Die Prostitution umfaßt: Prostituierte, ihre Kunden, den Zwang von Frauen zur Prostitution und das Vermitteln, Verleiten und Einbehalten Dritter für die Prostitution (als Prostituierte oder Kunden).

§ 4 Das Zwingen von Frauen zur Prostitution oder das Verleiten und Einbehalten von Frauen zur Prostitution stellen eine Straftat dar und werden gemäß dem Gesetz strafrechtlich verfolgt. In besonders schweren Fällen kann die Strafe gemäß dem „Beschuß des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses über die strengere Bestrafung von Kriminellen, die die öffentliche Ordnung ernsthaft gefährden“ über das im Strafgesetz vorgesehene höchste Strafmaß hinaus bis zur Todesstrafe erhöht werden.

Prostitution mit Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird gemäß § 139 chin. StGB als Vergewaltigung bestraft.

§ 5 Prostitution oder das Vorstellen, Verleiten und Einbehalten von Dritten zur Prostitution wird, wenn es noch keinen Straftatbestand erfüllt, von den Organen der Öffentlichen Sicherheit mit bis zu 15 Tagen Haft, Verwarnung und Verpflichtung zur Hinterlegung einer schriftlichen Besserungserklärung bestraft, außerdem kann eine Geldbuße von bis zu 5000 yuan verhängt werden.

Bei Vorliegen der folgenden Umstände erfolgt eine strengere Bestrafung gemäß § 5 Abs. 1:

(1) Ein Erwachsener prostituiert sich mit einer Prostituierten oder einem Kunden, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

(2) Eine Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wird als Prostituierte oder Kunde in die Prostitution vermittelt, verleitet oder dazu einbehalten.

(3) Die Berufstätigkeit wird genutzt, um Prostitution durchzuführen.

(4) Geschlechtskranke prostituierten sich oder besuchen Prostituierte.

§ 6 Einheiten, die Reisende zur Übernachtung aufnehmen wie Hotels, Herbergen, Restaurants, Gästehäuser u. ä. sowie Tanzhallen und Bars etc., egal, unter welcher Wirtschaftsform sie betrieben werden, in denen, weil sie ihrer Amtspflicht zur Beaufsichtigung und Kontrolle nicht nachkommen, Prostitution stattfinden, werden von den Organen der Öffentlichen Sicherheit verwarnet, die ihre zeitweise oder vollständige Schließung anordnen und eine Geldbuße zwischen 2000 und 20.000 yuan verhängen.

Betribern, die mit der Prostitution Kunden anlocken, kann, abgesehen von den im Absatz 1 vorgesehenen Maßnahmen, von den Aufsichtsbehörden für Industrie und Handel die Gewerbegenehmigung entzogen werden.

Die Geldbuße wird bei Einheiten, die sich weigern, die Geldbuße zu zahlen oder die Zahlung hinausögern, ab dem 6. Tag nach Eingang des Bußbescheides bei der Einheit täglich um 5% der Gesamtsumme erhöht.

Direkt zuständige verantwortliche Personen und direkt verantwortliche Personen der Einheit, die von der Prostitution wissen, aber keine Meldung machen, werden von den Organen der Öffentlichen Sicherheit mit Verwarnung oder Geldbuße bis zu 200 yuan bestraft. Duldun und decken sie die Prostitution, so werden sie von den Organen für Öffentliche Sicherheit mit Haft bis zu 15 Tagen, Verwarnung, Verpflichtung zu einer Besserungserklärung und einer Geldbuße bis zu 5000 yuan bestraft. Erfüllt ihr Verhalten einen Straftatbestand, findet das Strafgesetz Anwendung.

§ 7 Wer sein Auto oder Schiff für die Prostitution zur Verfügung stellt oder vorsätzlich in dem Auto oder Schiff Prostituierte oder ihre Kunden transportiert, wird gemäß § 4 oder § 5 dieser Vorschriften bestraft. Außerdem zielen die

Aufsichtsbehörden für Industrie und Handel die Gewerbe genehmigung, die Organe für Öffentliche Sicherheit den Führerschein ein.

§ 8 Das gesamte Einkommen aus der Beteiligung an der Prostitution wird von den Organen für Öffentliche Sicherheit eingezogen.

§ 9 Staatsangestellte und Personal von Industrie- und anderen Arbeitseinheiten, die Prostitution betreiben, werden außer gemäß den vorliegenden Vorschriften durch ihre Einheiten oder die verantwortlichen Abteilungen mit Administrativmaßnahmen bestraft.

§ 10 Prostituierte oder Kunden, deren Verhalten nicht schwerwiegend genug für Arbeitserziehung ist, können nach Durchführung der Strafverfahren zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zur Erziehung einbehalten werden. Die Einbehaltung zur Erziehung ist eine administrative Zwangsmaßnahme zur Erziehung von Prostituierten und Kunden und zur Behandlung ihrer Geschlechtskrankheiten.

Liegen die folgenden Umstände vor, wird eine Person zur Erziehung einbehalten:

- (1) Sie ist geschlechtskrank.
 - (2) Die Person hat sich vielfach prostituiert oder Prostituierte besucht.
 - (3) Zwar hat sich die Person nicht mehrfach prostituiert oder Prostituierte besucht, aber die Umstände der Tat sind schwerwiegend.
- § 11 Personen, auf die die folgenden Bedingungen zutreffen, werden nicht zur Erziehung einbehalten:

- (1) Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich prostituiert oder Prostituierte besucht haben, deren Tat minder schwer ist und die nicht geschlechtskrank sind.
- (2) Ersttäter, deren Tat minder schwer ist und die nicht geschlechtskrank sind.
- (3) Schwangere Prostituierte oder Prostituierte, die zur Zeit ihr eigenes Kind stillen.

Sind die Strafbestimmungen der „Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ gegenüber den o.g. Personen durchgeführt, dann wird ihre Einheit, ihr Dorfkomitee oder Straßenausschuss oder ihr Vorstand benachrichtigt, um sie an ihren Herkunftsort zurückzubegleiten und dort streng zu beaufsichtigen und zu befehlen. Haben o.g. Personen das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, können sie zur Erziehung in Arbeitserziehungsheimen geschickt werden.

§ 12 Für Personen, die zur Erziehung einbehalten werden müssen, stellen die der Kreisebene entsprechenden Organe für Öffentliche Sicherheit den Beschluß über die Einbehaltung zur Erziehung aus. Sie übermitteln den Beschluß an die unteren Ebenen, benachrichtigen die Familienangehörigen, die Einheit der betroffenen Personen und die Organe für Öffentliche Sicherheit und die Polizeistation ihres Wohnortes. Sie leiten die Fallakte, das zugehörige Material und die zu

Einbehaltung zur Erziehung verurteilte Person zusammen zum Ort der Einbehaltung zur Erziehung weiter.

Die Einbehaltung zur Erziehung ist auf bis zu 1 Jahr befristet. Entsprechend dem Verhalten der zur Erziehung einbehaltenen Person und dem Heilungsgrad seiner Geschlechtskrankheit kann die Zeit der Einbehaltung zur Erziehung mit Genehmigung der Behörde für Öffentliche Sicherheit der Stadt Dalian angemessen verkürzt oder verlängert werden, jedoch darf die längste Zeit der Einbehaltung zur Erziehung 2 Jahre nicht überschreiten. Bei der Entlassung aus der Erziehungsmaßnahme stellt der Ort der Erziehungsmaßnahme dem Entlassenen eine schriftliche „Mitteilung über die Entlassung aus der Einbehaltung zur Erziehung“ aus.

§ 13 Akzeptiert der zur Einbehaltung für Erziehungsmaßnahmen Verurteilte die Entscheidung nicht, kann er innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt des schriftlichen Beschlusses bei der Behörde für Öffentliche Sicherheit der Stadt Dalian eine erneute Erwägung der Entscheidung beantragen. Die Behörde für Öffentliche Sicherheit der Stadt Dalian stellt innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt des Überprüfungsantrages einen überprüften Beschluß aus. Unterwirft sich der Verurteilte auch dem erneuten Beschluß nicht, so kann er innerhalb von 5 Tagen bei dem Volksgericht am Ort derjenige Behörde für Öffentliche Sicherheit, die den „Beschluß über die Einbehaltung zur Erziehung“ an die unteren Ebenen weitergibt, Klage erheben.

Während der Antrag auf erneuten Beschluß gestellt ist oder gerichtliche Klage erhoben ist, wird der ursprüngliche Beschluß über die Einbehaltung zur Erziehung weiterhin durchgeführt.

Die Angehörigen des zur Einbehaltung für Erziehungsmaßnahmen Verurteilten können einen Bürgen oder eine Kaution entsprechend den Vorschriften stellen, so daß der ursprüngliche Beschluß der Einbehaltung zur Erziehung während der Beantragung eines erneuten Beschlusses oder der gerichtlichen Klage vorläufig außer Kraft gesetzt wird. Die Kaution wird, sobald der ursprüngliche Beschluß der Einbehaltung zur Erziehung für nichtig erklärt ist oder die Umsetzung des Beschlusses beginnt, zurückerstattet.

§ 14 Gegenüber den unten aufgezählten Personen wird gemäß den Bestimmungen des Staatliches Arbeitserziehung durchgeführt:

(1) Personen, die wegen Prostitution bereits von den Organen für Öffentliche Sicherheit bestraft oder erzoogen wurden und dennoch weiterhin der Prostitution nachgehen.

(2) Personen, die zwar von den Organen für Öffentliche Sicherheit noch nicht wegen Prostitution verurteilt und erzoogen wurden, die der Prostitution aber schon eine vergleichsweise lange Zeit nachgehen und deren tible Gewohnheiten tief verwurzelt sind.

(3) Personen, die mehrfach Dritte in die Prostitution vermitteln, verleitet oder dazu einhalten haben, die aber noch keinen strafrechtlichen Tatbestand erfüllen.

Von den zur Arbeitserziehung Verurteilten kann die Behörde für Öffentliche Sicherheit außerdem eine Geldbuße von bis zu 5000 Yuan verlangen.

§ 15 Alle Prostituierten und Kunden werden von den Behörden für Öffentliche Sicherheit in die vom Hygieneamt der Stadt Dalian festgelegten medizinischen Einrichtungen zu einer zwingenden Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten geschickt. Die Art der festgestellten Geschlechtskrankheit wird vom Hygieneamt der Stadt Dalian verifiziert. Die Untersuchungs- und Behandlungskosten tragen der Untersuchte oder sein Vormund.

§ 16 Ausländer oder von außerhalb des Staatsgebietes Eingereiste, die der Prostitution nachgehen, werden gemäß § 4 oder § 5 dieser Vorschriften bestraft. Leiden sie an einer Geschlechtskrankheit, werden sie nach Verbüßung ihrer Strafe gemäß den entsprechenden nationalen Vorschriften angewiesen, China innerhalb einer bestimmten Frist zu verlassen.

§ 17 Wer die Untersuchung und Verurteilung von Prostitution durch das Rechtspersonal verweigert oder behindert oder wer Personen, die Prostitution angezeigt haben, Zeugen oder Staatsangestellte in Ausübung ihrer Amtspflichten schlägt, um sich an ihnen zu rächen, wird mit bis zu 15 Tagen Haft, Verwarnung und einer Geldbuße von bis zu 200 Yuan bestraft. In schweren Fällen kann Arbeitserziehung durchgeführt werden. Erfüllt das Verhalten einen Straftatbestand, wird das Strafgesetz angewendet.

§ 18 Eine jede Einheit und jeder Bürger haben das Recht, Prostitution aufzudecken und anzuzeigen. Die Organe für Öffentliche Sicherheit müssen Bürger oder Einheiten, die sich bei der Anzeige oder Aufdeckung von Prostitution Verdienste erworben haben, lobend erwähnen und auszeichnen.

§ 19 Personen, die sich Administrativstrafen oder administrativen Zwangsmaßnahmen nicht fügen, müssen eine Verwaltungsklage erheben. Gibt es dazu ein Gesetz oder gesetzliche Vorschriften, wird die Klage dementsprechend behandelt. Treifen Gesetze oder Rechtsvorschriften keine Regelung, wird nach seinem Inkrafttreten das Verwaltungsverfahrensgesetz angewandt. § 13 dieser Vorschriften über die gerichtliche Klage bei Widerspruch gegen den erneuten Beschluß der Organe der Öffentlichen Sicherheit über die Einbehaltung zur Erziehung tritt erst am Tag des Inkrafttretens des Verwaltungsverfahrensgesetzes in Kraft.

§ 20 Abgesehen von der Umsetzung der prozessualen Bestimmungen dieser Vorschriften, die durch die Justizbehörden umgesetzt werden, werden diese Vorschriften durch die Organisationen der Volksregierung der Stadt Dalian umgesetzt.

§ 21 Diese Vorschriften werden durch den Ständigen Ausschuß des Volkskongresses der Stadt Dalian interpretiert.

§ 22 Die Vorschriften treten am 17.08.1989 in Kraft.

Bestimmungen der Provinz Hunan über das Verbot der Prostitution. Angenommen und in Kraft getreten am 19.08.1990 auf der 18. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 7. Volkskongresses der Provinz Hunan.

§ 1 Um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu schützen und den Aufbau einer Kultur im sozialistischen Geist voranzutreiben, werden auf Grundlage der entsprechenden Gesetze und Vorschriften in Verbindung mit der tatsächlichen Situation in der Provinz Hunan die folgenden Bestimmungen erlassen.

§ 2 Einwohner der Provinz Hunan, Personen, die sich in der Provinz aufhalten und Einheiten, die auf dem Gebiet der Provinz Hunan eingerichtet sind, müssen diese Bestimmungen einhalten.

§ 3 Der in diesen Bestimmungen verwendete Begriff der Prostituierten bezeichnet Frauen, die mit dem Ziel des Vermögensgewinnes mit Männern illegal sexuelle Beziehungen eingehen.

Als Kunden von Prostituierten werden Männer bezeichnet, die mit Hilfe der Hingabe von Vermögenswerten mit Frauen illegal sexuelle Beziehungen aufnehmen.

§ 4 Sich zu prostituieren, Prostituierte zu besuchen, Bedingungen für die Prostitution bereitzustellen, Dritte in die Prostitution zu vermitteln oder sie dazu anzustiften (als Prostituierte oder Kunden) oder Frauen in die Prostitution zu zwingen, zu verleiten oder dafür einzubehalten ist verboten.

Jede Einheit und jede Einzelperson haben das Recht, die in Abs. 1 aufgeführten verbotenen Verhaltensweisen anzuzeigen.

§ 5 Diese Bestimmungen werden durch die Verbände der Organe für Öffentliche Sicherheit umgesetzt. Die Gerichte, die Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden, die Verwaltungsabteilungen für Justiz, Industrie und Handel, Hygiene, der Volksregierung und der Finanzverwaltung usw. müssen gemäß ihrer jeweiligen Amtspflichten die Durchführung dieser Bestimmungen korrekt vornehmen.

§ 6 Die staatlichen Behörden, die gesellschaftlichen Verbände, die Streikräfte, Unternehmen und Institutionen müssen das Personal ihrer Einheiten dazu erziehen, Disziplin und Gesetze einzuhalten und die gesellschaftliche Moral und die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu schützen.

Hotels, Herbergen, Restaurants, Gästehäuser u. ä. müssen die Vorschriften für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung im Hotelgewerbe streng durchführen und ein gesundes Kontroll- und Aufsichtssystem etablieren. Entdecken sie Prostitution, müssen sie dies sofort den Organen der Öffentlichen Sicherheit

melden und die Organe für Öffentliche Sicherheit bei der Untersuchung und Verurteilung unterstützen.

Die Straßen- und Dorfkomitees müssen die Beaufsichtigung und Kontrolle stärken und die Straßen- bzw. Dorfbewohner dazu erziehen, die Gesetze einzuhalten. Entdecken sie Prostitution, müssen sie diese sofort melden.

§ 7 Die Organe für Öffentliche Sicherheit auf Kreisebene oder darüber fallen den Beschluß über die Einbehaltung von Prostituierten oder ihren Kunden zur Erziehung. Sie werden gemäß §§ 8 - 10 dieser Bestimmungen verurteilt. Die Zeit der Einbehaltung zur Erziehung darf 3 Monate nicht überschreiten.

Zur Erziehung einbehaltene Prostituierte und Kunden von Prostituierten müssen auf Geschlechtskrankheiten untersucht werden. Wird das Vorhandensein einer Geschlechtskrankheit diagnostiziert, wird sie zwangsweise behandelt.

§ 8 Liegt eine der unten aufgezählten Verhaltensweisen vor und rechtfertigt die Tat die Durchführung von Arbeitserziehung noch nicht, wird sie mit Haft bis zu 15 Tagen, Verwarnung und der Verpflichtung zur Hinterlegung einer schriftlichen Besserungserklärung bestraft. Außerdem kann eine Geldbuße von bis zu 5000 yuan erhoben werden.

(1) Prostitution (Prostituierte und Kunden).

(2) Vermittlung oder Anstiftung Dritter zur Prostitution.

(3) Bereitstellung von Bedingungen zur Ausübung der Prostitution.

§ 9 Liegt eine der unten aufgezählten Verhaltensweisen vor und ist noch kein Strafbestand erfüllt, wird gemäß den Bestimmungen Arbeitserziehung durchgeführt. Außerdem kann eine Geldbuße von bis zu 5000 yuan erhoben werden.

(1) Nach Bestrafung für Prostitution durch die Organe der Öffentlichen Sicherheit wird erneut Prostitution ausgeübt.

(2) Vielfache Prostitution.

(3) Prostitution (als Prostituierte) mit Ausländern.

(4) Vielfache Vermittlung oder Anstiftung von Dritten zur Prostitution.

(5) Ausübung der Prostitution trotz genauer Kenntnis der Tatsache, daß man geschlechtskrank ist.

§ 10 Liegt eine der im Folgenden aufgezählten Verhaltensweisen vor, wird das Strafgesetz angewendet.

(1) Zwingen von Frauen in die Prostitution.

(2) Frauen mit dem Ziel eines Vermögensgewinns in die Prostitution verleiten oder sie dazu einbehalten.

(3) Gruppenprostitution.

(4) Prostitution mit Mädchen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 11 Die Behörden für Öffentliche Sicherheit müssen die Hotels, Herbergen, Restaurants und Gasthäuser u. ä., in denen Prostitution stattfindet, verwarnen und sie zu einem schriftlichen Besserungsversprechen verpflichten. Wird nach der

Verwarnung in der entsprechenden Einheit erneut Prostitution entdeckt, wird sie angewiesen, den Betrieb einzustellen und es wird eine Geldbuße zwischen 1000 und 20.000 yuan erhoben. Wird mehrfach Prostitution entdeckt, entziehen die Aufsichtsabteilungen für die Verwaltung von Industrie und Handel die Gewerbegenehmigung.

Wird in Hotels, Herbergen, Restaurants, Gasthäusern u. ä. Prostitution entdeckt und nicht gemeldet, werden die Verantwortlichen der Einheit und die direkt verantwortlichen Personen von den Organen für Öffentliche Sicherheit mit einer Geldbuße von bis zu 200 yuan belegt.

§ 12 Wer sein Auto oder Schiff für die Prostitution zur Verfügung stellt, wird gemäß § 8 dieser Vorschriften bestraft. Außerdem werden von den Aufsichtsbehörden für die Verwaltung von Industrie und Handel seine Gewerbegenehmigung und von den Organen für Öffentliche Sicherheit sein Führerschein eingezogen.

§ 13 Ausländer, die die Prostitution ausüben, werden gemäß §§ 8, 10 dieser Vorschriften bestraft. Leiden sie an einer Geschlechtskrankheit, werden sie gemäß den nationalen Vorschriften angewiesen, innerhalb einer bestimmten Frist aus China auszureisen.

§ 14 Gehen die Angestellten von staatlichen Behörden, gesellschaftlichen Verbänden, Streitkräften, Unternehmen oder Institutionen der Prostitution nach, müssen die Organe für Öffentliche Sicherheit nach ihrer Verurteilung ihre Einheit benachrichtigen. Ihre Einheit muß die der Schwere der Tat entsprechenden Adminstrativstrafen bis hin zur Entlassung aus dem öffentlichen Amt verhängen.

§ 15 Das durch Prostitution, durch das Zwingen, Verleiten, Vermitteln oder Einbehalten von Frauen zur Prostitution oder die Bereitstellung von Bedingungen für die Ausübung der Prostitution erlangte Vermögen wird eingezogen.

Über die nach diesen Vorschriften verhängten Geldbußen und eingezogenes Vermögen stellen die Organe für Öffentliche Sicherheit dem Betroffenen eine einheitliche Quittung aus. Die Bußgelder und das eingezogene Vermögen werden gesamt an den nationalen Staatsschatz weitergeleitet.

§ 16 Wer das Rechtspersonal abweist oder daran hindert, die Prostitution zu untersuchen oder zu beurteilen oder wer Personen, die die Prostitution angezeigt haben oder Zeugen schlägt, um sich an ihnen zu rächen, wird gemäß der „Vorschriften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ bestraft. Ist ein Strafbestand erfüllt, wird das Strafgesetz angewendet.

§ 17 Die Verfolgung und das Verbot der Prostitution müssen sich eng an das Gesetz halten. Wenn das Rechtspersonal zugunsten von Verwandten und Freunden das Recht beugt, gegen Gesetze und Disziplin verstößt, müssen die verantwortlichen Abteilungen eine Administrativstrafe erlassen. Ist ein Strafbestand erfüllt, wird das Strafgesetz angewendet.